

Für Teilhabe ...



Jahresbericht 2018 – 2020

2. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2020



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | www.paritaet-bremen.de

Außer der Schleifmühle 55 – 61, 28203 Bremen
Telefon: 0421|79199-0
Telefax: 0421|79199-99
E-Mail: info@paritaet-bremen.de

Titelfoto: Ende Mai 2020 wurde der „Bronzemann“ von einem unbekanntem Künstler in den Bremer Wallanlagen installiert. Die Skulptur symbolisiert die stark eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten von vielen Menschen in Zeiten von Corona.

Verantwortlich für den Inhalt: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V.

Redaktion | Koordination: Anke Teebken

Layout | Satz: [mm] maité müller, Hannover

Druck: Saxoprint

Fotonachweise: Titelfoto: Anke Teebken | S. 3: Kerstin Rolfes | S. 7 links: Bremer Tafel, rechts: Bremer Landesbildstelle | S. 8: agps | S. 9: ASB Bremen | S. 10: EBI Bremen | S. 11: Fluchtraum Bremen | S. 12: Stiftung Inklusive Stadt | S. 13 links: TransRecht | S. 14: Frank Pusch, Martinsclub | S. 15: Bremer Heimstiftung | S. 16 und S. 17: Kerstin Rolfes | S. 18: Kita Technologiepark | S. 21 oben: Katrin Höpker, unten: Anke Wiebersiek | S. 22: Senatspressestelle Bremen | S. 25: Rainer Geue | S. 26 unten: Kerstin Rolfes | S. 30: BeBeE | S. 32 Caspar Sessler | S. 33: Lazy_Bear / iStock | S. 34: Rainer Geue | S. 37 links: PDB Bremen, rechts: PGSD | S. 38 links: PGSD | S. 39: PPD Bremen | S. 40: PDSB Bremerhaven | S. 43: Rainer Geue | S. 45 oben: Rainer Sturm / pixelio, unten: kasman / Pixabay | S. 46: highwaystarz / Adobe Stock | S. 47 unten: Quirl Kinderhäuser | S. 48: Kerstin Rolfes | S. 52: motorized wheelchair / Pixabay | S. 53 links: shootingankauf / Adobe Stock | S. 54: Blaue Karawane, Grigoriy Okun | S. 57: OcsKay Mark / Shutterstock | S. 58 links: Paritätischer Gesamtverband, rechts: blende11.photo / Fotolia | S. 59: Konrad Kreuzer | S. 62: Blaue Karawane, Grigoriy Okun | S. 63 links: Reinhard Wirtz, rechts oben: Ambulante Versorgungsbrücken, rechts unten: Wilde Bühne | S. 64: Robert Kneschke / Adobe Stock | S. 66: Kindertreff Oase | S. 67–69: Kreisgruppe Bremerhaven | S. 70: Kzenon / Adobe Stock. Alle anderen Fotos: Anke Teebken

Herzlich Willkommen!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde des Paritätischen Bremen,

dieses Jahr erscheint mir der Rückblick in die beiden letzten Jahre wie ein Blick in eine längst vergangene Zeit. In den letzten Monaten hat die COVID-19-Pandemie alles überlagert und selbst zahlreiche neue Probleme und Zuspitzungen alter Probleme geschaffen. Doch dazu unten mehr.

Wie immer in den letzten Jahren haben wir uns auch im vergangenen Jahr einem Thema gewidmet, das gesellschaftlich und ganz besonders für einige unserer Mitgliedsorganisationen von großer Bedeutung ist. Diesmal beschäftigten wir uns mit dem Drogenkonsum und seinen individuellen, gesellschaftlichen und politischen Folgen. Auch diesmal sind unsere Positionen wieder in einer Broschüre dokumentiert worden, die Grundlage unserer Öffentlichkeitsarbeit und unserer Gespräche mit Senatorinnen und Senatoren und Vertreter/innen der Politik war. Dabei sind wir weit überwiegend auf viel Sympathie und Verständnis für unsere Forderungen gestoßen. Ein besonders wichtiger Fortschritt ist der endlich im September diesen Jahres eröffnete Drogenkonsumraum, den unsere Mitgliedsorganisation comeback betreibt. Auch weiterhin werden wir uns engagiert für eine Neubewertung und Liberalisierung des Konsums von Marihuana einsetzen. Die seit mehr als einem halben Jahrhundert unterschiedslos auf Strafverfolgung von Konsument/innen setzende Drogenpolitik ist gescheitert.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Arbeit von Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes in den letzten zwei Jahren von Aktion Mensch mit mehr als vier Millionen Euro unterstützt wurde. Besonders freut mich der Start der generalistischen Pflegeausbildung zum 01. April 2020 – trotz schwieriger Corona-Bedingungen – mit einem ersten Ausbildungsjahrgang bei der Pflegeschule der Bremer Heimstiftung. Viele Jahre lang hatte ich mich in unterschiedlichen öffentlichen Ämtern für diesen Systemwechsel eingesetzt. Jetzt endlich ist es soweit!

Erwähnen will ich auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Netzwerk Armutskonferenz und die vierte Armutskonferenz im Februar diesen Jahres mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die wie immer eine ausgezeichnete öffentliche und politische Resonanz hatte.

Die COVID-19-Pandemie stellt alle vor große Herausforderungen und Probleme, gerade auch unsere Mitglieder als Anbieter von pflegerischen und sozialen Dienstleistungen. Manche Angebote konnten zeitweise gar nicht oder nur zum Teil aufgrund



Hermann Schulte-Sasse auf der Mitgliederversammlung 2018 des Paritätischen Bremen

amtlicher Verfügungen durchgeführt werden, die Kund/innen, Patient/innen und betreuten Menschen brauchten aber natürlich weiterhin Unterstützung, Betreuung und Pflege. Beispielfähig will ich hier die Situation von Menschen mit psychischen Problemen ansprechen. Für Menschen mit einer Angststörung war und ist die Pandemie eine schwer zu ertragende Belastung. Einsamkeit und Isolation gehen mit dieser Pandemie fast unvermeidbar einher und gefährden in besonderer Weise Drogen- und Alkoholabhängige. Klinikambulanzen hatten den Betrieb heruntergefahren und stationäre Behandlungen abgesagt, viele Betroffene haben auch aus Angst vor Ansteckung die angebotenen Hilfen nicht mehr in Anspruch genommen.

Unsere Mitgliedsorganisationen entwickelten in dieser Zeit viele Ideen, um mit den Betroffenen weiterhin in Kontakt zu bleiben und um dann, als es die Situation zuließ, die Arbeit wieder aufzunehmen. Schutzmaterialien, Kurzarbeitergeld, Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, Handlungsanweisungen für Einrichtungen, Pflegebonus: Die Geschäftsstelle des Landesverbandes unterstützte unsere Mitglieder bestmöglich bei der Krisenbewältigung durch die Bearbeitung auch dieser Themen.

Als Vorsitzender des Verbandsrats habe ich über die letzten Jahre das Engagement und die Vielfalt unserer Mitglieder schätzen gelernt. Sie sind ein überzeugendes Spiegelbild unserer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Sie tragen unseren Verband und profitieren von ihm, vor allem von der engagierten und kompetenten Arbeit unserer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich dafür stellvertretend für alle Mitgliedsorganisationen besonders danken möchte.

Ihr

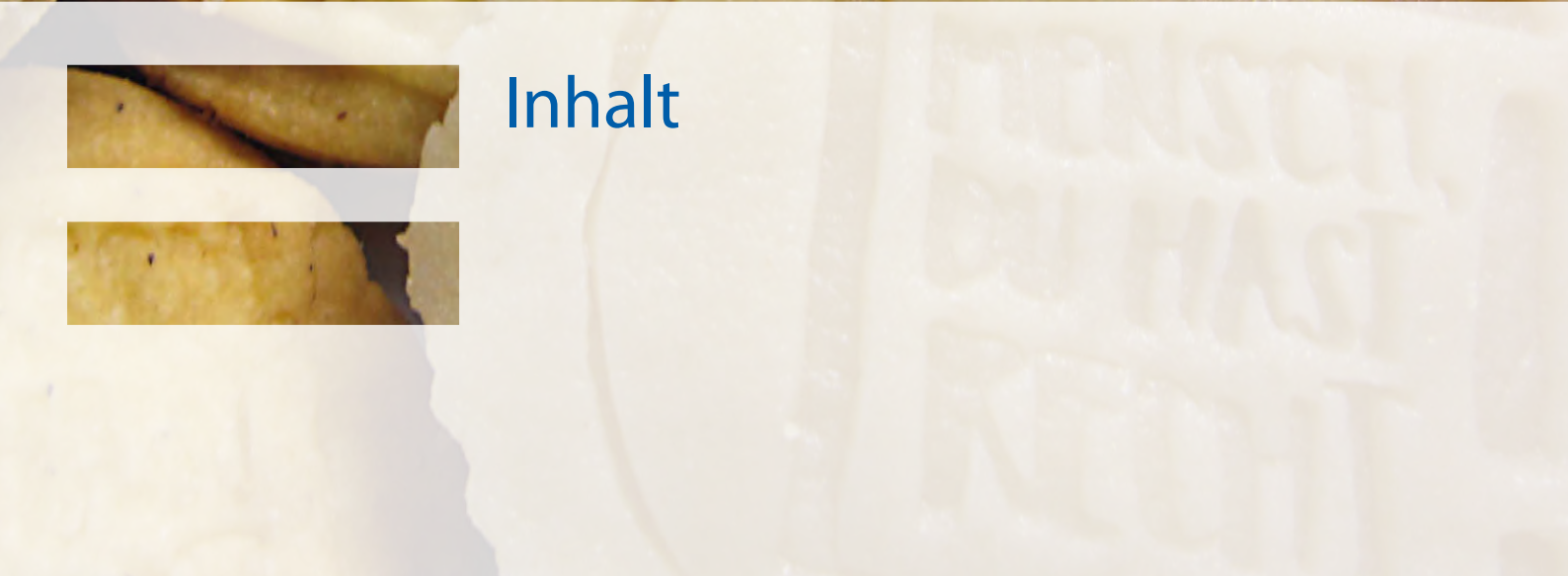
Dr. Hermann Schulte-Sasse,
Vorsitzender des Verbandsrates

Bremen im September 2020

Der PARITÄTISCHE Bremen



Inhalt



1. Mitgliedsorganisationen	S. 6
1.1 Jubiläen der Mitgliedsorganisationen	S. 7
1.2 Neue Mitgliedsorganisationen	S. 8
2. Landesverband Bremen	S. 16
2.1 Aus der Arbeit des Verbandsrates	S. 17
2.2 Schwerpunktthemen des Paritätischen Bremen	S. 19
2.3 Bündnis gegen Armut	S. 21
2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	S. 23
2.5 Wirtschaftliche Situation des Paritätischen Bremen	S. 27
2.6 Organigramm Paritätischer Bremen	S. 29
2.7 Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)	S. 30
2.8 Aus der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW)	S. 32
2.9 Notfonds für Soforthilfen	S. 33
3. Paritätische Gesellschaften	S. 34
3.1 25 Jahre Paritätische Gesellschaften	S. 35
3.2 Aktivitäten der Paritätischen Gesellschaften	S. 36
3.3 Organigramm Beteiligungen des Paritätischen Bremen an selbständigen Gesellschaften	S. 41
4. Fachbereiche und Fachthemen	S. 42
4.1 Entgelte und Zuwendungen	S. 43
4.2 Kinder- und Jugendhilfe	S. 45
4.3 Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie	S. 52
4.4 Altenhilfe und Pflege	S. 55
4.5 Armut und Sozialhilfe	S. 58
4.6 Bürgerengagement	S. 59
5. Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen	S. 60
5.1 Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen	S. 61
5.2 Fortbildungen für Mitgliedsorganisationen	S. 64
6. Der PARITÄTISCHE Bremerhaven	S. 66
6.1 Mitgliederarbeit und Gremienvertretung	S. 67
6.2 Aktivitäten der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen	S. 68
6.3 Einrichtungen der Kreisgruppe	S. 70

Die Kampagne: Mensch, Du hast Recht! wurde vielfältig umgesetzt.
Es wurden auch „Mensch, Du hast Recht“-Kekse gebacken. (Foto linke Seite)

Dachverband für Mitglieder



1. Mitgliedsorganisationen

1.1 Jubiläen der Mitgliedsorganisationen

2018

- 65 Jahre Bremer Heimstiftung
- 60 Jahre Conpart e.V.
- 50 Jahre Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung e.V.
- 25 Jahre Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine in der PGSD mbH
- 15 Jahre Kom.fort e.V.

2019

- 100 Jahre Hans-Wendt-Stiftung
- 50 Jahre Pro Familia e.V.
- 30 Jahre Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e.V.
- 25 Jahre Paritätische Gesellschaften
- 25 Jahre Montessori Kinderhaus Oberneuland e.V.
- 20 Jahre Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e.V.
- 20 Jahre Sportgarten e.V.
- 20 Jahre Integrationsfachdienst Bremen e.V.
- 20 Jahre SOS-Kinderdorf e.V.
- 10 Jahre Ambulante Versorgungsbrücken e.V.

2020

- 60 Jahre Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- 40 Jahre Kulturzentrum Lagerhaus Bremen e.V.
- 30 Jahre Kindertreff Oase e.V.
- 25 Jahre Bremer Tafel e.V.

Verbandsrat und Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Bremen e.V. gratulieren und danken für die langjährige solidarische Zusammenarbeit und wünschen Erfolg für die weitere Arbeit.



Seit 25 Jahren sammelt die Bremer Tafel überschüssige Lebensmittel und verteilt sie an bedürftige Menschen. Auf dem Foto grüßen die ehrenamtlich Aktiven der Bremer Tafel.

20 Jahre Trauerland. Diese bunte Collage wurde auf dem Jubiläumfest des Vereins im September 2019 gezeigt. (Foto linke Seite)

100 Jahre Hans-Wendt-Stiftung – 100 Jahre für Bremer Kinder und Jugendliche

Die traditionsreiche Hans-Wendt-Stiftung ist im Jahr 2019 100 Jahre alt geworden. In Bremen-Borgfeld, am Lehester Deich, wo heute ein Verwaltungsgebäude, ein Café, eine Kita und die Kinder- und Jugendfarm sind, stand damals ein großes Bauernhaus mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das Anwesen gehörte dem wohlhabenden Bremer Zigarrenfabrikant Hermann Otto Wendt, der 1919 mit seinem Besitz im Andenken an seinen im Jugendalter verstorbenen Sohn Hans die Hans-Wendt-Stiftung gründete.



Im Wohnzimmer eines Pflegenestes der Hans-Wendt-Stiftung (1962)

Hermann Otto Wendt hat den Stiftungszweck bewusst gewählt. Es ging ihm um die Förderung Bremer Kinder, vor allen der Kinder, die in der Nachkriegszeit und in den 20er Jahren materielle und seelische Not litten. Eine „Erholungsstätte zur Pflege erholungsbedürftiger, aber nicht kranker Kinder, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses“ sollte geschaffen werden.

Vor dem zweiten Weltkrieg konzentrierte sich die Stiftung auf Kindererholungsmaßnahmen, in den 50er Jahren werden sog. „Pflegenester“ eröffnet, familienähnliche Wohngruppen für je acht bis zehn Kinder und Jugendliche, ein Gegenmodell zu den damals üblichen großen Kinderheimen. 1956 wird die Hans-Wendt-Stiftung Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Ende der 70er Jahre ändert die Stiftung ihre pädagogische und therapeutische Ausrichtung. Statt Betreuung in Vollheimen und Sondergruppen setzt die Stiftung auf die integrative Förderung der Kinder mit Förderbedarf in den Stadtteilen.

Immer nah an den Kindern und Familien sein – Das war und ist die Richtschnur für die Angebote, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte hinzukamen. Integrative Kindertageseinrichtungen – seit 2009 als gemeinnützige Hans-Wendt-GmbH organisiert –, Jugendwohngemeinschaften, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen für jugendliche Haftentlassene, Quartiersbildungszentren, Ferienmaßnahmen für Kinder, die Kinder- und Jugendfarm und noch vieles mehr. Heute beschäftigen Stiftung und GmbH rund 370 Mitarbeiter/innen, rund 1.000 Kinder und Jugendliche werden in den vielfältigen Angeboten pro Woche erreicht.

1.2 Neue Mitgliedsorganisationen

Arbeitsgemeinschaft pädagogische Systeme e. V.



Beschäftigte der Werkstatt Bremen stellen Berufsbilder dar, die u. a. mit Lerneinheiten der agps qualifiziert werden.

Berufliche Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist seit vielen Jahren eine Kernleistung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die Teilnehmenden sollen zur Eigenaktivität befähigt werden und eine möglichst eigenständige berufliche und persönliche Handlungskompetenz entwickeln. Vielfalt und unterschiedliche Niveaus sollen dabei Berücksichtigung finden.

Das geht nur mit einer Orientierung an der Wirklichkeit der realen Berufswelt und mit methodischer Systematik des Lernens. Auch und besonders für die Menschen, die etwas langsamer und anders lernen. Ausgegrenzt werden von beruflicher Bildung dürfen sie deshalb nicht. Im Gegenteil, es ist eine Herausforderung an das geschulte Fachpersonal der Werkstatt, diesen Auftrag angemessen zu erfüllen.

Die Arbeitsgemeinschaft pädagogische Systeme e.V. bildet eine Schnittstelle zwischen Bildungs- und Begleitplanung und der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Sie orientiert sich an den Bildungsrahmenplänen für anerkannte Ausbildungsberufe der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen sowie an den neun Lebensbereichen der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Unter Berücksichtigung der Methoden von Prof. Dr. Gerd Grampp wird anschauliches Bildungsmaterial erstellt. Diese sog. Lerneinheiten werden allen Mitgliedern in einer modernen Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

Die im Jahr 2001 gegründete Arbeitsgemeinschaft wurde 2013 in Bremen als gemeinnütziger Verein anerkannt und hat mittlerweile 18 Mitgliedseinrichtungen mit über 18.000 Plätzen in Werkstätten. Der Verein ist seit dem 01.01.2019 Mitglied im Paritätischen Bremen.

*Arbeitsgemeinschaft
pädagogische Systeme e.V.
Hoffmannstraße 11
28201 Bremen*

agps arbeitsgemeinschaft
pädagogische systeme

Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e. V.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist mit über 21.000 Mitgliedern sowie mehr als 1.500 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Hilfsorganisation in Bremen. Der ASB ist seit dem 02.07.2018 Mitglied im Paritätischen Bremen.

Die Angebote des ASB orientieren sich stets am Hilfebedarf und an den Bedürfnissen der Bremer Bürgerinnen und Bürger:

- Rettungsdienst und Sanitätsdienst
- Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Bremen
- Seniorenhilfen und häusliche Krankenpflege
- Erste-Hilfe-Ausbildung für Erwachsene und Kinder
- Kinder- und Jugendhilfe an Bremer Schulen
- Arbeiter-Samariter-Jugend (Jugendverband des ASB)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Migrationsarbeit und Hilfe für geflüchtete Menschen

Die ASB-Mitglieder erhalten kostenlose Angebote wie

- Seniorenberatung zum Leben im Alter
- ASB-Kulturpflege: Vielfältiges Kulturprogramm sowie interessante Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren
- Beratung zu Kuren, Seniorengruppen u.v.m.
- Kostenloser Erste-Hilfe-Kurs



Im Frühjahr 2019 präsentierte der ASB seine Wünschewagen in Bremen.

Ganz neu ist der ASB-Wünschewagen: Ein speziell ausgestatteter Krankenwagen, der unheilbar kranken Kindern und Erwachsenen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch erfüllt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fahren den kranken Menschen gemeinsam mit seiner Familie und Freunden noch einmal an seinen Lieblingsort.

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Bremen e. V.
Bremerhavener Straße 155
28219 Bremen



ASB
Im Einsatz für Menschen

1. Mitgliedsorganisationen

EBI – Entwicklungsbegleitung und Integration e. V.

Der gemeinnützige Verein Entwicklungsbegleitung und Integration e. V. (EBI) wurde 2007 gegründet. EBI führt mit Kindern und Jugendlichen heilpädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen durch. Neben den entwicklungsgleitenden Stunden mit dem Kind werden regelmäßige Elterngespräche geführt.

Zudem finden Institutionsbesuche in Kindergärten oder in der Schule sowie Beratungsgespräche statt. Die Therapien werden vorwiegend vom Amt für soziale Dienste finanziert und in der Regel für zwei Jahre bewilligt. Sie werden von Therapeuten aus einem multiprofessionellen Team mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt.

Durch die heilpädagogischen Maßnahmen sollen die Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen gefördert und gestärkt, Benachteiligungen vermieden und Entwicklungsstörungen sowie schwerwiegende seelische Störungen frühzeitig abgebaut werden, um späteren intensiveren Hilfen vorzubeugen oder diese zu vermeiden.

Der Verein begleitet inzwischen auch viele Kinder und Jugendliche mit einem Fluchthintergrund. Geflüchtete Familien haben in der Regel hoch belastende Erfahrungen durch die Umstände der Flucht gemacht. Erfahrungen, die mit Gefühlen der Hilflosigkeit, Angst, Wut und Trauer zu tun hatten und haben.

Behandelt werden Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten oder in krisenhaft zugespitzten Lebenssituationen sowie mit schwerwiegenden seelischen Störungen in der Regel ab Schuleintritt.

„Offenheit, Toleranz und Vielfalt“ (die grundlegenden Prinzipien der Paritätischen Sozialarbeit) sind Grundvoraussetzung für die Arbeit des Vereins. Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren Familien und Systemen ist die Basis einer guten Begleitung.

Innerhalb des multiprofessionellen Teams sind alle Beteiligten in einem regen Austausch und so kann jede/r Mitarbeiter/in von den Fähigkeiten und Wissen der anderen Mitarbeiter/innen profitieren.

Der Verein ist seit dem 01.06.2020 Mitglied im Paritätischen Bremen.

*EBI –
Entwicklungsbegleitung und Integration e. V.
Leher Heerstraße 194
28357 Bremen*



**Entwicklungsbegleitung
und Integration e. V.**

Der Verein für Entwicklungsbegleitung und Integration führt heilpädagogische Gruppen- und Einzelmaßnahmen durch.



Fluchtraum Bremen e. V.



Der Verein Fluchtraum bietet Beratung, Hilfen beim Deutschlernen und vieles andere mehr an.



Seit 16 Jahren engagiert sich Fluchtraum Bremen e. V. gemeinsam mit anderen Akteuren in Bremen und überregional für die Rechte und Lebensperspektiven junger Geflüchteter. Schwerpunkte sind die Vermittlung von ehrenamtlichen Mentoren und Vormundschaften, Schulung und Beratung für Ehrenamtliche, Fachkräfte und junge Geflüchtete sowie Angebote für junge Geflüchtete zur Förderung von sozialer Teilhabe und Integration. Seit 2018 baut der Verein mit Förderung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ein „Zentrum für Begegnung und Beratung“ auf. Der Verein ist seit dem 01.09.2018 Mitglied im Paritätischen Bremen.

Das Besondere der Vereinsarbeit ist die Einbindung vieler Freiwilliger. Derzeit sind ca. 260 Bremer/innen ehrenamtlich bei Fluchtraum Bremen e. V. aktiv. Sie begleiten als Mentor/in oder Vormund/in junge Geflüchtete, arbeiten im Beratungscafé mit oder engagieren sich in Projekten: Sie zeigen jungen Geflüchteten unsere Stadt (Projekt „Bremen kennenlernen“). Sie begleiten als ehrenamtliche Lots/innen zu externen Terminen, z. B. zum Jobcenter, zum Migrationsamt, Schuldnerberatung oder Wohnungsbesichtigung (Projekt „Side by Side“, gefördert durch die Aktion Mensch).

Im Mädchentreff, der im Oktober 2019 eingerichtet wurde, sind sie Ansprechpartner/in für die Fragen und Anliegen von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung. Auch junge Geflüchtete, die zunächst selbst die Angebote genutzt haben, engagieren sich inzwischen selbst als Freiwillige. Im Beratungscafé unterstützen sie Ratsuchende beim Schreiben von Bewerbungen, bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz und bei Hausaufgaben, bei der Prüfungsvorbereitung und beim Deutschlernen. Bei Bedarf bieten sie Sprachmittlung und Übersetzungen an. Sie arbeiten im „Expertenrat“ mit und führen Workshops und Schulungen durch (Projekt WE, THE FUTURE – WISSEN).

Ohne das hohe Engagement der vielen Freiwilligen ist „gutes Ankommen und Bleiben“ nicht möglich. Mit ihrer Unterstützung haben in den letzten Jahren viele junge Geflüchtete

ihren Weg gemacht: Sie besuchen die Schule, absolvieren eine Ausbildung, haben erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen und einen Arbeitsplatz gefunden, sie leben selbständig in der eigenen Wohnung, sind im kulturellen Bereich oder in Sportvereinen aktiv.

Fluchtraum Bremen e. V. ist in den letzten Jahren gewachsen und vielfältiger geworden. Mit dem Aufbau des Zentrums für Begegnung & Beratung eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Akteuren in Bremen und bundesweit. Durch die Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. wird die Arbeit des Vereins seit 2017 wissenschaftlich begleitet und es wurden Projekte mit jungen Geflüchteten zum Schwerpunkt „WE, THE FUTURE“ durchgeführt. Der Verein hat die Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen ausgebaut und führt gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten durch (z. B. „Bildung für alle“ in Kooperation mit dem Somalischen Verein, dem Guineischen Verein, gemeinsames Fastenbrechen im Mai 2019). Im Projekt „Spot on Democracy“ arbeiten Fluchtraum Bremen e. V., der Bremer Jugendring und Flüchtling hilft Flüchtling e. V. als Kooperationspartner zusammen (Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF).

Noch immer sucht der Verein nach geeigneten Räumen für das Zentrum für Begegnung und Beratung. Dafür wird mehr Platz benötigt, damit alle Angebote unter einem Dach stattfinden können. Derzeit finden die Beratung zu Asyl und Aufenthalt und Sozialleistungen, das offene Beratungscafé, Schulungen und Workshops für Ehrenamtliche, Fachkräfte und junge Geflüchtete, Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern an drei verschiedenen Orten in Bremen statt. Die Vision ist: mit dem Zentrum einen Begegnungsort für alle zu schaffen, die sich für nachhaltige Perspektiven junger Geflüchteter in Bremen engagieren.

*Fluchtraum Bremen e. V.
Berckstraße 27
28359 Bremen*

Stiftung Inklusive Stadt



Von der Raumwerkerei Bremerhaven entwickelte Prototypen für die Kampagne „Meerbänke“ der Seestadt Bremerhaven dienen der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die Stiftung Inklusive Stadt unterstützt die Stadt Bremerhaven bei der Gestaltung von Quartieren, in denen Vielfalt gefördert und Inklusion gelebt werden kann. Der Abbau von räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Barrieren für benachteiligte Menschen sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen stehen im Fokus der Arbeit der Stiftung. Sie ist 2017 gegründet worden. Die Stiftung ist seit dem 01.09.2018 Mitglied im Paritätischen Bremen.

Wesentliches Projekt der Stiftung ist der Auf- und Ausbau des Netzwerks Inklusives Bremerhaven. Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Quartiersentwicklung, Handwerk, Logistik, Wohnungswirtschaft, Behindertenhilfe, Kultur und Politik haben sich hier zusammengefunden. Ziel im Netzwerk Inklusives Bremerhaven ist es, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben aller Menschen in der Gesellschaft in Bremerhaven zu fördern, Wertschätzung für Vielfalt zu vermitteln, Barrieren abzuschaffen und gleiche Rechte für alle zu ermöglichen. Aktion Mensch unterstützt den Aufbau des Netzwerkes.

In den Handlungsfeldern Arbeit, Barrierefreiheit, Inklusionsbewusstsein, Kultur/Freizeit und Wohnen werden Projekte durchgeführt. Beispiele sind:

- Einführung eines „Respekt-Tages“ in Anlehnung an den „Zukunftstag“ (Girls-/Boys-Day), um Menschen mit Beeinträchtigungen und Arbeitgeber zusammenzubringen
- Bereitstellung von unterschiedlichen Rampensystemen, damit die Überwindung von Barrieren getestet werden kann
- Erhöhung der Anzahl von Aufenthalts-/Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum
- Sensibilisierungsmaßnahmen mit Selbsterfahrungsparcours
- Sensibilisierung von Restaurants und Museen zur Mitnahme von Assistenzhunden

Die Stiftung Inklusive Stadt ist neben den Netzwerkaktivitäten auch die Muttergesellschaft des Inklusionsunternehmens Raumwerkerei und des damit verbundenen Beschäftigungsprojekts Förderwerk – beide Unternehmen sind ebenfalls Mitglied im Paritätischen Bremen.

Das Förderwerk Bremerhaven beschäftigt langzeitarbeitslose Menschen in Gartenprojekten oder mit der Herstellung von Mosaiken. Die Mosaiken werden u.a. eingesetzt, um barrierefreie Angebote in der Seestadt Bremerhaven auszuschildern.

In den Bereichen Tischlerei, Gartenbau und Stadtraumpflege bietet die Raumwerkerei vielseitige Dienstleistungen an. Die Gestaltung einer barrierefreien Umgebung für alle Lebensbereiche steht dabei auch im Fokus aller Gewerke.

So schließt sich der Kreis zu der Muttergesellschaft Stiftung Inklusive Stadt und ihrem Ziel eines inklusiven Bremerhavens.

*Stiftung Inklusive Stadt
Dieselstraße 5
27574 Bremerhaven*

Trans*Recht e. V.

Der Bremer Verein Trans*Recht e.V. wurde 2013 gegründet, um Trans* Menschen in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu unterstützen und um gegen Diskriminierungen im Recht, in der medizinischen Versorgung und in der Gesellschaft zu kämpfen. Mit trans* meint der Verein alle Menschen, die sich nur teilweise, nicht oder nicht immer ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen (z.B. transsexuelle und transgender Frauen, Männer und andere Geschlechter, nicht-binär verortete oder genderqueere Menschen ...).

Seit 2014 ist der Verein Träger der Trans*Beratung in Bremen, seit 2019 auch in der niedersächsischen Weser-Ems-Region und bietet professionelle Peer-Beratung und Rechtsberatung durch eine spezialisierte Rechtsanwältin an. Der Verein ist seit dem 01.07.2020 Mitglied im Paritätischen Bremen.

Die Beratungszahlen sind über die Jahre ständig gestiegen, 2019 waren es über 300 Beratungen in Bremen. Neben monatlichen offenen Beratungszeiten in Bremen und Niedersachsen werden auch Beratungen mit individueller Terminvergabe angeboten. 2019 wurde ein Konzept für einen Ausbau der Trans*Beratung in Bremen entwickelt.

Bundesweit ist Trans*Recht e.V. als Rechtshilfeorganisation für Trans* Personen tätig. Der Verein unterstützt bedürftige Trans* Personen bei rechtlichen Auseinandersetzungen (z.B. mit Krankenkassen). Mit seiner Expertise unterstützt der Verein auch in grundsätzlichen Rechtsfällen, 2019 waren dies vor allem die Frage nach der juristischen Anerkennung der Elternschaft von Trans* Personen und die „Dritte Option“ im Personenstandsrecht.

Mit Infoständen und Workshops u.a. zu Körperwahrnehmung für Trans* Personen und zum Empowerment nicht-binärer Personen macht der Verein auf sein Angebot aufmerksam.

Trans*Recht e.V.
Theodor-Körner-Straße 1
28203 Bremen



*Mitarbeiter/innen von Trans*Recht informieren über die Arbeit des Vereins beim Bremer Christopher Street Day im August 2019.*

Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.

Die Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. Region Niedersachsen/Bremen ist seit Sommer 2019 Mitglied im Paritätischen Bremen. Der regionale Zusammenschluss Niedersachsen/Bremen gehört zur Vereinigung der Waldorfkinderergärten mit ihren bundesweit 589 Kindertagesstätten. In der Region Niedersachsen/Bremen sind es 60 Einrichtungen mit 3.350 Kindern, drei davon mit insgesamt 255 Kindern im Bundesland Bremen.



Die Vereinigung der Waldorfkinderergärten fördert die Waldorfpädagogik.

Aufgabe der Vereinigung der Waldorfkinderergärten ist vor allem die Repräsentation der Waldorfpädagogik im Elementarbereich, die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die Forschung auf den Gebieten der Pädagogik, die Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse sowie die Durchführung von Kongressen und Kolloquien.

In der regionalen Arbeit unterstützt die Vereinigung die Waldorfkinderergärten vor Ort. Üblicherweise hat jeder Waldorfkinderergarten als Träger einen eigenen Verein, oft mit einem ehrenamtlichen Vorstand. Das Regionalbüro in Bremen betreut und informiert die Kindergärten der beiden Bundesländer in allen fachlichen, organisatorischen und sozialen Fragen, bietet Fachberatung für Pädagog/innen und Träger an, organisiert Fortbildungen und Austausch und Kooperation zwischen allen Beteiligten.

Gemeinsam mit den anderen freien Trägern tritt die Vereinigung auch auf politischem und gesellschaftlichem Gebiet für den Schutz der Kinder und der Kindheit ein.

Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V.
Pölitzer Straße 9
28717 Bremen



1. Mitgliedsorganisationen

Von Mensch zu Mensch – Bremer Stiftung Martinsclub



Die Stiftung „Von Mensch zu Mensch“ des Vereins Martinsclub Bremen schafft ambulante Wohnangebote wie hier zum Beispiel im Quartierszentrum Huckelriede.

Ziel der Stiftung Martinsclub „Von Mensch zu Mensch“ ist es, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige zu unterstützen. Die Stiftung will Maßnahmen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und zur Integration von Menschen mit Behinderung fördern. Die Stiftung ist seit dem 01.09.2019 Mitglied im Paritätischen Bremen.

*Von Mensch zu Mensch –
Bremer Stiftung Martinsclub
Buntentorsteinweg 24 – 26
28201 Bremen*

Hauptaufgabe der Stiftung ist die Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Arbeit des Martinsclubs Bremen. Diese spezielle Unterstützung des Martinsclubs wird ergänzt durch die Finanzierung von inklusiven Freizeitangeboten und anderen sozialen Maßnahmen, die die Lebensumstände von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen und deren Angehörigen verbessern.

Sowohl Privatpersonen als auch Wirtschaftsunternehmen können Inklusion, Behindertenarbeit und die Schaffung von Freizeitangeboten für Menschen mit Beeinträchtigung finanziell fördern. Zustiftungen, Stiftungsfonds, Treuhandstiftung, Erbschaften, Darlehen oder Sponsoring – es gibt sehr verschiedene Möglichkeiten für ein finanzielles Engagement.



WESER BILDUNGSVERBUND Gesundheit und Pflege e. V.

Der Weser Bildungsverbund Gesundheit und Pflege e. V. ist ein Netzwerk von verschiedenen Partnern, die gemeinsam Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Pflege organisieren. Im Zentrum steht die Organisation und Durchführung der neuen generalistischen Pflegeausbildung. Der Verein ist seit dem 01.09.2019 Mitglied im Paritätischen Bremen.

Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene Pflegeberufegesetz entstand der neue Beruf „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“, der die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in einer generalistischen Ausbildung zusammenführt. Die Auszubildenden werden befähigt, Menschen aller Altersstufen zu pflegen.

45 Mitglieder, darunter Altenhilfeträger, Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, Pflegeschulen und die Hochschule Bremen, gehören aktuell zum Weser Bildungsverbund. Durch die Kooperation ist es auch kleineren Unternehmen möglich, Ausbildungsplätze einzurichten bzw. deren Anzahl zu erhöhen.

Die Ausbildung gliedert sich in einen praktischen und einen schulischen Teil mit verbindlichen Praxiseinsätzen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten sowie in Einrichtungen der pädiatrischen und psychiatrischen Versorgung. Der Träger der praktischen Ausbildung ist für die Organisation der Praxiseinsätze verantwortlich, die auch außerhalb des Unternehmens zu durchlaufen sind. Diese Aufgabe übernimmt nach Auftragserteilung der Weser Bildungsverbund. Er arbeitet an der Schnittstelle zwischen Schule und Betrieb und koordiniert die Praxiseinsätze verbindlich.

Die generalistische Pflegeausbildung ebnet den Weg zu einer akademischen Laufbahn. Sie kann im Rahmen des internationalen Studiengangs Pflege an der Hochschule Bremen durchlaufen werden. Dieser ist praktisch ausgerichtet und beinhaltet 13 Praxismodule bei Kooperationspartnern des Weser Bildungsverbunds. Die generalistischen Ausbildungen (Fachschule und Hochschule) führen zu einem Abschluss, der in allen Ländern Europas anerkannt ist und erlaubt, dort in einem Pflegeberuf zu arbeiten.

WESER BILDUNGSVERBUND
Gesundheit und Pflege e.V.
Fedelhöfen 78
28203 Bremen



Die neue generalistische Pflegeausbildung startete am 01.04.2020. Das Foto zeigt eine Schulsituation in der Schule der Bremer Heimstiftung, einem Mitglied des Weser Bildungsverbunds – vor der Corona-Pandemie.

Analog und digital



2. Landesverband Bremen

2.1 Aus der Arbeit des Verbandsrates



**Der neu gewählte Verbandsrat
des Paritätischen Bremen (2018)**

Am 21. November 2018 wählte die Mitgliederversammlung des Paritätischen einen neuen Verbandsrat. Der Verbandsrat besteht derzeit aus 17 Mitgliedern.

In der an die Mitgliederversammlung anschließenden ersten Sitzung des Verbandsrates wurde erneut Hermann Schulte-Sasse als Vorsitzender gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Regine Geraedts und Johannes Frandsen gewählt. Gemeinsam bilden sie das Präsidium des Paritätischen Bremen. Sowohl Verbandsrat als auch Präsidium sind ehrenamtlich tätig.

Verbandsrat und Präsidium sind für die sozialpolitische Ausrichtung des Paritätischen in Bremen verantwortlich. Ein wichtiges Mittel ist dabei die Veröffentlichung sozialpolitischer Positionspapiere. Im Jahr 2018 hat sich der Verbandsrat mit dem Thema Wohnen beschäftigt. Im Jahr 2019 wurde vom Verbandsrat ein Positionspapier zum Thema Drogenpolitik erarbeitet.

Es ist nur sinnvoll, eine sozialpolitische Position zu beziehen, wenn man diese auch bekannt macht und vertritt. Deshalb führen der Vorsitzende des Verbandsrates und der Vorstand kontinuierliche Gespräche mit Politiker/innen. Nach der Bürgerschaftswahl im Jahr 2019 und der anschließenden Konstituierung einer rot-grün-roten Regierungskoalition wurden Gespräche mit allen Senatorinnen und Senatoren geführt.

Der Kontakt zu Mitgliedsorganisationen wurde u. a. bei Einzelbesuchen und Gesprächen gepflegt.

Der Landesverband Bremen des Paritätischen ist auch in Bremerhaven stark vertreten. Mit den vielen Bremerhavener Mitgliedsorganisationen gibt es ebenso einen regelmäßigen Austausch wie mit den Bremer Mitgliedsorganisationen. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Kreisgruppe teil.



Die Mitglieder des Präsidiums: (v.l.) Johannes Frandsen, Regine Geraedts, Hermann Schulte-Sasse

Mensch, Du hast Recht! Im Rahmen der Kampagne führte der Paritätische im September 2018 eine Veranstaltung zu Kinderrechten durch. (Foto linke Seite)



Besuch bei der Mitgliedsorganisation Kita Technologiepark
(v.l. Wolfgang Luz, Anna Rachow, Hermann Schulte-Sasse, Dr. Gerd Eden und Carola Eden)

Der Verbandsrat ist aber nicht nur für die sozialpolitische Orientierung des Paritätischen verantwortlich. Er ist auch das Aufsichtsgremium für den hauptamtlichen Vorstand. In dieser Funktion kontrolliert er die Jahresabschlüsse und informiert sich über die laufende Arbeit der Geschäftsstelle.

Die dritte wichtige Aufgabe von Verbandsrat und Präsidium ist die Kontrolle der verbandseigenen Gesellschaften. Der Paritätische Bremen ist an insgesamt acht gemeinnützigen und gewerblichen Gesellschaften beteiligt (siehe Organigramm S.41). Vertreter des Präsidiums kontrollieren in einigen Aufsichtsgremien Jahresabschlüsse und beraten mit den jeweiligen Geschäftsführer/innen auch die künftige Geschäftspolitik.

Das Präsidium ist intensiv in die Alltagsarbeit des Verbandes eingebunden. Es begleitet und berät den Vorstand in vielen anfallenden Entscheidungen. Es werden die Verbandsrats-sitzungen und die Mitgliederversammlungen vorbereitet. Das Präsidium beschließt über alle neu aufzunehmenden Mitgliedsorganisationen und entscheidet über Fördermittel der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe, die jährlich an Mitgliedsorganisationen vergeben werden.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden des Verbandsrates gehört es auch, den Paritätischen Bremen bei der Konferenz der Landesvorsitzenden und im Verbandsrat des Gesamtverbandes in Berlin zu vertreten. Der Paritätische Bremen beteiligt sich dort aktiv an der sozialpolitischen Positionierung des Paritätischen auf Bundesebene.

2.2 Schwerpunktthemen des PARITÄTISCHEN Bremen

Der Verbandsrat und die Fachgremien des Verbands beschäftigten sich im Berichtszeitraum mit vielen sozialpolitischen Themen. Der Verbandsrat gab im Berichtszeitraum zwei neue Positionspapiere heraus.

2018: Die Wohnungsfrage – mehr als nur ein Dach über dem Kopf

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Es fordert weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es bedeutet neben der ausreichenden Verfügbarkeit von Wohnraum am Wohnungsmarkt auch den bezahlbaren Zugang, es bedeutet die Sicherheit des Wohnbleibens und eine menschenwürdige Wohnqualität. Dieses Recht wird aber in Deutschland oft nicht umgesetzt. Der Paritätische Bremen nahm die bundesweite Kampagne „Mensch, Du hast Recht! (siehe S.26) zum Anlass, ein Positionspapier zum Recht auf Wohnen zu veröffentlichen.

Der Paritätische Bremen beschäftigte sich in seinem Papier vor allem mit zwei Handlungsfeldern: Dem Wohnraum für Einkommensarme und dem Wohnraum für Menschen mit zusätzlichen sozialen Benachteiligungen.

Mietbelastungen werden zur neuen sozialen Frage. In Bremen und Bremerhaven sind die Mietbelastungen überdurchschnittlich hoch: Fast jeder zweite Haushalt muss in Bremen und in Bremerhaven 30 Prozent und mehr seines Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Besonders schwer haben arme Haushalte zu kämpfen, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind. Die Richtwerte für angemessene Kosten der



Vorstand und Mitglieder des Verbandsrates stellen die Broschüre bei einem Pressegespräch am 11.10.2018 vor (v.l. Wolfgang Luz, Lutz-Uwe Dünnwald, Hermann Schulte-Sasse, Regine Geraedts).

Unterkunft müssen deshalb regelmäßig angepasst werden, so die Forderung des Paritätischen Bremen. Schwierig ist die Wohnraumbeschaffung für Menschen, die bereits wohnungs- und obdachlos oder in schwierigen Lebenslagen sind.

Viele der Mitgliedorganisationen des Paritätischen arbeiten mit und für benachteiligte Menschen: ehemalige Strafgefangene, Suchtkranke, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Jugendliche aus broken homes oder Erwachsene, die schon länger auf der Straße leben. Viele Einrichtungen bieten ambulante Wohnformen an. Für viele Träger wird es zunehmend schwierig, dafür geeignete Wohnobjekte zu finden.

Der Paritätische Bremen forderte deshalb das Sozialressort auf, gemeinsam mit den Trägern Konzepte für die Schaffung von Wohnraum für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen zu entwickeln.

Wohnraum knapp wie nie

Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert mehr sozialen Wohnungsbau und kritisiert das Förderprogramm des Senats als unzureichend

Der Paritätische Wohlfahrtsverband im Land Bremen fordert deutlich mehr öffentliche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. „Sozialwohnungen sind die beste Mietpreisbremse“, sagte am Donnerstag Verbandsrätin Regine Geraedts bei der Vorstellung eines Positionspapieres mit Analysen und Forderungen an die bremische Wohnungsbaupolitik. Besonders arme Menschen hätten große Schwierigkeiten, bezahlbare Wohnungen zu finden. Wenn es genügend Sozialwohnungen gäbe, würde das automatisch die Preisentwicklung am Markt dämpfen, hieß es.

Ratsvorsitzender Hermann Schulte-Sasse bilanzierte, An-

fang der 1990er-Jahre habe es im Land Bremen noch knapp 79.000 Sozialwohnungen gegeben. Doch zwischenzeitlich sei ein Großteil aus der Sozial- und damit aus der Mietpreisbindung gefallen. „Im Jahr 2000 waren es noch knapp 30.000, im Dezember 2017 nur noch 8.300.“ Um den verloren gegangenen Bestand wieder aufzubauen, fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Sozialwohnungsquote von mindestens 20 Prozent für alle neu gebauten Wohnungen.

„In Bremen fehlen 50.000 bezahlbare Wohnungen, in Bremerhaven 10.000“, warnte Geraedts. Um dem Problem zu begegnen, müsse die Politik

grundsätzlich umsteuern und die Zahl der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auch durch Ankauf im Bestand ausweiten. „Wir brauchen gemeinnützige kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften, die mit der Aufgabe betraut werden, preiswerten Wohnungsbestand in Gemeineigentum zu bauen oder zu beschaffen, zu erhalten und ihn dauerhaft zur Vermietung anzubieten.“

Der Paritätische ging auch auf das Wohnraumprogramm des Senats ein. Er kritisiert in seinem Positionspapier, die Initiative sei „nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein“. Es sei zwar „sehr begrüßenswert“, dass

das Land im August 2012 wieder in die Wohnraumförderung eingestiegen sei, doch nach fünf Jahren hätten 1.750 Sozialwohnungen entstehen müssen. Tatsächlich seien es aber nur 453 gewesen, davon 231 durch Anwendung einer 25-Prozent-Sozialwohnungsquote bei Neubauprojekten, für die öffentliche Flächen verkauft worden seien.

Am Ende seien nur 70 statt 350 Wohnungen von Menschen belegt worden, die von Wohnungslosigkeit bedroht gewesen seien. Quote und Förderprogramm hätten sich deshalb mit Blick auf die Schaffung sozial gebundenen Wohnraums „als absolut unzureichend“ erwiesen. (epd)

2019: Neue Wege in der Drogenpolitik

Deutschland hält mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bis heute an einer auf Kriminalisierung, Strafverfolgung und Abschreckung basierenden Drogenpolitik fest. Die individuellen und auch die gesellschaftlichen Folgekosten dieser Politik sind hoch. Neue Wege in der Drogenpolitik müssen beschrritten werden.

Der Paritätische Bremen nutzte das Positionspapier „Neue Wege in der Drogenpolitik“, um diese Wege aufzuzeigen und in Bremen zu diskutieren. Dabei soll die Verhinderung und Reduzierung von Schäden durch den Drogenkonsum für das Individuum und für die Gesellschaft ins Zentrum der Sucht- und Drogenpolitik rücken.

Forderungen des Paritätischen Bremen sind u. a.: statt Kriminalisierung die Regulierung des Konsums von Cannabis, medizinische Unterstützung von Drogenabhängigen, verstärkte öffentliche Förderung der kommunalen Suchthilfe und Therapiemöglichkeiten mit dem Ersatzstoff Diamorphin.

Das Positionspapier fand in der Öffentlichkeit große Resonanz, wurde an Mitgliedsorganisationen und Fachöffentlichkeit verschickt und in der Zeitschrift des Paritätischen, auf der WebSite des Landesverbands und in sozialen Medien veröffentlicht. Das Positionspapier wurde in die Gremien des Paritätischen Gesamtverbandes eingebracht und konnte mit verschiedenen Politiker/innen in Bremen und auf Bundesebene diskutiert werden.



Die Titelgrafik des Positionspapiers

Ein Miterfolg des politischen Engagements des Verbands und des Positionspapiers: Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Bremen wurde beschlossen und wird von einer Mitgliedsorganisation umgesetzt. Und die rot-grün-rote Landesregierung in Bremen setzt sich für ein wissenschaftliches Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis ein.

Drogenkonsum muss entkriminalisiert werden

Hermann Schulte-Sasse
über Cannabis-Legalisierung

Der Bayerische Ärztetag hat Mitte Oktober einstimmig an die bayerische Staatsregierung appelliert, den Weg für Drogenkonsumräume wie anderswo auch endlich freizumachen. Bayern führt bundesweit die Statistik für Tote durch Opiate an. Eindruck machen wird dieser Appell aber wohl nicht. Bayern ist ein besonders krasses Beispiel für eine Drogenpolitik, die nicht den einzelnen Menschen und dessen Schicksal in den Mittelpunkt stellt, sondern eine realitätsfremde Ordnungspolitik.

Eine realitätsgerechte Diskussion muss mehrere Unterscheidungen machen: Jugendliche versus Erwachsene, Handel versus Erwerb zum Eigenkonsum, niedriges versus hohes Gefahrenpotenzial der Sub-

stanz, Gelegenheitskonsum versus Abhängigkeitskonsum. Dabei sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Länder zugrunde zu legen.

Cannabis ist eine psychoaktive Substanz mit nur geringem Gefahrenpotenzial. Das sieht inzwischen auch die WHO so, die Anfang des Jahres empfahl, Cannabisblüten und Haschisch aus der Liste der gefährlichsten Drogen zu streichen.

Die Kriminalisierung von Cannabis sollte im Interesse der vielen betroffenen Menschen und der knappen öffentlichen Haushalte beendet werden. Heranwachsende benötigen dagegen auch für Cannabis einen besonderen Schutz. Die Entkriminalisierung des Besitzes von psychoaktiven Substanzen für den Eigengebrauch ist auch für die anderen Substanzen zu fordern. Demgegenüber muss der Handel mit gefährlichen Substanzen weiterhin verfolgt werden. Einen besonderen Schutz und wirksame Hilfe benötigen die suchtkranken Abhängigen. Diese Men-

schen sind Kranke, denen nicht mit Kriminalisierung und Strafverfolgung geholfen werden kann.

Stattdessen sollte ein Drogenkonsumraum ihnen geeignetere Bedingungen für den Konsum bieten als der öffentliche oder private Raum. Ein regelmäßiges Drug-Checking sollte über die Qualität der im Umlauf befindlichen Substanzen informieren. Auch sollte die zum Methadon alternative Substitution mit Diamorphin ermöglicht werden, um auch solche Heroinabhängige zu erreichen, die mit Methadon nicht erreicht werden können.

Die Verhinderung oder Reduzierung von Schäden durch den Konsum psychoaktiver Substanzen für Einzelne und für die Gesellschaft muss ins Zentrum der Drogenpolitik rücken. Repressive Interventionen gegen Erkrankte sind der falsche Weg, Gesundheitsprävention macht man nicht mit der Polizei.

2.3 Bündnis gegen Armut



17 Quartiersrundgänge und Workshops standen für die Teilnehmer/innen der Armutskonferenz zur Auswahl. Dort konnten sie sich vor Ort über die soziale Lage informieren und Veränderungsbedarfe diskutieren, wie hier beim Quartiersrundgang im Schweizer Viertel (Bremen-Tenever).

4. bremer
**armuts
konferenz**

Der Blick in die Quartiere war der Schwerpunkt der **4. Bremer Armutskonferenz** am 05. Februar 2020. Ausgangspunkt war die zentrale Frage: Wie muss eine weitergehende Unterstützung aus der Bremer Stadtgesellschaft und vor allem durch die Bremer Stadtpolitik gestaltet werden, um Armut präventiv besser zu begegnen und Armutsfolgen zu reduzieren?

Dabei wurden die bisherigen Anstrengungen, Maßnahmen und Projekte des Bremer Senats benannt, wie auch positive Entwicklungen in einigen Stadt- und Ortsteilen. Dennoch hat sich – in der Summe aller Ortsteile – die sozialräumliche Spaltung Bremens seit 2010 weiter verschärft. Es gibt eine zunehmende Polarisierung zwischen dem Bremer Norden und Westen einerseits und dem Bremer Süden und Osten andererseits. So beziehen in Borgfeld lediglich 1,0 Prozent der Unter-15-Jährigen SGB II-Leistungen, in Grohn sind es 58,5 Prozent. In Horn liegt das durchschnittliche steuerpflichtige Jahreseinkommen bei 144.903 Euro, in Gröpelingen bei 17.611 Euro.

In einzelnen Kitas und Schulen konzentrieren sich Armut, Sprachprobleme, Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten in so geballter Form, dass dort dringend mehr Unterstützung erforderlich ist.

Der Koblenzer Sozialwissenschaftler Stefan Sell, Referent auf der Armutskonferenz, forderte Änderungen auf Bundesebene wie eine Kindergrundsicherung, eine regelgebundene anteilige Bundesfinanzierung der Kita-Betreuung und eine armutsfeste Mindestsicherung im Alter.

Über 200 Menschen nahmen an der Konferenz teil. In einer Videodokumentation wurden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst dargestellt.

Das soziale Bündnis zur Vorbereitung der Konferenz gibt es seit 2013 und setzt sich zusammen aus dem Paritätischen Bremen, der Arbeitnehmerkammer, der Arbeiterwohlfahrt, dem Bremer

Rat für Integration, der Caritas, dem DGB, dem Diakonischen Werk, dem Deutschen Roten Kreuz, der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Katholischen Gemeindeverband, der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen sowie den Bremer Quartiersmanager/innen und dem Gesundheitstreffpunkt West.

Nach der Konferenz wurden die Ergebnisse zusammengefasst und mit politischen Entscheidungsträgern der Stadtgesellschaft diskutiert. Forderungen zu folgenden Themen wurden gestellt:

- Ressortübergreifende Koordinierung, Steuerung und Zielbestimmung
- Stärkung der Quartierszentren
- Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Wohnungspolitik und Stadtentwicklung



Akteure der Armutskonferenz diskutierten am 05.02.2020 Perspektiven für die Quartiere.

Angesichts der negativen Entwicklungen in der Armutsbekämpfung während der Corona-Pandemie forderte der Initiativkreis Armutskonferenz den Bremer Senat auf, die finanziellen Spielräume durch die weitere Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung – ca. 50 bis 60 Mio. Euro – für Zukunftsinvestitionen zur Stärkung einer integrierten Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur in den benachteiligten Quartieren zu nutzen.

Vertreter/Innen der Armutskonferenz und Mitglieder des Senates diskutierten am 15.06.2020 über die Forderungen der Armutskonferenz, über Verbesserungen von Teilhabechancen im Quartier und über ein neues Landesprogramm „Lebendige Quartiere“.



Treffen in Corona-Zeiten: (v.l.n.r.) René Böhme, Wolfgang Luz, Heike Binne, Senatorin Kristina Vogt, Thomas Schwarzer, Sandra Ahlers, Senatorin Anja Stahmann, Nicole Tempel, Senatorin Maike Schaefer und Bürgermeister Andreas Bovenschulte

„Bildungsschere wird sich weiter öffnen“

Der Armutsforscher René Böhme über die Folgen der Pandemie in Bremen

René Böhme

ist Sozialwissenschaftler und Armutsforscher am Institut für Arbeit und Wirtschaft der Uni Bremen. Als unabhängiger Wissenschaftler hat er das Positionspapier des Initiativkreises Bremer Armutskonferenz mit erarbeitet.

Führt die Corona-Pandemie zu mehr Armut in Bremen, Herr Böhme?

René Böhme: Durch Kurzarbeit und Jobverlust auf jeden Fall. Wir verzeichnen eine gestiegene Arbeitslosigkeit sowie mehr Menschen, die durch Kurzarbeit Einkommensverluste haben. Außerdem müssen wir davon ausgehen, dass Familien ihren Erwerbsumfang reduziert haben, um ihre Kinder zu betreuen. Das hat sicherlich einige Familien in eine schlechtere Einkommensposition gebracht. Deshalb ist zu erwarten, dass es einen Anstieg der Armutskennziffern geben wird. Es kommt natürlich darauf an, wie lange die Pandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen den Alltag beherrschen werden.

In dem Positionspapier der Bremer Armutskonferenz heißt es, die soziale Spaltung wachse auch während der Corona-Pandemie. Wie macht sich das bemerkbar?

Es gibt jetzt auf Grund von Corona nicht unbedingt spezifische Armutsentwicklungen, sondern bereits existierende Probleme der sozialen Spaltung bestehen fort und werden durch Corona eher verschärft. Von daher sind die Herausforderungen für eine Armutsfolgen-Bewältigung des Senats gewachsen. Das wollen wir mit dem Positionspapier deutlich machen.

Was genau hat sich denn durch die Pandemie verschlimmert?

Die Einkommenssituation hat sich verschärft. Schon zuvor hatten wir eine große Spaltung zwischen den Ortsteilen und Quartieren, wenn man die Einkommen betrachtet.

Angeführt haben Sie dafür im Papier etwa die Beispiele Gröpelingen und Horn. Während das durchschnittliche steuerpflichtige Jahreseinkommen in Gröpelingen bei 18 000 Euro liege, betrage es in Horn 145 000 Euro. Nun hat der Anteil der Menschen mit niedrigem Einkommen zugenommen und wird weiter zunehmen. Zudem hat sich die Situation der Menschen verschärft, die bisher mit sehr wenig Geld auskommen mussten, also auf Hartz IV angewiesen waren.

Als Leidtragende hat die Bremer Armutskonferenz da besonders die Kinder und Jugendlichen hervorgehoben, die schon vor der Krise in Armut aufgewachsen sind. Wie kann man sich die Situation dieser Heranwachsenden während des Lockdowns vorstellen?

Zum einen ist die Regelsatzversorgung im SGB II gerade für Familien so knapp bemessen, dass oftmals davon ausgegangen wird: Familien holen sich weitere Unterstützung. Sei es ein kostenloses Mittagessen in den Kitas und Schulen, sei es der Besuch von Tafeln oder seien es Rabattaktionen und der Besuch von Kleiderkammern. Alle diese Anlaufstellen waren nun aber während der Corona-Pandemie geschlossen. Auch Quartierszentren mit niedrigschwelligem Beratungsangeboten standen nicht zur Verfügung.

Haben diese Familien deshalb existenzielle Not erlebt?

Davon gehe ich aus. Dazu kommen Themen wie psychische Gewalt und auch allgemein Gewalt gegen Kinder. All das kann in die Situation der Familien einfließen.

Wie hätte die Bremer Politik diese Familien besser unterstützen können?

Diese Frage ist praktisch nicht zu beantworten. Alle Einrichtungen waren geschlossen und damit alle Einflussmöglichkeiten der Stadt begrenzt. Im ländlichen, dünner besiedelten Raum wurden Familien etwa Lebensmittel und andere Dinge vorbeigebracht. In der Größenordnung einer Stadt wie Bremen wäre das allerdings kaum leistbar gewesen.

Sie beklagen, dass sich die soziale Spaltung auch in puncto Bildung verschärft wird. Das wird sie auch. Schon zuvor schwankte die Abitur- sowie die Quote der Schülerinnen und Schüler, die einen niedrigeren oder gar keinen Bildungsabschluss machen, extrem zwischen den Ortsteilen und Quartieren. Jetzt kommt zu dieser extrem hohen Selektivität im Bildungssystem mit Homeschooling noch das sozial Selektivste dazu, was man machen kann: den weiteren Bildungsprozess dem elterlichen Haushalt überlassen. Dabei ist doch die Frage: Sind dort überhaupt die nötigen Computer und Smartphones vorhanden? Und können die Eltern überhaupt den Kindern den Schulstoff vermitteln?

Das wird sie auch. Schon zuvor schwankte die Abitur- sowie die Quote der Schülerinnen und Schüler, die einen niedrigeren oder gar keinen Bildungsabschluss machen, extrem zwischen den Ortsteilen und Quartieren. Jetzt kommt zu dieser extrem hohen Selektivität im Bildungssystem mit Homeschooling noch das sozial Selektivste dazu, was man machen kann: den weiteren Bildungsprozess dem elterlichen Haushalt überlassen. Dabei ist doch die Frage: Sind dort überhaupt die nötigen Computer und Smartphones vorhanden? Und können die Eltern überhaupt den Kindern den Schulstoff vermitteln?

Was genau meinen Sie damit?

Da sollten wir etwa an die Sprachkenntnisse denken. Schon jetzt gibt es erste Hinweise von Lehrkräften, dass während des Lockdowns nicht nur Bildungsprozesse ausgefallen, sondern auch vergangene Bildungserfolge verloren gegangen sind. Bei Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache, die in den vergangenen Monaten Deutsch in der Schule gelernt haben, sind nach ersten Einschätzungen von Lehrkräften Lernkenntnisse aus bis zu sechs Monaten nicht mehr abrufbar.

Was hat das zur Folge?

Die Bildungsschere wird sich weiter öffnen.

Wir werden auf der einen Seite Kinder haben, die durch das Homeschooling abgedeckt werden konnten. Auf der anderen Seite sind die Kinder, die schon benachteiligt waren und nicht entsprechend gefördert werden konnten.

Ist dieser Effekt von Dauer?

Zumindest für die benachteiligten Kinder, ja. Das sind verlorene Monate. Die Frage ist: Wie können sie das wieder aufholen? Wie kann das die Politik kompensieren? Darüber muss man mit den Schulen ins Gespräch kommen, sobald an regulären Unterricht wieder zu denken ist. Es kann nicht sein, dass wir einfach zur Tagesordnung übergehen.

In welchen Quartieren und Stadtteilen drohen denn viele Minderjährige abgehängt zu werden?

Über die WiN-Fördergebiete hinaus (Anm. d. Red: Wohnen in Nachbarschaften, insgesamt 14 Fördergebiete in der Stadt Bremen) gibt es Kleinstgebiete mit einer ähnlichen Konzentration von benachteiligten Gruppen. Darunter sind etwa auch Gebiete in der Überseestadt. Dort haben wir beengte Wohnverhältnisse – Kinder haben kein eigenes Zimmer und keine Ruhe zum Lernen. Außerdem mussten sich Kinder dort während des Lockdowns im Wesentlichen in der Wohnung aufhalten. Das kann die gesundheitliche Situation der Kinder beeinträchtigen.

Was muss in diesen Fördergebieten jetzt passieren?

Wir dürfen die Schüler dort jetzt nicht den Anschluss verlieren lassen. Bei den Grundschuljahrgängen haben wir noch mehr Zeit als bei den Abschlussjahrgängen an den Oberschulen, um den Rückstand aufzuholen. Es kommt jetzt darauf an, wie wir diese Zeit nutzen.

Was heißt das denn genau?

Man müsste das schneller vorantreiben, was der Senat schon plant, etwa den Kitausbau in kinderreichen Gegenden und weitere Förderangebote an Schulen schaffen. Die Schwierigkeit ist aber, dass wir nach wie vor nicht zu einem regulären Schulbetrieb übergehen können. Das macht die politische Entscheidung an der Stelle so schwierig. Das Infektionsgeschehen in Göttingen und Bremerhaven zeigt, wie schnell man wieder im Lockdown zurück sein kann. Außerdem stehen wir nun ja kurz vor den Sommerferien. Die Kinder sind dann wieder zu Hause. Dass in der Kürze vorher noch kompensatorische Angebote gestartet werden, halte ich für unwahrscheinlich.

Ein konkreter Plan ist also noch nicht denkbar?

Nein.

Und wenn jetzt überwiegend sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in die Schulen zurückkehren würden?

Das wurde in Bremen diskutiert und in den Kitas auch so gemacht. Solche Maßnahmen sind denkbar. Aber die Angst der Eltern muss man hier ernst nehmen.

Was fürchten denn die Eltern?

In den Quartieren ist gerade von alleinerziehenden Müttern das Thema Angst sehr stark angesprochen worden. Kein Wunder: Medien und Politik haben in den letzten Monaten sehr stark auf Angst gesetzt, damit die Bevölkerung sich an die Regeln hält. Und jetzt heißt es plötzlich: „Schickt eure Kinder doch wieder in die Schulen“. Der Umschwung ist für viele nicht nachvollziehbar.

Das Gespräch führte Eva Przybyla.

Positionspapier der vierten Bremer Armutskonferenz

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der Initiativkreis Bremer Armutskonferenz am Mittwoch ein überarbeitetes Konferenzpapier veröffentlicht. Darin dokumentieren zahlreiche Bremer Akteurinnen und Akteure nicht nur die Ergebnisse der vierten Armutskonferenz im Februar, sondern fordern die Bremer Politik auch zum Handeln auf. So beklagen sie eine wachsende soziale Spaltung sowie das Auseinanderdriften von Bremen-Nord und Bremen-West gegenüber der Bremer Kernstadt etwa in Fragen des Einkommens und der Bildung. Die Corona-Pandemie verschärft demzufolge diese Entwicklung. Die Verbände fordern deshalb eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Ar-

mutsprävention, eine verlässliche Finanzierung der Quartierszentren sowie den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen. Unabhängig von der Pandemie sind dort zudem Verbesserungen in der Gesundheitsförderung und Prävention gefordert.

Mitglieder des Initiativkreises sind etwa Paritätischer Bremen, die Arbeitnehmerkammer, die Arbeiterwohlfahrt, der Bremer Rat für Integration, die Caritas, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die Bremische Evangelische Kirche, der Katholische Gemeindeverband sowie die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen. PRZ

2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Neben seiner sozialpolitischen Lobbyarbeit, den Beratungsdienstleistungen für Mitglieder, der Arbeit in den Fachbereichen und der Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen informiert der Paritätische auch regelmäßig die Öffentlichkeit. Zu vielen sozial- und verbandspolitischen Themen werden Pressekonferenzen durchgeführt und es erscheinen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen.

Sechsmal im Jahr berichtet der Landesverband über Aktivitäten von Mitgliedsorganisationen, Jubiläen oder sozialpolitische Themen auf eigenen Landesseiten im Verbandsmagazin.

WebSite und der Newsletter für Mitgliedsorganisationen gehören mittlerweile zu viel verwendeten und genutzten Kommunikationsmedien. Im Berichtszeitraum neu ist die **verstärkte Nutzung von sozialen Medien**. Der Paritätische hat ein Facebook- und Twitter-Profil aufgebaut.

Soziale Medien werden grundsätzlich für die Kommunikation immer wichtiger. Ein Verband wie der Paritätische, dessen Kerngeschäft Kommunikation ist, muss soziale Medien nutzen, um wahrnehmbar zu sein für Medien, allgemeine Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit und Mitgliedsorganisationen. Und wichtig für alle Mitgliedsorganisationen: Der Kontakt und die Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden erfolgt zunehmend über soziale Medien.

Der Paritätische Gesamtverband startete im Jahr 2019 das Projekt #GleichimNetz, um die Präsenz Paritätischer Mitgliedsorganisationen im Netz zu stärken.



Die Plattform www.wir-sind-paritaet.de bietet einen Ort im Netz, um gemeinsam Positionen zu beziehen. Alle Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands können mit einem eigenen Profil vertreten sein. Vertreter/innen von Mitgliedsorganisationen wurden als Projektbotschafter, sog. Online-Scouts qualifiziert. Ein „Webzeugkoffer“ mit vielen Handreichungen zur Nutzung von digitalen Tools wurde erarbeitet.



Aktuelle Infos und Austausch bietet der Paritätische Bremen auch über Facebook.

Wie können mir Facebook, Twitter und Co. bei meiner täglichen Arbeit nützen? Was gibt es für Tipps und Tricks, um mit Social Media erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Workshops, den der Landesverband Bremen am 14.02.2020 für seine Mitgliedsorganisationen veranstaltete. Dabei wurde deutlich: Die Arbeit mit Social Media erfordert strategische Überlegungen aber auch pragmatische Umsetzungsmöglichkeiten für Organisationen mit kleiner Ausstattung.



Mit Unterstützung von Kay Schulze, Projektreferent Digitale Kommunikation des Gesamtverbands Berlin, wurden im Landesverband am 14.02.2020 Social-Media-Strategien diskutiert.

Publikationen des Gesamtverbandes

Der Paritätische Bremen nutzt auch die Publikationen und Kampagnen des Gesamtverbandes für die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Ein Thema war im Berichtszeitraum wieder die Armutsentwicklung in Bremen.

Mehr als jeder fünfte Einwohner in Bremen lebt in Armut *Der PARITÄTISCHE informiert über regionale Armutsentwicklung im bundesweiten Armutsbericht*

Der neunte bundesweite Armutsbericht, den der PARITÄTISCHE Gesamtverband am 12.12.2019 in Berlin veröffentlicht hat, trägt den Titel „30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland“. Der Bericht zeigt, dass Deutschland weiterhin ein sozial tief gespaltenes Land ist. Das Bundesland Bremen ist weiterhin negativer Spitzenreiter in der bundesweiten Armutsentwicklung. Die Bremer Quote liegt mit 22,7% (2018) sehr deutlich über der gesamtdeutschen Armutsgefährdungsquote von 15,5% (2018). „Wir können zwar im Vergleich zu 2015 einen Rückgang von 24,8% auf jetzt 22,7% verzeichnen. Trotz vieler Anstrengungen zeigt sich aber, dass in Bremen mehr als jeder fünfte Einwohner unterhalb der Armutsschwelle lebt“, sagt Wolfgang Luz, Vorstand des Paritätischen Bremen.

Die Statistiken des Paritätischen Gesamtverbandes – basierend auf Zahlen des Mikrozensus – geben einen Überblick, in welchen Bundesländern und Regionen besonders viele sozial Benachteiligte leben. Als arm gilt, wer weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (Median) erreicht. Dazu zählen Menschen, die von Arbeitslosengeld II leben oder auch ein geringes Einkommen haben. 2018 lag diese Schwelle für einen Einpersonen-Haushalt bei 1.035 Euro, bei einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.174 Euro.

Verglichen mit dem Bundesland Bayern (11,7%) ist die Armutsquote in Bremen fast doppelt so hoch. Die Kluft zwischen armen und reichen Regionen steigt weiterhin. Zum Beispiel hat auf der einen Seite München eine Armutsgefährdungsquote von 8,5%. Auf der anderen Seite liegt Bremerhaven mit 27,9%. Das sind 19,4 Prozentpunkte Differenz.



Der Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbandes



Unter dem Motto „HartzFacts“ starteten der Gesamtverband und Sanktionsfrei e.V. im Sommer 2020 eine Informationskampagne, um Vorurteile gegenüber Hartz IV-Beziehenden zu bekämpfen. Plakatiert wurde in vielen Städten, auch in Bremen.

Der Paritätische beleuchtet in seinem Zahlenwerk auch besondere Risikogruppen. Das höchste Armutsrisiko von allen Haushalten zeigten danach mit 41,5 Prozent Haushalte von Alleinerziehenden (in Bremen 46,0%). Besondere Aufmerksamkeit sollte zudem nach Ansicht des Verbandes den Rentnerinnen und Rentnern gewidmet werden. Deren Armutsquote liegt bundesweit bei 16,1% und ist seit 2008 überproportional gewachsen (in Bremen 16,6%). Auch Kinder leiden sehr häufig unter Armut (2018 20,1%). In Bremen ist mehr als jedes dritte Kind arm (2018 35,8%). Das Ganze in einem Bundesland, das immerhin das zweithöchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland erwirtschaftet.

Der Paritätische fordert einen Masterplan zur Armutsbekämpfung und benennt die Politikfelder Arbeit, Wohnen, Alterssicherung, Pflege, Gesundheit, Familie, Bildung und Teilhabe. „Für Bremen bedeutet das: Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendhilfe, zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen, der sprachlichen Bildung und der Arbeitsmarktpolitik, der Wohnungsbaupolitik und der sozialen Stadtteilentwicklung“, sagt Wolfgang Luz. Bundespolitisch sind eine deutliche Erhöhung der SGB II-Regelsätze, der Einstieg in die Kindergrundsicherung und in die Altersgrundsicherung erforderlich, um Armut wirksam vorzubeugen. Voraussetzung dazu sei ein rigoroser steuerpolitischer Kurswechsel, der große Vermögen und Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung des Sozialstaats heranzieht.

Der Paritätische hat bereits 1989, 1994 und im Jahr 2000 Armutsberichte vorgelegt. Der Armutsatlas wird nach 2007, 2011, 2012, 2013, 2015, 2016, 2017 und 2018 nun zum neunten Mal vorgelegt. Er basiert auf Daten der Statistischen Landesämter.

Aus der Pressemitteilung vom 12.12.2019

Bürgerschaftswahl 2019: Wie sozial wird Bremen?

Am 26. Mai 2019 war Bürgerschaftswahl in Bremen. Mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der Parteien diskutierte der Paritätische ein Thema: Wie schafft man bezahlbaren Wohnraum für alle angesichts der Tatsache, dass in Bremen über 54.000 Wohnungen, in Bremerhaven über 10.000 Wohnungen fehlen, die sich die Bürgerinnen und Bürger beider Städte tatsächlich leisten könnten. Der Paritätische fordert deshalb die Erhöhung der Sozialwohnungsquote auf ein Drittel, den Ankauf von Sozialbindungen im Wohnungsbestand und die Schaffung kommunaler Belegrechte für besonders benachteiligte Personengruppen.

Nach der Bürgerschaftswahl formulierte der Paritätische Bremen Forderungen an die Koalitionäre unter dem Titel „Wie sozial wird Bremen“. Die Ergebnisse der Koalitionsverhandlung wurden im Anschluss daran öffentlich bewertet.

Wie sozial wird Bremen?

Die vielfältigen Probleme im Bundesland Bremen stellen hohe Anforderungen an die künftige Sozialpolitik. Armut und Kinderarmut müssen wirksam bekämpft werden. Sozialwohnungen müssen geschaffen werden. Effektive kommunale Gesundheitspolitik muss gefördert werden. Große Herausforderungen bestehen auch in den Bereichen Pflege, Offene Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung.

Wie will die zukünftige Landesregierung diese Aufgaben meistern? Zu Beginn der Koalitionsverhandlungen hatte der Paritätische Bremen Anforderungen an die künftige politi-

sche Ausrichtung gestellt. „Wir freuen uns, dass etliche unserer Forderungen Eingang in den Entwurf der Koalitionsvereinbarungen gefunden haben“, sagt Wolfgang Luz, Vorstand des Paritätischen Bremen.

So begrüßt der Verband, dass die Bekämpfung der Kinderarmut als eines der prioritären Ziele gesehen wird, das sich die Koalitionäre für ihre zukünftige Finanzplanung vorgenommen haben. Der Paritätische fordert zudem schon seit langem eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung und begrüßt es ebenfalls, dass sich Bremen im Bund für eine Kindergrundsicherung einsetzen will.

Bereits jetzt haben Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeheime große Schwierigkeiten, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, was zu Versorgungsengpässen führt. Der Paritätische Bremen begrüßt, dass die Sicherstellung von guter und ausreichender Pflege als ein wichtiges Zukunftsthema erkannt wird. „Um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern, müssen allerdings die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sich möglichst viele Betriebe an der Ausbildung beteiligen. Die Bremer Landespolitik muss sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen eine Steigerung der Ausbildungszahlen befördern und nicht behindern“, so Luz.

„Die Koalition wird sich an den Ergebnissen ihres politischen Handelns messen lassen müssen. Wir werden natürlich in allen sozialen Handlungsfeldern mit den neuen politischen Verantwortlichen konstruktiv zusammenarbeiten, aber sicher auch deren Arbeit in der kommenden Legislaturperiode kritisch begleiten“, verspricht Wolfgang Luz.

Der PARITÄTISCHE 5.2019



Veranstaltung zur Bürgerschaftswahl am 07. Mai 2019: Wem gehört die Stadt – Bezahlbarer Wohnraum in Bremen. Das Publikum im Café Fundamt im Bremer Viertel diskutierte mit (v.l.) Anja Stahmann, Grüne, Sigrid Grönert, CDU, Carsten Sieling, SPD, Kristina Vogt, Die LINKE, und Magnus Buhlert, FDP. Im Hintergrund Moderator Kai-Ole Hausen.

„Mensch, Du hast Recht!“ – 70 Jahre UN-Menschenrechte Kampagne des Paritätischen 2018

Im Jahr 2018 feierte die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 70. Jahrestag (Verabschiedung von der UN-Vollversammlung am 10. Dezember 1948). Das war Anlass für eine gemeinsame Kampagne des Gesamtverbandes und der Landesverbände.

Ziel der Kampagne war, das Thema Menschenrechte in seinen verschiedenen Facetten und in der alltäglichen sozialen Arbeit zu thematisieren. Die Kampagne griff über das Jahr hinweg verschiedene Einzelthemen auf.

Der Paritätische Bremen organisierte im Rahmen der Kampagne im Jahr 2018 verschiedene Veranstaltungen.

Ausstellung „Muskepeer, Heimkinder, Careleaver – Einblicke in das Leben von Jugendlichen in der Jugendhilfe“ im Haus der Wissenschaft. Eröffnung am 06.09.2018.

Fachtag „Kinder- und Jugendrechte in der Sozialen Arbeit – Perspektiven für Bremen“ am 20.09.2018, Bürgerschaft Bremen. In Vorträgen und Diskussionen ging es um die Frage, wie Menschenrechte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können und wie ein kinderrechts-basierter Ansatz in der Sozialen Arbeit Grundlage für die Arbeit einer Organisation sein kann. Die Veranstaltung hatte mit ca. 100 Teilnehmer/innen eine gute Resonanz.



Demo Vielfalt: Bremen zeigt Gesicht am 14.11.2018. Der Paritätische war dabei.

Veranstaltung „Wie kann Pflege besser werden“. Gemeinsame Veranstaltung mit SoVD Bremen und der Seniorenvertretung am 17.10.2018 im Verbandshaus. Ebenfalls gute Resonanz mit ca. 40 Teilnehmer/innen.

Tag der Menschenrechte am 07.12.2018 in Kooperation mit Refugio Bremen im Verbandshaus und bei Refugio. Vortrag von Prof. Dr. Paul Mecheril, Universität Oldenburg, Talkrunde u. a. mit Senatorin Anja Stahmann und Hermann Schulte-Sasse, Musik und offenes Haus bei Refugio Bremen. Ca. 100 Teilnehmer/innen an beiden Veranstaltungsorten.



Fachleute diskutierten am Weltkindertag 2018 im Haus der Bürgerschaft.

2.5 Wirtschaftliche Situation des PARITÄTISCHEN Bremen

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Überschuss in Höhe von knapp 43.000 Euro abgeschlossen, das Jahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von etwa 41.000 Euro.

Zum Jahresabschluss 2019 steht den Sachanlagen inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.636.000 Euro ein Eigenkapital von 5.894.000 Euro gegenüber. Das Anlagevermögen ist vollständig durch lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert.

Das Anlagevermögen des Landesverbandes beträgt insgesamt 4.950.000 Euro. Darin enthalten sind vier Immobilien: das Verbandshaus „Außer der Schleifmühle“, das ehemalige Dienstleistungszentrum „Kirchhuchtinger Landstraße“, eine vermietete Wohnung in der Kirchhuchtinger Landstraße sowie das Verbandshaus „An der Allee“ der Kreisgruppe Bremerhaven.

Darüber hinaus finden sich acht Beteiligungen an gemeinnützigen und gewerblichen Gesellschaften im Anlagevermögen des Verbandes.

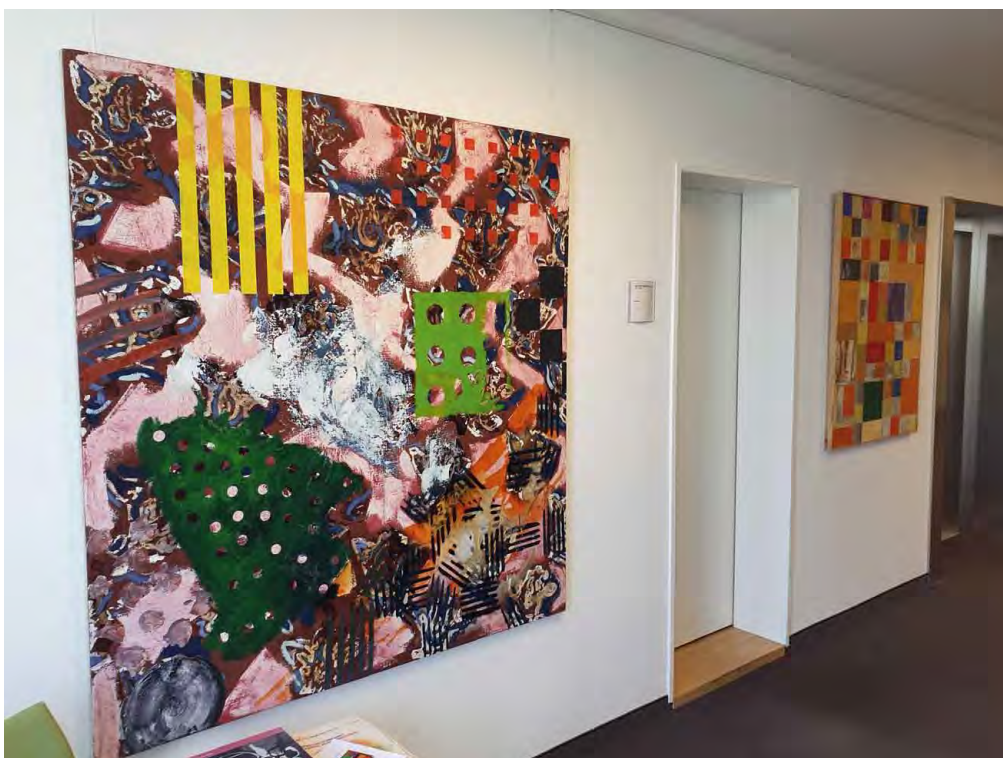
Die Eigenkapitalquote des Verbandes beträgt nunmehr 94,2%, die Anlagenquote ist auf 79,1 % gesunken, v. a. bedingt durch die laufende Abschreibung des Verbandshauses.

Der Verband verfügt über eine durchaus zufriedenstellende Liquidität und war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzierung des Landesverbandes setzte sich im Jahre 2018 zu etwa 31 % aus den Beiträgen der Mitglieder, zu ca. 18 % aus Lotteriemitteln und anderen Zuwendungen und zu etwa 51 % aus weiteren Einnahmen, wie Mieteinnahmen, Entgelten für Dienstleistungen, Erstattungen etc. zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich folgende Verteilung der Finanzierung: Mitgliedsbeiträge ca. 32%, Lotteriemittel und andere Zuwendungen ca. 22 % sowie weitere Einnahmen 46%.

Diese Verteilung ist nunmehr seit einigen Jahren in etwa gleichbleibend. Damit finanziert sich der Verband zu etwa 80% aus den Beiträgen seiner Mitglieder und eigenen Aktivitäten.



Im Verbandshaus finden regelmäßig Ausstellungen von Bremer und auswärtigen Künstlerinnen und Künstlern statt. Im Sommer 2020 zeigt der Bremer Maler Dirk Mühlenstedt seine Arbeiten.

Mittelherkunft (im Jahr 2019) in Euro



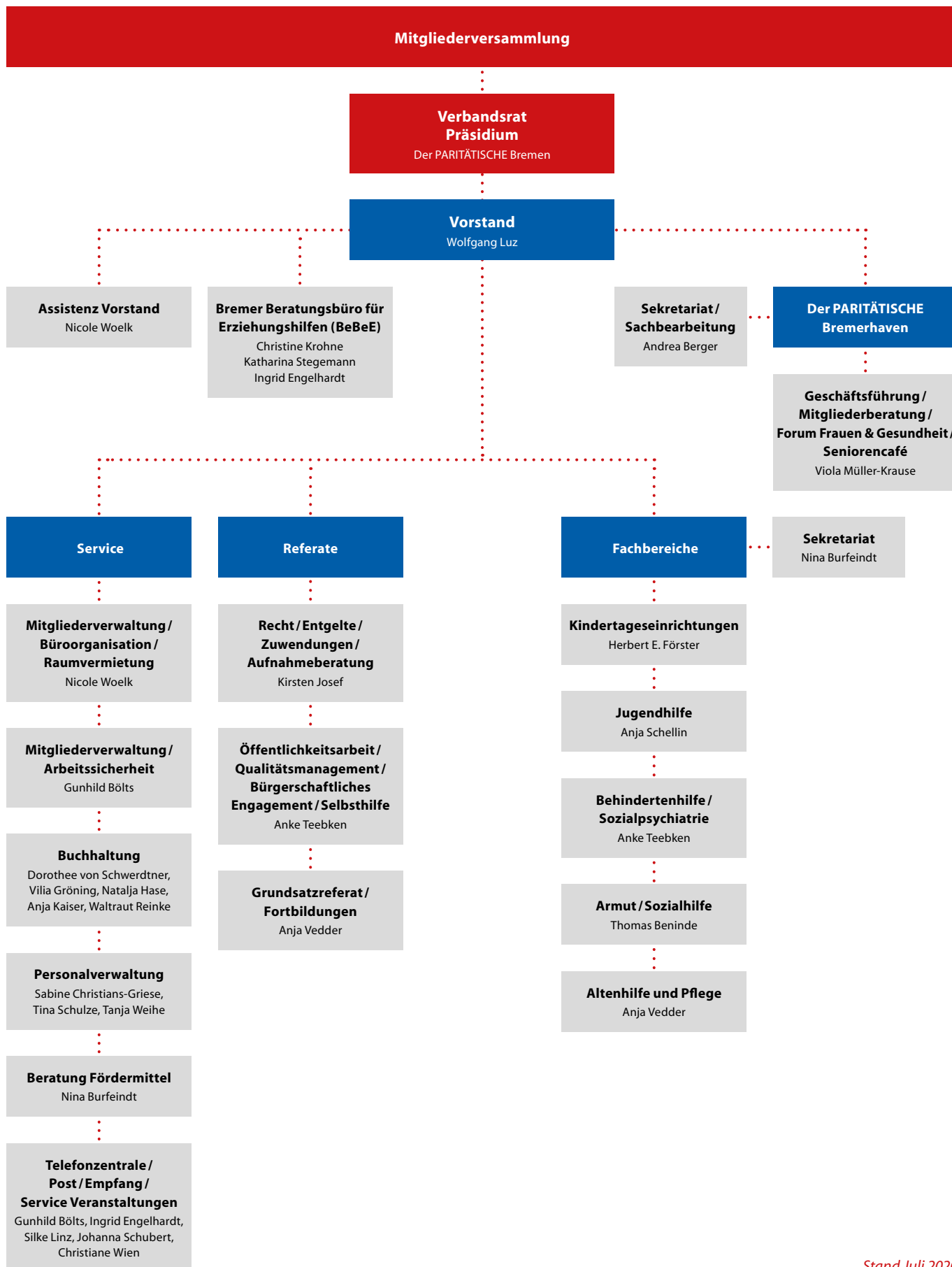
Mitgliedsbeiträge	535.933
Erträge aus Dienstleistungen	476.686
Öffentliche Förderung	25.811
Lotteriemittel/ private Förderung	340.209
Mieteinnahmen/ Raumkostenerstattungen	236.266
Zinserträge	30
Erträge aus Beteiligungen	4.295
Sonstige Erträge	53.730
Außerordentliche Erträge	–
Entnahme aus Rücklagen	–
Summe	1.672.960

Mittelverwendung (im Jahr 2019) in Euro



Personalaufwand einschl. Sozialabgaben und Altersversorgung	857.290
Abschreibungen	166.740
Wasser/Energie	36.333
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	341.567
Mieten/Pachten	36.427
Steuern, Abgaben, Versicherungen	122.720
Instandhaltung	58.204
Zinsaufwendungen	5.865
Sonstige Aufwendungen	6.398
Außerordentliche Aufwendungen	–
Einstellung in Rücklagen	41.416
Summe	1.672.960

2.6 Organigramm PARITÄTISCHER Bremen



Stand Juli 2020

2.7 Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)



Die BeBeE-Mitarbeiterinnen: (v.l.) Christine Krohne, Katharina Stegemann, Ingrid Engelhardt

Das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Bremen. Seit dem Start der Beratungsarbeit im März 2014 wurde mittlerweile in mehr als 600 Anfragen beraten, Tendenz steigend. Trotzdem zeigt die Erfahrung aus der Praxis, dass gerade bei den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe weiter für die Akzeptanz ombudschaftlicher Beratung geworben und der Auftrag des BeBeE deutlich gemacht werden muss.

Zentrale Aufgabe des BeBeE ist die ombudschaftliche, d.h. unparteiische und unabhängige Information, Beratung und Begleitung von Eltern, jungen Menschen und Familien im Themenfeld der Hilfen zur Erziehung. Ziel ist es, die jungen Menschen und ihre Eltern über ihre rechtliche Situation und ihre Mitspracherechte aufzuklären. Ebenso wichtig ist es, dass sie Handlungsschritte der Fachkräfte (sowohl des öffentlichen als auch der freien Träger) nachvollziehen und verstehen können. Bestenfalls stärkt Ombudschaft die Positionen der jungen Menschen und Eltern und gleicht durch die Beratung strukturelle Machtungleichheiten aus.

Handlungsleitend in der Beratung sind die Anliegen der Anfragenden unter Beachtung des Kindeswohls der beteiligten Kinder und jungen Menschen und der gesetzlichen Vorgaben. Der gesamte Beratungsprozess im BeBeE beruht dabei auf der Freiwilligkeit der Anfragenden. Eine anwaltliche Beratung, die in der Regel den Wünschen der Klienten folgt, findet dagegen nicht statt.

Aus der ombudschaftlichen Perspektive geht es auch darum, den Fachkräften deutlich zu machen, dass die Arbeit mit den Familien nicht zu einer einseitig definierten Veränderungs- und Anpassungsleistung degradiert werden darf, die an sich keine Hilfe ist und daher häufig keine Wirkung erzielt. Hierdurch verliert das Hilfesystem seinen eigentlichen Auftrag und das Ergebnis sind scheiternde Hilfeplanprozesse.

Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein. Dennoch zeigt die Erfahrung aus der Praxis, dass auch trotz des bereits in allen Sozialzentren stattgefundenen Prozesses der Weiterentwicklung („Jugendamt weiterentwickeln“) die Beteiligung und

die Beratung zu Rechten und Möglichkeiten der Eltern nicht flächendeckend gut umgesetzt wird. Seit Beginn der Beratung ist die aktive Beteiligung von Jugendlichen und (sorgeberechtigten) Eltern an den Hilfeplanprozessen durchgängig eines der Hauptthemen.

Der Begriff „Partizipation“ wird von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe gerne und häufig verwendet. In der Praxis kommt es aber darauf an, dass die jungen Menschen und ihre Eltern – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – wirklich Einfluss auf Prozesse und Entscheidungen haben. Dabei muss für diese spürbar sein, dass Beteiligung nicht nur ein „Alibiakt“ ist, sondern dass ihre Beteiligung auch Einfluss auf den Hilfeplanprozess hat. Leider bestätigen sich regelmäßig Erlebnisse von Eltern und Jugendlichen, die von mangelnder Wertschätzung ihnen gegenüber berichteten. Viele Betroffene berichteten, dass eher ihre Defizite hervorgehoben wurden und die Fachkräfte wenig Vertrauen in ihre Ressourcen hatten.

Die überwiegende Mehrzahl der Anfragenden hatte sich aus einer schwierigen Situation heraus selber an das Jugendamt gewendet und dort um Beratung und Unterstützung gebeten. Daher fanden sie es besonders enttäuschend, dass sie aus ihrer Sicht wenig beteiligt, sondern vielmehr bevormundet wurden. Auch wenn nur ein Teil der beim Jugendamt angebotenen Familien die Beratung im BeBeE wahrnimmt, so ist davon auszugehen, dass viele weitere Familien ähnliche Erfahrungen machen.



Mit verschiedenen Plakatsmotiven informiert das Beratungsbüro über seine Arbeit.

Diese Kritik der Eltern und Jugendlichen richtet sich nicht nur an Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, sondern betrifft auch Mitarbeiter/innen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Daher ist es ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des BeBeE, immer wieder auf die Situation von jungen Menschen und deren Eltern in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor allem über rechtliche Aspekte zu informieren.

Seit 2017 bietet das BeBeE deshalb verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an, zum Beispiel zu den rechtlichen Grundlagen des Hilfeplanverfahrens, der Kostenheranziehung junger Menschen in stationärer Jugendhilfe sowie in Kooperation mit Fluchtraum e. V. zu Ansprüchen auf Jugendhilfe für junge volljährige Geflüchtete.

Aktuelle Informationen und Hinweise zu aktuellen Urteilen, Rechtsgutachten und Veranstaltungen gibt es ergänzend auf der Website der Beratungsstelle. Zum Thema der Kostenheranziehung junger Menschen in stationärer Jugendhilfe hat das BeBeE im Juni 2020 selbst eine Stellungnahme veröffentlicht.

Über diese Informationen hinaus versucht das BeBeE auch über andere Wege auf verschiedene Themen aus den Beratungsanfragen aufmerksam zu machen. So konnte zum Beispiel im September 2018 die **Ausstellung „Muskepeer, Heimkinder, Careleaver – Einblicke in das Leben von Jugendlichen in der Jugendhilfe“** des Kinder- und Jugendhilfrechtsvereins e. V. nach Bremen in das Haus der Wissenschaft geholt werden. Die Wanderausstellung wurde von Jugendlichen, die in der Jugendhilfe leben oder gelebt haben, erarbeitet und macht auf die besondere Situation junger Menschen, ihre Beteiligung an Hilfeplanprozessen und ihre Probleme in den Einrichtungen aufmerksam.

Mittlerweile regelmäßig gibt es auch Anfragen von Studiengruppen aus Bremen und dem näheren Umland, die das BeBeE im Rahmen einer Exkursion besuchen möchten. Inhalt der Besuche war die Vorstellung und Diskussion des Arbeitsbereiches der noch relativ jungen ombudtschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Interesse an dem Themenfeld steigt zunehmend, so dass sich das BeBeE auch über eine Mitwirkung im Rahmen der „Sommerhochschule 2019“ der Hochschule Bremen freuen konnte.

Durch die Vernetzung mit der Hochschule Bremen haben sich bereits zum zweiten Mal Studierende mit der Arbeit der Beratungsstelle auseinandergesetzt. Zwischen August 2019 und Januar 2020 haben vier Student/innen des Masterstudiengangs „Praxisforschung und Innovation in der sozialen Arbeit“ die subjektive Zufriedenheit der Nutzer/innen des BeBeE erforscht. Bei einer Vorstellung der Projektergebnisse an der Hochschule Bremen konnte von einer sehr hohen Zufriedenheit der Nutzer/innen ausgegangen werden.

Auch auf Bundesebene rückt die ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe weiter in den Fokus. Seit dem 01. Juli 2019 existiert mit der durch das BMFSFJ geförderten **Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe** eine fachpolitische Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der Bundeskoordinierungsstelle ist ombudtschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und fachpolitisch zu etablieren und qualitativ abzusichern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Umsetzung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten. Die Bundeskoordinierungsstelle organisiert Fachveranstaltungen, veröffentlicht Fachmaterialien und koordiniert die bundesweiten Fach- und Austauschtreffen des Bundesnetzwerks Ombudschaft, an denen auch das BeBeE regelmäßig teilnimmt.



Bei der Ausstellungseröffnung „Muskepeer, Heimkinder, Careleaver“ am 06.09.2018: (v. r. n. l.) BeBeE-Koordinatorin Christine Krohne, Sozialsenatorin Anja Stahmann, Parität-Vorsitzender Hermann Schulte-Sasse und Sabine Wagenblass, Hochschule Bremen

2.8 Aus der Arbeit der LAG Freie Wohlfahrtspflege

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG FW) sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Bremen, nämlich die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie, die Jüdische Gemeinde und der Paritätische zusammengeschlossen. Die LAG vertritt die Interessen der freien Träger und führt Verhandlungen zu Vereinbarungen und Verträgen auf Landesebene, wie z. B. Landesrahmenverträge zu verschiedenen Leistungsbereichen.

Die LAG FW wandte sich im Berichtszeitraum mit verschiedenen Forderungen und Pressemitteilungen immer wieder an die Öffentlichkeit, so zum Beispiel zur Reform der Pflegeversicherung, zu Reformen des Kita-Systems in Bremen, zur Finanzierung der Offenen Jugendarbeit oder zur Kooperation mit der Hochschule Bremen für den dualen Studiengang Soziale Arbeit.



Zum LAG-Empfang am 03. September 2019 konnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen (LAG FW) den neuen Bürgermeister, den neuen Bürgerschaftspräsidenten und neue Senatorinnen begrüßen. Von links: Bürgermeister Andreas Bovenschulte, Senatorin Anja Stahmann, LAG Vorstandssprecher Arnold Knigge, Senatorin Kristina Vogt, Senatorin Claudia Bernhard, Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff, Martin Böckmann, Caritas, Manfred Meyer, Diakonie. Auf dem Empfang standen die sozialpolitischen Vorhaben der neuen Legislaturperiode im Vordergrund.

Einige Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum waren:

- Die Verhandlung und Erstellung eines (Übergangs-)Landesrahmenvertrages nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) in der neu gegründeten Vertragskommission nach SGB IX sowie die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in verschiedenen Unterkommissionen der Vertragskommission
- Erarbeitung und Umsetzung der generalistischen Ausbildung in der Pflege für Bremen
- Die Umsetzung der sich aus dem Tarifvertrag Pflege in Bremen (TVPfliB) ergebenden ansteigenden Personalkosten in die Entgelte nach SGB XI und SGB V
- Der Ausbau der Plätze im Kita-Bereich und deren Finanzierung, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich
- Klärung verschiedener Fragen zur Anwendung des Zuwendungsrechts
- Mitarbeit an der Lösung einer Vielzahl durch das Corona-Virus verursachter Probleme im Rahmen von Steuerungskreisen und anderen Arbeitsgruppen

2.9 Notfonds für Soforthilfen



Manchmal haben Ratsuchende bei der AGAB nicht einmal mehr Geld für ein paar Lebensmittel für das Wochenende. Hier hilft die AGAB mit den Spenden aus dem Notfonds.

Die Mitgliederversammlung des Paritätischen Bremen beschloss im Oktober 1985 die Einrichtung eines „Notfonds“ als akut notwendige Hilfsmaßnahme zur Linderung der Armut in Bremen. Der Notfonds ist ausschließlich spendenfinanziert.

Im Berichtszeitraum wurden Aktivitäten der Mitgliedsorganisation Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger (AGAB) e. V. unterstützt.

Der Landesverband Bremen beschloss im Frühjahr 2019, den Notfonds für Soforthilfen einzustellen. Das restliche Spendenaufkommen erhielt die AGAB für ihre Aktivitäten.

Aus dem Bericht der AGAB

Vor Jahrzehnten fing alles mal mit der Einrichtung einer Suppenküche in unserem Haus – AGAB e.V. – an mit einem wöchentlichen warmen Mittagessen für Arbeitslose. Danach nutzte unsere „Café & Cultur Gruppe“ den Notfonds. Den Austausch mit anderen Betroffenen möglich zu machen, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu bieten, ist ein wesentliches Anliegen des Projekts. Kostenfreie Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern aber auch einfach nur Kaffee, Gebäck und Getränke sind für die Menschen, die in prekären Umständen leben, sehr wichtig.

Die AGAB stellte die Räume zur Verfügung und die Treffen. Die Unterstützung aus dem Notfonds betrug pro Jahr ca. 600 bis 700 Euro.

Die Gruppe wird sich weiterhin treffen. Wir als Einrichtung aber auch die Teilnehmer/innen sind dankbar für das seit Jahrzehnten sichergestellte Angebot. Unser Dank gilt natürlich auch den Spender/innen des Notfonds.

Zusätzlich wurde über den Notfonds der persönliche Rettungsfonds der AGAB finanziert. Das Projekt ist aus in der Beratungspraxis wahrgenommenen Notsituationen entstanden. Wenn der Leistungsbezug vorübergehend nicht sichergestellt werden kann und z. B. das Wochenende in völliger Mittellosigkeit bestritten werden muss, gibt es bei uns die Möglichkeit, dass wir mit kleinen Beträgen aushelfen.

Wir helfen bereits immer in der Beratung mit Porto oder auch Fahrkarten aus, gelegentlich gibt es jedoch auch den Bedarf für Überbrückungsgelder in Höhe von 10 bis 50 Euro. Bislang wurden lediglich 240 Euro in kleinen Beträgen an elf Personen ausgezahlt. Der Rettungsfonds kann aus dem Spendenaufkommen noch eine Weile weitergeführt werden.

Für Menschen



3. Paritätische Gesellschaften



3.1 25 Jahre Paritätische Gesellschaften



Kundinnen und Mitarbeiter/innen der Paritätischen Gesellschaften informierten am 23.10.2019 über die Arbeit von PGSD, PDB und PPD.

25 Jahre Pflege, Betreuung und mehr – 25 Jahre Paritätische Gesellschaften

Im Oktober 2019 feierten die Paritätische Pflegedienste Bremen GmbH (PPD), die Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste Bremen mbH (PGSD) und die Paritätischen Dienste Bremen GmbH (PDB) ihr 25jähriges Jubiläum.

Diese Paritätischen Tochtergesellschaften übernahmen 1994 Dienstleistungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die bisher als sogenannte „Eigene Dienste“ betrieben wurden: Sieben Dienstleistungszentren, die „Individuelle Schwerbehindertenbetreuung“, Pflegeangebote und die Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine.

Für die Gründung von Tochtergesellschaften sprach damals vieles. So bestand mit Einführung der Pflegeversicherung zum 01.01.1995 die Chance, die ambulanten Hilfen für ältere und behinderte Menschen verstärkt auf- und auszubauen. Die Gesellschaften gründeten sich entlang bereits bestehender Arbeitsbereiche und Teams. Der Landesverband konnte sich auf seine eigentliche Kernaufgabe, die Arbeit für seine Mitgliedsorganisationen, konzentrieren. Die finanzielle Verantwortung wurde auf hauptamtliche Geschäftsführungen übertragen und lag nicht mehr beim ehrenamtlichen Vorstand des Landesverbandes.

Waren es 1994 noch 150 Mitarbeiter in den eigenen Diensten, so sind es heute rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Paritätischen Gesellschaften. Sie betreuen und pflegen rund 4.600 ältere und behinderte Menschen.

Pflege und Betreuung bei den Paritätischen Pflegediensten.
(Foto linke Seite)

Kundinnen und Mitarbeiter/innen über die Arbeit der Paritätischen Gesellschaften

Heidrun Kutzner ist Kundin der PGSD und erhält regelmäßig Unterstützung von ihrer Nachbarschaftshelferin Elke Wolter. „Ich bin sehbehindert, habe zwar Hilfe von meiner Tochter, brauche aber zusätzlich Hilfe, um meinen Haushalt in Ordnung zu halten“, so Kutzner. Elke Wolter freut sich jedes Mal auf die Besuche bei Heidrun Kutzner: „Es ist nicht nur putzen, sondern wir schnacken und lachen viel. Frau Kutzner hat immer viel zu erzählen.“

Janna Rogge ist Kundin der PDB. Sie lebt in einem Akzent Haus, d.h. sie bewohnt eine abgeschlossene Wohnung und erhält über ein Rufsystem Pflege und Unterstützung von qualifizierten Pflegekräften, immer dann wenn sie es braucht. Ich kann meinen Alltag ganz selbstbestimmt leben, kann ins Kino gehen oder Freunde treffen“, sagt Janna Rogge.

„Teilhabe am Leben ist gerade auch für ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sehr wichtig“, sagt Klaus-Peter Dreessen, Geschäftsführer der PPD. Wichtig ist der PPD auch die Ausbildung des Pflegenachwuchses. Hannes Ewert ist einer von derzeit 24 PPD-Auszubildenden. Er schätzt den Umgang mit Menschen. „Pflege ist anspruchsvoll und vielseitig. Jeder Tag ist anders“, sagt Ewert.

3.2 Aktivitäten der Paritätischen Gesellschaften

Die Paritätischen Gesellschaften

Der Landesverband Bremen war neben seiner Aufgabe als Dachverband für Mitgliedsorganisationen immer auch direkt in der sozialen Arbeit tätig.

Um transparent zu sein und um die Funktionen des Verbandes klar zu trennen, gründete der Landesverband im Jahre 1994 seine sozialen Angebote in damals drei gemeinnützige Gesellschaften aus. Mittlerweile wurden weitere Gesellschaften neugegründet bzw. der Verband trennte sich auch von Beteiligungen. Derzeit ist der Landesverband mit unterschiedlichen Anteilen zwischen ca. 20% und 100% an sechs gemeinnützigen und zwei gewerblichen Gesellschaften beteiligt.

Mehrheitlich ist der Verband an der Paritätischen Dienste Bremen gGmbH (PDB), der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH (PGSD) und der Paritätischen Dienste Seestadt Bremerhaven GmbH (PDSB) beteiligt, die vorwiegend in der ambulanten Pflege und Unterstützung von älteren Menschen oder Menschen mit einer Behinderung tätig sind. Die PGSD ist auch Träger der Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine.

Auch die Paritätischen Pflegedienste Bremen gGmbH, an der der Verband mit knapp 29% beteiligt ist, sind in der ambulanten Pflege tätig. Gemeinsam mit dem Landesverband ist die PPD Gesellschafterin der gewerblichen Bremer Gesellschaft für Gesundheitsförderung und Rehabilitation PARIVITAL mbH.

An der Hanse Service gGmbH ist der Paritätische Bremen zu 25% beteiligt.

An der Paritätischen Sozialdienste gGmbH Kiel ist der Verband mit knapp 20% beteiligt. Diese Gesellschaft betreibt in Kiel ein Bildungszentrum für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr.

Um für sich, seine Beteiligungen und seine Mitglieder günstige Dienstleistungen im IT-Bereich anbieten zu können, hält der Verband eine 100%-Beteiligung an der gewerblichen PariData GmbH.

Hanse Service gGmbH – apetito übernimmt Auslieferung der Mahlzeiten

Wichtigste Veränderung im Berichtszeitraum: Bremer Essen auf Rädern und apetito kooperieren. Der Menüanbieter apetito übernahm ab 01. April 2019 im Namen von Bremer Essen auf Rädern die komplette Organisation und Abwicklung des Menüservice. Der bis dahin in Eigenregie organisierte Service konnte nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Den Menü-Service wollte man aber nicht einstellen.

Die Hanse Service GmbH ist weiterhin am Marketing für das Angebot beteiligt und steht mit ihrem Namen für die Qualität der Dienstleistung. Die Gesellschaft hat sich von ihrem hauptamtlichen Personal getrennt und wird seit dem 01.07.2019 von zwei ehrenamtlichen Geschäftsführern vertreten. Sie verwaltet auch weiterhin den sogenannten „Spendentopf auf Rädern“, über den ältere Menschen unterstützt werden, die sich nicht täglich eine warme Mahlzeit leisten können. Zukünftig wird sich die Hanse Service GmbH vor allem dem Zweck widmen, Mittel für die Arbeit der beteiligten gemeinnützigen Organisationen zu beschaffen.

Für die Tischgäste von Bremer Essen auf Rädern gab es positive Veränderungen. Die Kunden können aus einem Speiseplan mit täglich sechs Gerichten ihr Wunschmenü auswählen. Neu war, dass die Menüs in Spezialfahrzeugen erst auf dem Weg zum Kunden gegart und heiß und frisch geliefert werden können. Menüs können auch über einen Online-Shop rund um die Uhr bestellt werden, ein Service der besonders für Angehörige eine deutliche Verbesserung darstellt.

Am 05. Oktober 1964 startete Essen auf Rädern in Bremen. Auf Initiative der damaligen Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurden damals 60 Seniorinnen und Senioren mit warmen Mittagessen versorgt. Über 50 Jahre war Bremer Essen auf Rädern eigenständig tätig, zuletzt als Tochtergesellschaft der vier großen Hilfsorganisationen Caritas Verband Bremen e.V., Der Paritätische LV Bremen e.V., Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V. und Johanniter Unfall Hilfe e.V. Bremen-Verden.

Paritätische Dienste Bremen gGmbH (PDB)

Die Paritätischen Dienste Bremen gGmbH (PDB) bieten ambulante Wohn-, Versorgungs- und Pflegeangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und für ältere Menschen an. Ziel ist, Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange ein selbständiges Leben in ihren eigenen vier Wänden zu führen.

Für Menschen mit Behinderungen bietet die PDB Persönliche Assistenz im Bremer Stadtgebiet und Akzent-Wohnen in Bremens Stadtteilen Obervieland, Findorff und Steintor an. Akzent-Wohnen bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbständig in einer eigenen Wohnung leben und je nach Bedarf Pflege und Hilfestellung abrufen können.



Zum betrieblichen Gesundheitsmanagement der PDB gehören auch gemeinsame sportliche Aktivitäten wie hier beim Benefizlauf der Bremer Krebsgesellschaft „Lauf zur Venus“ im September 2019.

Service-Wohnungen für ältere Menschen werden in den Stadtteilen Obervieland und Findorff angeboten. Service-Wohnen bedeutet, dass man eigenständig in seiner Wohnung lebt, aber jederzeit schnelle Hilfe bekommen kann.

In Kooperation mit der Werkstatt Bremen bietet die PDB pflegerische Unterstützung der behinderten Werkstattbeschäftigten in den Betriebsstätten Bremen-Neustadt, Vahr und Gröpelingen an. Hinzu kommt häusliche Krankenpflege im Stadtteil Bremen-Horn. Auch alltagsnahe Hilfen für pflegebedürftige Menschen werden angeboten. Eine Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen im Bremer Steintorviertel bietet acht Bewohnerinnen und Bewohnern Betreuung und Pflege.

Die 315 PDB-Mitarbeiter/innen können ein umfangreiches hausinternes Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm nutzen. Aber auch gemeinsame sportliche Aktivitäten und Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements stärken das Betriebsklima.

Die PDB gehört zu den Gründungsmitgliedern der Tarifgemeinschaft Pflege im Land Bremen und wendet seit 2017 den Tarifvertrag Pflege in Bremen (TV PflIB) für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH (PGSD)

Die Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste mbH Bremen (PGSD) hat zwei Arbeitsschwerpunkte. Zum einen berät und betreut sie ältere, behinderte und kranke Menschen in sieben **Bremer Dienstleistungszentren (DLZ)**. Zum anderen arbeitet die Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine unter dem Dach der PGSD. Die Angebote der PGSD sind vorwiegend zuwendungsfinanziert.

Rund 3.000 Menschen suchten im Jahr 2019 Rat in den sieben Paritätischen Dienstleistungszentren. Neben der Beratung werden Nachbarschaftshelfer/innen vermittelt. Seit Einführung der Pflegestärkungsgesetze bietet die PGSD auch Alltagsassistenz an. Für dieses Angebot werden speziell geschulte Ehrenamtliche eingesetzt. Nachbarschaftshelfer/innen und Alltagsassistent/innen bieten Unterstützung im Haushalt und im Alltag, beim Putzen, Einkaufen, sie leisten Gesellschaft und sie begleiten bei Spaziergängen oder Arztbesuchen. Wer einen Pflegegrad hat, kann sich die Kosten für die Alltagsassistenz von seiner Pflegekasse bis zu einer Höhe von 125 Euro pro Monat erstatten lassen.

Rund 1.500 ehrenamtliche Helfer/innen sind für die PGSD aktiv. Für ihre Aufgaben werden die Nachbarschaftshelfer/innen und Alltagsassistent/innen umfangreich geschult. Allein im Jahr 2019 fanden 185 Schulungsveranstaltungen statt. Hinzu kommen Veranstaltungen etwa zu Versicherungsfragen, oder zu psychischen Erkrankungen im Alter.



Nachbarschaftshelferin und Kundin – ein Tandem seit 2014.

„Ich bekomme Nachbarschaftshilfe durch die mir sehr vertraute Frau H. Sie unterstützt mich in vielen Dingen. Zum Beispiel macht sie ein wenig die Wohnung sauber oder geht einkaufen, weil ich nicht mehr viel tragen kann. Vor allem aber kann ich mich mit ihr austauschen. Das ist mir wichtig, weil ich mir über vieles Gedanken mache und meine Verwandten weiter weg wohnen, so dass ich sie nicht oft sehen kann. Ich bin also nicht einsam und neuerdings benutzen wir sogar Whatsapp miteinander.“

3. Paritätische Gesellschaften

Einzelne Dienstleistungszentren bieten Angehörigengruppen und Tagesbetreuung für ältere Menschen an. Auch öffentliche Aktivitäten fanden statt. So lädt das DLZ Obervieland regelmäßig zu einer Gruppe „Menschen brauchen Menschen“ ein. Engagierte Menschen bieten Begleitdienste für ältere Menschen zu Kulturveranstaltungen an.

Seit dem 01. April 2019 hat das DLZ Horn eine neue Leitung. Die bisherige Leiterin Annemarie Norpoth übergab die Führung des DLZ nach 32 Jahren an Gregor Wittenburg.



Das Team des DLZ Horn: (v.l.n.r.) Gregor Wittenburg (Leiter), Dagmar Fritsche (Sozialberaterin), Melanie Abbasi (Verwaltung), Sarah Tréfäs (Sozialberaterin)

Die **Beratungsstelle für Kindertageseinrichtungen der Elternvereine der PGSD** berät seit 1993 Bremens Elterninitiativen. Die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle orientieren sich an den Zielgruppen der Kindertagesbetreuung: pädagogische Mitarbeiter/innen, Vereinsvorstände, Kinder und Eltern.

Verändert hat die Beratungsstelle im Berichtszeitraum die Art ihrer Kommunikation. Auf der neugestalteten WebSite www.kitaberatung-bremen.de gibt es aktuelle Meldungen, Veranstaltungshinweise und fachliche Informationen, die auch mit mobilen Endgeräten genutzt werden können.

Die Fachberater/innen Herbert Förster und Katrin Bartsch unterstützen pädagogische Fachkräfte in konzeptionellen Fragen, helfen Konflikte zu klären oder kommen zur Beobachtung der Gruppensituation oder des Spielverhaltens einzelner Kinder in die Einrichtung. Auch die Organisation und Durchführung von Fortbildungen zählt zu ihren Aufgaben.

Vorstände werden in Fragen der Betriebsführung und der Personalentwicklung beraten. In regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen erhalten die ehrenamtlichen Vorstände das Rüstzeug für die Führung ihres Elternvereins.

Ein weiteres Projekt der Beratungsstelle ist die Unterstützung und Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung. Katrin Bartsch arbeitet mit Wibke Preuß, Leiterin des Kindergartens Sternschnuppe, zusammen. Sie bieten Fortbildungen zur Sprachbildung und auch Inhouse-Schulungen für ganze Kita-Teams an.

Pädagogische Fachkräfte erhalten auch Unterstützung für ihre Leitungstätigkeit. Einmal im Monat findet die sog. Leitungskonferenz statt. Außerdem erhalten Leiter/innen die Möglichkeit, an einem Coaching für Einrichtungsleitungen teilzunehmen. Mittels der Methode „Kollegiale Beratung“ werden in einer verbindlichen Gruppe von acht Personen im vertraulichen Rahmen Lösungen für problematische Situationen innerhalb der Leitungstätigkeit erarbeitet.

Ein Thema für die Zukunft wird die Weiterentwicklung der Qualität sein. Im Rahmen des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ arbeitet eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe an verbindlichen Qualitätsstandards. Mit dem geplanten „Qualitäts- und Finanzierungsgesetz“ werden zukünftig alle Kindertageseinrichtungen Bremens verpflichtet, diese Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere für Elternvereine, die bislang noch kein Qualitätsmanagement haben, wird die Beratungsstelle Unterstützung leisten müssen.

Ab März 2020 stand allerdings die Bewältigung der Coronapandemie im Mittelpunkt. Die Beratungsstelle bot den pädagogischen Fachkräften in wöchentlichen Telefonkonferenzen und individuellen Beratungsgesprächen Unterstützung für die Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs sowie der Bewältigung der sozialen Folgen, wie Umgang mit veränderten Formen der zwischenmenschlichen Begegnung, psychische Bewältigung der unbekannteren Bedrohung durch das Virus, Erhaltung der Handlungsfähigkeit und Bestärkung einer zuversichtlichen Haltung gegenüber den Zielgruppen im Kitabetrieb. Die senatorische Behörde hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Handeln der Kitas mit Eintreten des Lockdowns evaluiert. Ein erfahrener Leiter einer Paritätischen Kita wird sich an diesem Prozess beteiligen.



Die Mitarbeiter/innen der Kita-Beratungsstelle: (v.l.) Katrin Bartsch, Herbert Förster, Petra Reichelt



**Dienstbesprechung bei der PPD
in Bremen-Rablinghausen**

Paritätische Pflegedienste Bremen gGmbH (PPD)

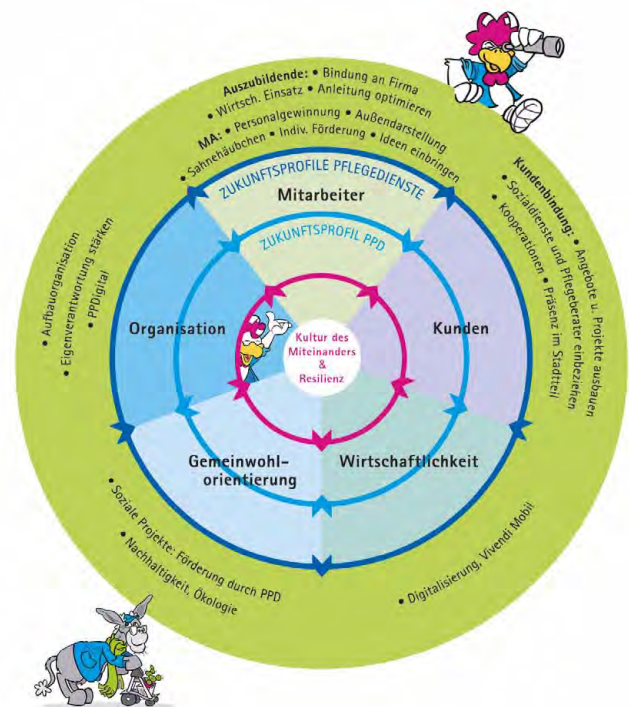
Die Paritätischen Pflegedienste (PPD) pflegen und betreuen ältere Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit. Die ca. 330 Mitarbeiter/innen, davon 24 Auszubildende, betreuen und pflegen rund 1.100 Kundinnen und Kunden.

Die PPD ist mit zehn Standorten in Bremen dezentral organisiert: Blumenthal, Hemelingen, Huchting, Lesum, Oslebshausen, Osterholz, Ostertor, Rablinghausen, Schwachhausen und Vegesack plus Sitz der Geschäftsführung in Bremen-Mitte. Die Mitarbeiter/innen werden in der Regel wohnortnah eingesetzt. Das erspart lange Anfahrtswege.

Die PPD gehört zu den Gründungsmitgliedern der Tarifgemeinschaft Pflege im Land Bremen und wendet den Tarifvertrag Pflege in Bremen (TV PflB) für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Die PPD bietet die klassischen Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes: Körperbezogene Pflegemaßnahmen und behandlungspflegerische Leistungen nach Verordnung der Ärzte sowie Beratungsangebote für Pflegegeldempfänger/innen. Hinzu kommen Betreuungs- und Hauswirtschaftsangebote, wie zum Beispiel die Begleitung zum Arzt, bei Einkäufen, Spaziergängen oder zum Lieblingsverein, Gesellschaftsspiele, Unterstützung bei der Hausarbeit, beim Kochen oder auch bei der Gartenarbeit.

Zusätzlich bieten einige Dienste unterschiedliche Gemeinschaftsangebote an, wie Frühstück oder Kaffeetafeln, Sitzgymnastik, Gedächtnistraining oder gemeinsame Ausflüge. In Blumenthal, Vegesack und Huchting finden diese Angebote in eigenen Räumlichkeiten statt.



Unternehmenskultur: Das Strategierad der PPD. „Die Kultur des Miteinanders und Resilienz“, die Unternehmenskultur ist für die PPD besonders wichtig. Aus dieser Kultur entsteht unter Beachtung der fünf unternehmerischen Handlungsfelder die Strategie für den gesamten Pflegedienst. Gelebt wird diese Kultur in einzelnen Projekten und Arbeitskreisen, beispielhaft sichtbar im äußeren „Grünen Ring“.

3. Paritätische Gesellschaften

Paritätische Dienste Seestadt Bremerhaven gGmbH (PDSB)

Die gemeinnützige Tochtergesellschaft des Paritätischen Landesverbandes Bremen und der Paritätische Dienste Bremen gGmbH versorgt seit 2004 alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen in deren häuslicher Umgebung. Mittlerweile werden rund 300 Klientinnen und Klienten in Bremerhaven durch 60 Beschäftigte der PDSB regelmäßig versorgt.

Sämtliche pflegerischen Leistungen werden ausschließlich von examinieren Pflegekräften durchgeführt, gut zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören dem Pflegeteam an. Das übrige Drittel ist im Hauswirtschaftsbereich beschäftigt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Bereich zusätzlicher Betreuungsangebote, z. B. für demenzkranke Menschen, eingesetzt. Bei denjenigen, die dies wünschen, kommt seit einiger Zeit auch die ausgebildete Therapiehündin Erna in Begleitung ihres Trainers Roland Weiß zum Einsatz.

Die PDSB setzt auf qualitativ hochwertige Arbeit in allen Bereichen. Neben eigenen Fachexpertinnen (z. B. im Bereich Wundmanagement, Schmerzbehandlung und Demenz) kümmern sich zwei Qualitätsmanagementbeauftragte sowie zwei Hygienebeauftragte um gleichbleibend hohe Standards in der Behandlung, Versorgung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten.

Das Thema Fachkräftemangel ist seit etlichen Jahren in Bremerhaven angekommen. Neben der fortlaufenden Weiterqualifikation des eigenen Teams ist die PDSB seit April 2019 in die Ausbildung von Nachwuchskräften eingestiegen. Zurzeit absolvieren zwei Mitarbeiterinnen ihre Ausbildung zur examinieren Altenpflegerin. Begleitet werden sie von den beiden entsprechend qualifizierten Praxisanleiterinnen des Pflegedienstes.



Mitarbeiter/innen der PDSB mit Therapiehündin Erna

Die PDSB gehört zu den Gründungsmitgliedern der Tarifgemeinschaft Pflege im Land Bremen und wendet seit 2017 den Tarifvertrag Pflege in Bremen (TV PflB) für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Dies ist eine Maßnahme, dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, konnten doch im ersten Halbjahr bereits mehrere examinierte Pflegefachkräfte neu hinzugewonnen werden, die seitdem das bestehende Team ergänzen.

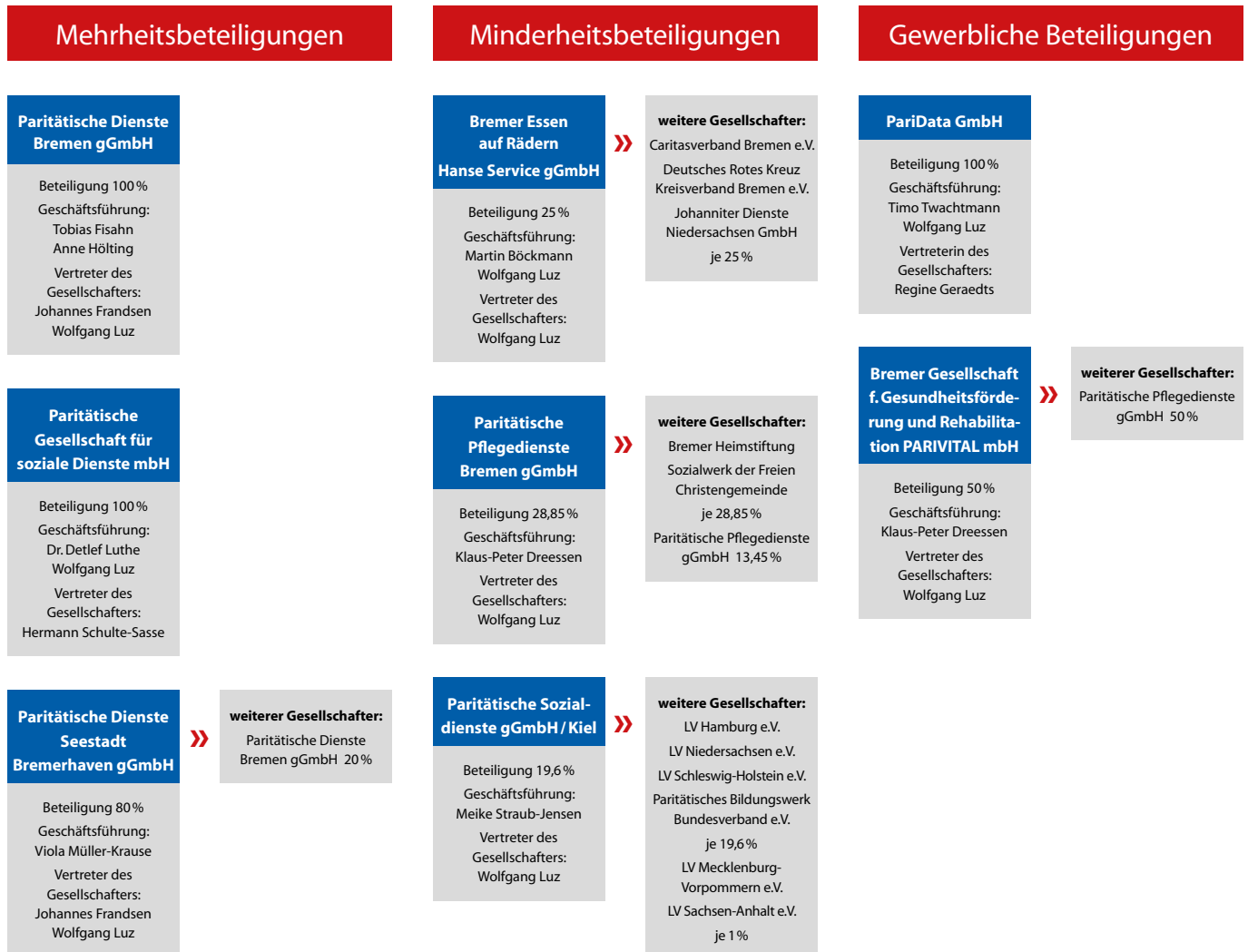


Seit April 2020 ist Beatrice Scheffé (r.) als Qualitätsmanagementbeauftragte neu im Team. Die Gesundheits- und Sozialmanagerin und examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin begleitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PDSB und begutachtet deren Arbeit unter fachlichen und qualitativen Aspekten. Sie wird unterstützt durch Roland Weiß (l.), der seit vielen Jahren als examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger und Qualitätsbeauftragter in der PDSB tätig ist. (Fotomitte: PDSB-Geschäftsführerin Viola Müller-Krause)



Im Juni 2019 konnte die PDSB ihr 15-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür feiern. Grußworte kamen von (v. l.) Gesundheitsstadträtin Brigitte Lückert, Wolfgang Luz, Vorstand Paritätischer Bremen, und Tobias Fisahn, Geschäftsführer Paritätische Dienste Bremen. Brigitte Lückert hat die Entwicklung des Paritätischen und der PDSB lange begleitet. Ihr plötzlicher Tod im Mai 2020 löste große Betroffenheit und Trauer im ganzen Team aus.

3.3 Organigramm Beteiligungen des PARITÄTISCHEN Bremen an selbständigen Gesellschaften



Vielfalt gestalten



4. Fachbereiche und Fachthemen

4.1 Entgelte und Zuwendungen

Themen des Referates Entgelte und Zuwendungen sind Vergütungsfragen, die sich aus den verschiedenen Sozialgesetzen ergeben: dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung), dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), dem SGB XI (Pflegeversicherung) und dem SGB XII (Sozialhilfe). Weitere Themen sind Finanzierungen nach dem Zuwendungsrecht. Über Finanzierungen verhandelt wird in den jeweiligen Vertrags- und Empfehlungskommissionen. Die Entgeltreferentin Kirsten Josef sowie Vorstand Wolfgang Luz vertreten den Paritätischen in diesen Kommissionen – immer in Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen. Auf Wunsch unterstützen sie die Mitglieder auch in Einzelverhandlungen.

Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Kommunen oder des Landes. Bremen und Bremerhaven fördern mit Zuwendungen z.B. die Jugendarbeit oder Beratungsstellen. Im Berichtszeitraum wurden Zuwendungen an viele Paritätische Mitgliedsorganisationen vergeben. Die Entgeltreferentin beriet Mitglieder über Antragstellung und Zuwendungsarten. Da es im Berichtszeitraum vermehrte Zuwendungsprüfungen gab, nutzten viele Mitglieder im Vorfeld die individuelle Beratung des Verbandes.

Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

Im Berichtszeitraum gelang es, die teilweise Refinanzierung des Tarifvertrags Pflege (TV PflIB) zu erreichen. Voraus gingen zahlreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen im Land Bremen über die notwendige Finanzierung der Tariflöhne in der ambulanten Hauskrankenpflege.

Zum Hintergrund: Die Gewerkschaft Ver.di und die Wohlfahrtsverbände hatten im September 2019 bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zum 01. Januar 2020 mit Tariflohnsteigerungen von bis zu acht Prozent vereinbart. Damit die Pflegedienste diese höheren Vergütungen auch zahlen können, müssen sie von den Krankenkassen refinanziert werden. In den Verhandlungen mit den Krankenkassen wurde zunächst kein akzeptables Ergebnis erzielt, so dass die Wohlfahrtsverbände mit ihren Trägern das Scheitern der Verhandlungen erklärten und zu einem Schiedsverfahren aufriefen. Man einigte sich dann aber außerhalb eines Schiedsverfahrens.

Kinderrechte sichtbar machen: Im Herbst 2019 eröffnete der Kinderschutzbund Bremen den Platz der Kinderrechte im Bremer Bürgerpark. (Foto linke Seite)

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Eine wichtige Aufgabe des Entgeltbereiches war weiterhin die Überarbeitung der Leistungsangebotstypen insbesondere für die stationären Erziehungshilfeleistungen nach § 78 SGB VIII. Die Verhandlungen zur wichtigen Anlage 3 zum Landesrahmenvertrag, der die Grundlage zur Kalkulation von Angeboten bildet, konnten abgeschlossen werden. Außerdem wurde der Leistungsangebotstyp Schulbegleitung (nach § 35a SGB VIII) vereinbart. Er regelt die Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)

Die beiden wichtigsten Themen waren die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung und ebenfalls die Finanzierung des Tarifvertrags Pflege. Auch hier konnte nach einem Schiedsverfahren eine teilweise Refinanzierung der Tariflöhne der Pflegekräfte erreicht werden. (Coronabedingte Anpassungen siehe S. 56)



Der Tarifvertrag für die Pflege sichert bessere Vergütungen für das Pflegepersonal.

Sozialhilfe (SGB XII)

Der Schwerpunkt der verbandlichen Tätigkeit liegt hier in den Bereichen Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe. Für diese Leistungsbereiche wurden pauschale Steigerungsraten verhandelt, die die allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen refinanzieren sollen.

Im Bereich der Schuldnerberatung ist weiterhin insbesondere die präventive Schuldnerberatung, eine freiwillige Leistung des Landes, nicht ausreichend finanziert. Zur Jahresmitte 2020 wurde ein neuer Verhandlungsanlauf unternommen, um auch hier zu einer Kostendeckung zu kommen.



Gemeinsames Treffen der Arbeitskreise „Entgelte“ und „Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie“ im September 2019. Kirsten Josef und Wolfgang Luz informieren die Mitglieder zum Thema BTHG.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

Ab 01.01.2020 werden viele Leistungen für behinderte Menschen über das neue Bundesteilhabegesetz (SGB IX) finanziert. Das bedeutet, dass bis dahin die Trennung der Fachleistung (Leistungen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung etc.) von den existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Wohnen) erfolgen musste. Für die existenzsichernden Leistungen gelten jetzt die Leistungen der Grundsicherung bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt. Alle Leistungen, für die es bis dahin ein einheitliches Entgelt gab, mussten auch zu diesem Stichtag getrennt berechnet werden.

Die Vertragskommission SGB IX mit Vertreter/innen der Leistungsträger, der Leistungserbringer und der Behindertenverbände nahm Mitte 2018 ihre Arbeit auf. Ihre Aufgabe ist, Berechnungsgrundlagen zu erstellen und einen Landesrahmenvertrag zu erarbeiten.



Leiten die Vertragskommission SGB IX: Wolfgang Luz (l.), Vorstand des Paritätischen Bremen, und Peter Michell-Auli, Referatsleiter Vertragswesen, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

In den Verhandlungen einigte man sich darauf, den bestehenden SGB XII-Rahmenvertrag an die neue Gesetzeslage anzupassen und keinen vollständig neuen Vertrag zu entwerfen. Der neue (Übergangs-) Landesrahmenvertrag wurde am 09.08.2019 in der Vertragskommission beschlossen. Er regelt nur noch die Fachleistung. Die existenzsichernden Leistungen werden als SGB XII-Leistungen erbracht. Damit entfällt die Systematik von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen.

Allerdings enthält dieser Übergangsrahmenvertrag noch viele „alte“ Regelungen. So muss die noch geltende Leistungstypensystematik durch ein Leistungsstrukturmodell ersetzt werden, das noch erarbeitet werden muss.

Die Corona-Pandemie unterbrach die Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrags und auch die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Weiterentwicklung des BTHG im Bundesland Bremen wurde vom Sozialressort ausgesetzt und startet erst wieder im Sommer 2020.

Ab Ende März 2020 wurde ein SGB IX-Steuerkreis mit Vertreter/innen der Verbände (u.a. Wolfgang Luz), dem Sozial- und Gesundheitsressort und dem Landesbehindertenbeauftragten eingesetzt, der alle Themen rund um Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bearbeitet. Eine „Corona-Pandemie-bedingte Ergänzungsvereinbarung zum Bremischen Landesrahmenvertrag“ wurde zwischen Sozialressort und Wohlfahrtsverbänden geschlossen. Sie regelt, dass alle Leistungen weiterhin vergütet werden, auch wenn sie zeitweilig unterbrochen werden mussten oder nur modifiziert in anderer Weise und/oder an einem anderen Ort erbracht werden können. Die Ergänzungsvereinbarung trat am 18. März 2020 in Kraft.

4.2 Kinder- und Jugendhilfe



Rund 50 Kitas sind Mitglied im Paritätischen Bremen.

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Kita-Ausbau des Landes Bremen wirkt sich in Zahlen betrachtet auch auf den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder im Paritätischen aus. Zu Beginn des Jahres 2020 zählt der Landesverband 49 Mitgliedsorganisationen – von ca. 200 – zum Bereich Kindertageseinrichtungen. Die Gesamtzahl der von Paritätischen Mitgliedsorganisationen angebotenen Betreuungsplätze ist auf 4.794 Plätze für Kinder im Alter von 0–10 Jahren gestiegen. Da der Kita-Ausbau in Bremen noch nicht abgeschlossen ist, werden sich Paritätische Mitglieder weiter am Ausbau beteiligen und für einen Anstieg der Betreuungsplätze sorgen.

Der eigenwilligen Bremer Förderlogik folgend werden 34 Mitglieder nach Richtlinien für Elternvereine gefördert, während 15 Mitglieder die institutionelle Kita-Förderung erhalten.

Das zentrale Gremium dieser Mitgliedsorganisationen ist der **Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder** im Paritätischen (AK Kita), der sich in der Regel einmal im Monat trifft. Aktuelle Themen aus der AG nach §78 SGB VIII werden besprochen, Positionen abgestimmt und Referenten/innen oder Arbeitsgruppenvertreter/innen zu speziellen Fragestellungen angehört. Alle Mitgliedsorganisationen erhalten regelmäßig Informationen über Berichte und Protokolle aller sie betreffenden Gremien. Die Dokumente werden ins Paritätische Intranet eingestellt und können zu jeder Zeit eingesehen werden. Damit gewährleistet der Paritätische Transparenz über trägerbezogene, behördliche und politische Gremien.

Aus dem Arbeitskreis Kita ging vor einigen Jahren der **Arbeitskreis Frühförderung** hervor. Die im Paritätischen organisierten Träger mit Interdisziplinären Frühförderstellen treffen sich in diesem Arbeitskreis im monatlichen Turnus. Als Sprecher wurde Jürgen Lohse, Geschäftsführer von Conpart e.V., gewählt. Er vertritt das Themenfeld Frühförderung auch in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Bremen (LAG FW). Kirsten Josef (Referentin für Recht und Entgelte) vertritt die Paritätischen Mitglieder aus dem Themenbereich Frühförderung in der Vertragskommission Frühförderung, deren Geschäftsführung bei der Senatorin für Soziales liegt. Hauptthema war das Leistungs- und Finanzierungssystem und die damit verbundenen ständigen Nachverhandlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Frühförderverordnung (FrühV).



Frühe Förderung ist für Kinder mit Beeinträchtigungen sehr wichtig.

4. Fachbereiche und Fachthemen

Qualitätsentwicklung in Paritätischen Kindertageseinrichtungen ist ein weiterhin wichtiges Thema. Seit 2015 arbeitet die Paritätische Qualitätsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen Bremen (PQ Kita). Die PQ Kita hat ein elektronisches Qualitätshandbuch entwickelt, in dem sie erprobte Verfahrensbeschreibungen oder Verfahrensabläufe allen Mitgliedern der Qualitätsgemeinschaft zur Verfügung stellt. Auf diese Weise unterstützen sich die Mitglieder der PQ Kita in der Personal- und Organisationsentwicklung. Die PQ Kita trifft sich vier- bis sechsmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung mit externen Referent/innen und zur Verabredung interner Audits. Als „Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft“ können die Kitas in ihren Einrichtungen auf dieses Qualitätsmerkmal hinweisen.



Ein gesundes und vollwertiges Frühstück ist wichtiger Bestandteil des Kita-Alltags.



Kranke Kinder dürfen eine Kita laut Infektionsschutzgesetz nicht besuchen – sie gehören nach Hause. Solche Informationen an die Eltern sind Bestandteil der QM-Systeme der Kitas. Die Kita Technologiepark informiert die Eltern ihrer Kita-Kinder mit einem Plakat der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Die **Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen** in Bremen werden im Ressort Kinder und Bildung der zuständigen Senatorin Dr. Claudia Bogedan festgelegt. Die Vertreter/innen der Bremer Wohlfahrtsverbände beraten die politischen Vertreter in der Deputation, insbesondere im Unterausschuss der Deputation Kinder und Bildung, in dem der Paritätische durch Wolfgang Luz und Kita-Fachbereichssprecher Herbert Förster vertreten ist. Im Jugendhilfeausschuss sind Sprecher/innen der LAG FW zuständig, die Belange der Kindertageseinrichtungen einzubringen.

Fachliche Beratung erhält dieses Gremium durch die AG nach § 78 SGB VIII, in der Herbert Förster seit 2020 als stellvertretender Sprecher eingesetzt ist. Sechs Mitgliedsorganisationen des Paritätischen beteiligen sich als ständige Mitglieder an dem Fachdiskurs in der AG. Durch dieses Gremium wird die Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde maßgeblich bestimmt. Hauptthema im Berichtszeitraum war die **Finanzierung der Kindertagesbetreuung** und wie unter den bestehenden Rahmenbedingungen die Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung erhalten und weiterentwickelt werden kann.

2019 verabschiedete die Bundesregierung das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** (KiQuTG), bekannt geworden unter „Gute-Kita-Gesetz“. In den Jahren 2019 bis 2022 sollen den Bundesländern 5,5 Mrd. Euro für die Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Im April 2019 beschloss der Bremer Senat, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation, die Gewinnung von Fachkräften, die Förderung sprachlicher Bildung und für Steuerungsaufgaben zu verwenden. Der größte Anteil geht allerdings in die Beitragsfreistellung ab 2019, was offensichtlich der Konkurrenzlage zum niedersächsischen Umland geschuldet ist, da in Niedersachsen bereits Beitragsfreiheit herrscht. Die senatorische Behörde installierte eine AG Gute-Kita-Gesetz, die den Verlauf des Prozesses begleiten soll. Für den Paritätischen nimmt der Fachbereichssprecher an der AG teil. Seit März 2020 ist die Arbeit durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden.

Personalmangel ist mittlerweile ein großes Problem in Kitas. Durch mehr – auch praxisintegrierte – Ausbildung soll dieses Problem bekämpft werden.



Geglückt ist nach längerem Zögern der Politik die **Fortsetzung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von Erzieher/innen**. Diese Ausbildungsform startete am 01.08.2018 als Modellprojekt und wird im August 2020 mit einem dritten Durchgang fortgeführt. Pro Durchgang werden 50 Schüler/innen an der privaten Fachschule ibs ausgebildet und erarbeiten sich die praktische Erfahrung in den Kitas. Auch im dritten Durchgang beteiligen sich Paritätische Träger mit acht Praxisstellen.

Die **Corona-Pandemie** hat einen unvorhersehbaren Einschnitt in alle geplanten und gewohnten Abläufe – und somit auch bezogen auf den Kita-Alltag verursacht. Viele Einrichtungen haben versucht, den Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten. Es wurden Briefe geschrieben, Kinder täglich angerufen, Bastelvorschläge zugeschickt oder tägliche Online-Morgenkreise veranstaltet. Elektronische Möglichkeiten, Beziehungen zu pflegen, wurden in zuvor nicht praktizierten Formen (z.B. Videos für Bilderbuchbetrachtungen oder Video-Gesprächsrunden) entwickelt.



Die Kita-Fachberater/innen im Landesverband des Paritätischen sammelten und verbreiteten die kreativen Arbeitsweisen der Einrichtungen auf der Homepage der Beratungsstelle für Elternvereine: kitaberatung-bremen.de Die Arbeitskreise und Besprechungsgremien wie AK Kita oder Leiter/innenkonferenz fanden in kürzeren Abständen mit guter Resonanz als Telefonkonferenzen statt.

Auch andere LAG-Gremien, die AG §78 oder die Steuerungsgruppe PiA nutzten digitale Medien. Inzwischen wurde innerhalb AG §78 eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die die Erfahrungen des „Kita-Betriebs während der Pandemie“ evaluieren soll, damit man bei einer eventuell aufkommenden zweiten Infektionswelle vorbereitet ist. Ein erfahrener Leiter einer Kita einer Mitgliedsorganisation wird für den Paritätischen in der UAG mitarbeiten.

Die Mitgliedsorganisation Quirl entwickelte in Corona-Zeiten eine „Kita für Zuhause“ mit vielen Spielangeboten wie Farben-Memory, Sinneswahrnehmung mit den Füßen oder – wie hier im Bild – Kräutersamen pflanzen.

Jugendhilfe

Ja, es gab sie ... die Zeit vor der Corona-Pandemie: Treffen ohne Abstands- und Hygieneregulungen, Großveranstaltungen mit über 100 Personen in einem Raum, ohne Hinweise auf den Gebrauch von einem Mund-Nasen-Schutz, ohne Video- und Telefonkonferenzen, sondern in der Regel gemeinsam am Tisch face-to-face mit einem Kaffee oder Tee in der Hand.

So hat das Paritätische Erziehungshilfenetz – das bestehende Netzwerk aller im Paritätischen Bremen organisierten Erziehungshilfeträger – zum Weltkindertag am 20. September 2018 einen Fachtag in der Bremischen Bürgerschaft durchgeführt. Der **Fachtag „Kinder- und Jugendrechte in der Sozialen Arbeit – Perspektiven für Bremen“** wurde von politischen Vertreter/innen und der Fachöffentlichkeit in Bremen sehr begrüßt und mit vielen positiven Rückmeldungen bedacht. In Vorträgen und Diskussionen haben sich die etwa 100 Teilnehmer/innen der Veranstaltung u.a. mit folgenden Fragen befasst: Wie können Menschenrechte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden? Wie kann ein kinderrechtsbasierter Ansatz in der Sozialen Arbeit Grundlage für die Arbeit einer Organisation sein? Wie können Kinder- und Jugendrechte politisch umgesetzt werden? Im Anschluss an die Tagung entstand zudem ein Papier mit Forderungen zur politischen Umsetzung und fachlichen Begleitung von Kinder- und Jugendrechten. Dieses wurde u.a. an die kinder- und jugendpolitischen Sprecher/innen der Parteien versandt.

Im **Paritätischen Erziehungshilfenetz** treffen sich inzwischen seit über zehn Jahren die Geschäftsführungen oder Abteilungsleitungen aller Paritätischen Mitgliedsorganisationen mit Angeboten in den Hilfen zur Erziehung zum regelmäßigen Fachaustausch. Das Netzwerk umfasst aktuell Vertreter/innen aus 18 Mitgliedsorganisationen. In den in der Regel monatlich stattfindenden Netztreffen werden u.a. fachpolitische Informationen, Abstimmungen und Rückmeldungen zu verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen in der Bremer Jugendhilfelandchaft beraten und organisiert.

Positionierungen der Paritätischen Erziehungshilfeträger z.B. im Prozess der Jugendamtsweiterentwicklung (JUWE) oder im Kontext der Neueinrichtung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gehören dabei genauso zum „Netzwerkalltag“, wie etwa der etablierte Austausch der Netzpartner/innen „Wie macht ihr das eigentlich?“ zu allen kleinen und größeren Fragen im Praxisalltag der Geschäftsführungen oder der Austausch „Neues aus den Einrichtungen“. Wie bereits im letzten Berichtszeitraum traf sich auch in den vergangenen zwei Jahren unter Beteiligung des Landesverbandes zwei bis dreimal im Jahr ein Teil der Netzpartnerinnen und Netzpartner in einer Unterarbeitsgruppe des Paritätischen Erziehungshilfenetzes zum gemeinsamen Austausch über bestehende aktuelle Fragen im Entgeltbereich.

Angesichts einiger Personalwechsel in der Fachabteilung „Junge Menschen und Familie“ im Bremer Sozialressort sowie im Amt für Soziale Dienste hat das Paritätische Erziehungshilfenetz im Berichtszeitraum eine Reihe von Gästen zu „Kenntlergesprächen“ in seine Netztreffen eingeladen. So wurden Fachgespräche mit den beiden Kolleginnen des Beratungsdienstes Fremdplatzierung des Amtes für Soziale Dienste, Martina Zellmann und Denise Oetjen, geführt sowie mit Kerstin Reiners u.a. in ihrer neuen Zuständigkeit als Kommunale Fachkoordination im Sozialressort. Zu Gast waren auch Claudia Vollmer und Thomas Möhlenbrock als Vertretung des Landesjugendamtes u.a. für das Aufgabenfeld Trägerberatung / Betriebserlaubnisverfahren / Heimaufsicht sowie Christine Krohne aus dem Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen zum Thema Kostenheranziehung junger Menschen in vollstationärer Jugendhilfe.

Im März 2019 traf sich das Paritätische Erziehungshilfenetz zu einem gemeinsamen Klausurtag auf dem Gelände des Sozialwerks der Freien Christengemeinde Bremen in Burg-Grambke. In frühlingshafter Atmosphäre im Bauernhaus am Grambker See wurden die Themen „Bestandsaufnahme und Ideen zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit“ zusammen bewegt. Angeregt durch den Klausurtag, überarbeitete



Wie können Kinderrechte politisch umgesetzt werden? Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Parteien auf dem Fachtag im September 2018

danach eine Kleingruppe von Netzpartner/innen die aus den Anfängen des Netzes bestehende „Netzordnung“ als Selbstverpflichtung der Zusammenarbeit.

Netzpartner/innen aus dem Paritätischen Erziehungshilfenetz wirken an vielen Stellen an zentralen Prozessen in der Bremer Kinder- und Jugendhilfelandchaft mit. So beteiligten sich Paritätische Mitgliedsorganisationen an der Vorbereitung des Fachtages **„Care Leaver – Was sollte Jugendhilfe leisten, damit junge Menschen sicher in ein selbstbestimmtes Leben gehen können?“**, veranstaltet von Trägern der freien und öffentlichen Erziehungshilfen in Bremen. Gemeinsam wurden auf diesem Fachtag Forderungen, Wünsche und Ideen zusammengetragen zur anschließenden Entwicklung von Standards für die Verselbständigung von jungen Menschen in der Bremischen Erziehungshilfe.

Eine kontinuierliche Mitarbeit Paritätischer Mitgliedsorganisationen erfolgt auch im „Kooperationspool“, ein Konzept zur verbandsübergreifenden Zusammenarbeit von freien Trägern in Kooperation und Federführung des Beratungsdienstes Fremdplatzierung und dem Casemanagement des Amtes für Soziale Dienste, mit dem Auftrag, gemeinsam mit Jugendlichen mit besonders herausfordernden Problemlagen im konkreten Fall individuelle Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten.

Schon eine Form von Tradition ist zudem die gemeinsame Teilnahme möglichst vieler Netzpartnerorganisationen an der jährlichen Praxismesse der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen.



Auch der Paritätische Bremen beteiligte sich mit einem Infostand an der Praxismesse 2019 (v.l. Anja Schellin, Koordinatorin Fachbereich Jugendhilfe, Christine Krohne, Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE)).

Als nicht ganz alltäglich kann die Präsenzsitzung des Paritätischen Erziehungshilfenetzes im Mai 2020 bezeichnet werden. Unter einzuhaltenden Abstands-, Lüftungs- und Hygieneregeln traf sich das Paritätische Erziehungshilfenetz im Sozialwerk der Freien Christengemeinde, nicht nur zum Austausch coronabedingter Fragestellungen, sondern vielmehr, um langjährige Netzpartner/innen zu verabschieden, neue

Kolleg/innen zu begrüßen und auch weiterhin bestehende notwendige jugendhilfepolitische Abstimmungsprozesse zu beraten. Denn die Erfahrung der letzten Wochen zeigt durchaus, Videokonferenzen sind gut, aber nicht für alles ...



Das Paritätische Erziehungshilfenetz traf sich im Mai 2020 – mit viel Abstand, aber dennoch persönlich und mit intensiven Diskussionen.

Im Mittelpunkt des Berichtszeitraums stand in Bremen ferner die Bürgerschaftswahl im Mai 2019. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sind Landtagswahlen neben der Frage nach Veränderungen in den zuständigen Ressorts insbesondere auch mit dem Prozess der **Neubesetzung des Landesjugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeausschusses** verbunden. Nachdem die Ausschüsse im Herbst 2019 für die neue Legislaturperiode 2019 – 2023 ihre Arbeit aufgenommen hatten, entstanden auch im Paritätischen Landesverband neue Bezüge des Fachaustausches.

Um den **Paritätischen Mitgliedsorganisationen des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe** die beiden Paritätischen Vertreter für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im (Landes-)Jugendhilfeausschuss Hanns-Ulrich Barde und Gerd Ziegler vorzustellen, weitere Themen für die aktuelle Legislaturperiode zusammenzutragen und insbesondere Querschnittsthemen über Fachbereichsgrenzen hinaus (z.B. Fachkräftebedarf, Integrationsbudget, etc.) zu beraten, wurden alle Mitgliedsorganisationen der Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe zu einem Fachbereichstreffen am 17.01.2020 im Paritätischen Landesverband eingeladen.

Unter den Teilnehmer/innen des ersten Treffens des Paritätischen Fachbereiches Kinder und Jugendhilfe wurde gemeinsam verabredet, ein solches Treffen ca. dreimal jährlich zu veranstalten. Der Teilnahmekreis umfasste Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung und Beratungsarbeit.

Ein zweites Treffen des Paritätischen Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe fand als Präsenzsitzung am 05. Juni 2020 statt. Neun Mitgliedsorganisationen haben sich dort unter anderem mit dem Sachstand der Haushaltsplanungen sowie den Entwicklungen im Arbeitsfeld der Jugendförderung befasst.

4. Fachbereiche und Fachthemen

Am 02. Juli 2019 fand der „Youth Future Day“ der Träger der Offenen Jugendarbeit auf dem Bremer Marktplatz statt. Gefordert wurde die dauerhafte Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.



Sie haben Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert und Erfahrungen bezüglich digitalisierter Beratung ausgetauscht. Die Fachbereichstreffen sollen weiter fortgesetzt werden, im Schwerpunkt mit ausgewählten Querschnittsthemen aus der Arbeit des (Landes-) Jugendhilfeausschusses. Ein drittes Treffen ist im Herbst 2020 geplant.

Für das Kalenderjahr 2019 hat der Paritätische Landesverband im üblichen Turnus des Wechsels unter den Verbänden die Leitung des Arbeitskreises Jugend der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege innegehabt. Diese wurde für den Zeitraum von Anja Schellin übernommen.

Als ein zentrales Thema auch im Kontext der Bürgerschaftswahlen 2019 wurde auf Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege **die finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugendförderung** thematisiert. Unter Beteiligung von Paritätischen Mitgliedsorganisationen sind im Vorfeld der Landtagswahlen Forderungen entwickelt und mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Regierungsfractionen diskutiert worden. Paritätische Mitgliedsorganisationen waren darüber hinaus an der Vorbereitung und Durchführung des „Youth future day“ im Juli 2019 beteiligt, einer beeindruckenden Vorstellung vieler Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem Bremer Marktplatz, um zu zeigen, was Jugendförderung der Stadt zu bieten hat und weshalb es sich lohnt, Kinder- und Jugendarbeit gut auszustatten.

Die Erfolge dieser Aktionen lassen sich den Unterlagen und der Ergebnissicherung des Jugendhilfeausschusses aus April 2020 entnehmen. Unter dem TOP 05 wurde eine „strukturelle und qualitative Stärkung der Kinder- und Jugendförderung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021“ in nahezu allen Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen, z. B. für die Herrichtung von Jugendräumen, Spielförderung, Anhebung der Stadtteilbudgets, internationale Jugendarbeit, Maßnahmen des Integrationskonzeptes oder der Schwerpunktmittel für die Stadtteilbudgets und die stadtzentralen Angebote.

Ein weiteres Schwerpunktthema Paritätischer Mitgliedsorganisationen der Erziehungshilfen war auch in den vergangenen zwei Jahren das **Mitwirken im Prozess der Jugendamtsweiterentwicklung (JUWE)**. Im Zuge des sogenannten JUWE-Prozesses werden seit 2016 die Kernprozesse der Hilfen zur Erziehung nach und nach überarbeitet und fachlich orientiert am sogenannten „Lüttringhaus-Ansatz“ neu ausgerichtet. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) wurde in 2017 flächendeckend eingeführt. Der zweite Kernprozess (Falleingang, Beratungsprozesse und Fallbearbeitung im Leistungsbereich nach §§ 27 ff. SGB VIII) wurde im hier beschriebenen Berichtszeitraum entwickelt. Das bestimmende Thema des JUWE-Prozesses ist dabei von Beginn an und weiterhin das Ringen um die gelingende Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers und der freien Träger im Umbauprozess mit der leitenden Frage: Wie bleiben wir gut miteinander im Gespräch und gestalten möglichst gemeinsam erforderliche Prozessbeschreibungen und Arbeitsdokumente?

In mehreren Arbeitsgruppen waren und sind freie Träger unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und damit auch eine Reihe Paritätischer Mitgliedsorganisationen sowie der Paritätische Landesverband in Vertretung von Anja Schellin an diesem Prozess beteiligt. So arbeitete z. B. eine Praxiswerkstatt an der Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens, die „Arbeitsgruppe Schnittstellen“ an der Entwicklung des Berichtswesens zur Fallbearbeitung oder eine gemeinsame Planungsgruppe an dem Konzept eines groß angelegten Fachtages. Dieser Fachtag unter dem Titel „Wir müssen reden – eine starke Stimme für das Jugendamt. Gelingensfaktoren in der Hilfeplanung“ fand am 04.12.2019 mit ca. 200 Teilnehmer/innen statt, mit dem Ziel des Fachaustausches zwischen pädagogischen Fachkräften der freien Träger und Casemanagement sowie Referatsleitungen der Sozialzentren auf Seiten des öffentlichen Trägers.

Fachpolitische Themen der Bremer Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus waren z.B. auch die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie deren Neubesetzung, die Planungen bezüglich einer neu einzuführenden AG nach § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung, die Überarbeitung der Strukturen der Qualitätsentwicklungsberichte und -dialoge im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie natürlich seit Mitte März 2020 die Befassung mit Informationen, Fragen und Bedarfen der freien Träger und Adressaten der Sozialen Arbeit im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Eine Auswirkung der Corona-Pandemie im Hinblick auf Arbeitsformen ist sicherlich die inzwischen etablierte Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen. Für den Bereich der Jugendhilfe hatte dies unter anderem den Effekt, dass sich der Fachaustausch im Arbeitskreis der Jugendhilfereferent/innen des Paritätischen Gesamtverbandes in den vergangenen Monaten intensiviert hat. Tauschen sich die Jugendhilfereferent/innen der Bundesländer üblicherweise in zwei zweitägigen Sitzungen pro Jahr in Berlin aus, fanden seit März 2020 fünf mehrstündige Videokonferenzen statt.



Videokonferenzen wurden während der Corona-Pandemie zu vielfach genutzten Kommunikationsmedien.

Neben dem aktuellen Austausch zu allen Entwicklungen rund um das Thema Corona bestimmten und bestimmen auf Bundesebene unter anderem die Auswirkungen des Masernschutzgesetzes und die Planungen zum Gesetzesentwurf der **Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)** das Fachgeschehen in der Jugendhilfelandchaft.

Nachdem der Gesetzesentwurf aus 2018 den Bundesrat nicht passieren konnte, wurde für das Jahr 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der breit angelegte Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ durchgeführt. Der Prozess diente der inhaltlich-fachlichen Vorbereitung eines erneuten Gesetzgebungsverfahrens zur Modifizierung des bestehenden SGB VIII. In vier großen Themenfeldern (Kinderschutz und mehr Kooperation / Mehr Inklusion / Fremdunterbringung; Kinderinteressen wahren, Eltern unterstützen, Familien stärken / Prävention im Sozialraum) wurden Änderungsbedarfe entwickelt und diskutiert. Die Abschlusskonferenz dazu fand im Dezember 2019 statt und für den Sommer 2020 wurde ein neuer Gesetzesentwurf angekündigt. Im Rahmen des AK Jugendhilfereferent/innen des Paritätischen Gesamtverbandes wurden alle Themenfelder diskutiert und bewertet und bereits im Dezember 2019 wurde vom Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbandes ein Papier mit dem Titel „Paritätische Eckpunkte für ein inklusives SGB VIII“ verabschiedet. Die Vorlage des erneuten Gesetzesentwurfs nach Eingang der Ergebnisse des Dialogprozesses wird auch in Bremen gespannt erwartet und entsprechend begleitet werden.

So wird die Bremer Kinder- und Jugendhilfe auch über das Thema Corona-Pandemie hinaus in der kommenden Zeit mit großen Themen und Fragen befasst sein. Wo geht die Reise mit dem neuen SGB VIII hin? Wie lässt sich Inklusion in der Jugendhilfe gestalten? Wie kann das Thema Jugendhilfe und Schule weiter gestaltet werden? Ja, es gibt sie ... die Themen neben, trotz und nach Corona.

4.3 Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie



Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Beeinträchtigungen ist das wichtigste Ziel des Bundesteilhabegesetzes.

Auch im Berichtszeitraum bestimmte das **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**, kurz Bundesteilhabegesetz oder BTHG, die Arbeit im Fachbereich. Ziel des Gesetzes ist, vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Das Anfang 2017 in Kraft getretene Gesetz wird in mehreren Reformstufen umgesetzt. Im Berichtszeitraum entscheidend war die Umsetzung der 3. Reformstufe zum 01.01.2020: Die Überführung der Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in das Rehabilitations- und Teilhaberecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Damit wurde zum Jahresbeginn 2020 die Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe getrennt, d. h. die Fachleistung der Eingliederungshilfe (soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung) wurde von der existenzsichernden Leistung (Lebensunterhalt, Wohnen) getrennt.

Das bedeutete viel Arbeit für alle Beteiligten. Für alle Leistungsberechtigten mussten neue Verträge und Bescheide erstellt werden, alle Leistungs- und Entgeltverträge mit den

Leistungserbringern mussten umgestellt werden. Alle Leistungen, für die es bis dahin ein Entgelt gab, mussten getrennt berechnet werden.

Die **Vertragskommission SGB IX** mit Vertreter/innen der Leistungsträger, der Leistungserbringer und der Behindertenverbände nahm Mitte 2018 ihre Arbeit auf. Der neue **Landesrahmenvertrag**, der die Übergangsregelungen zur Umstellung der Eingliederungshilfeleistungen und der Mietkosten in Besonderen Wohnformen (vormals stationären Wohnformen) beinhaltet, wurde am 09.08.2019 in der Vertragskommission beschlossen.

Allerdings enthält der Übergangsrahmenvertrag noch viele „alte“ Regelungen. So muss die noch geltende Leistungstypensystematik durch ein Leistungsstrukturmodell ersetzt werden, das noch erarbeitet werden muss.

Diese Umstellung brachte Probleme mit sich. Die Bewilligungspraxis in den Sozialzentren war und ist unterschiedlich, z. T. werden Kostenübernahmen nur für einen kurzen Zeitraum erteilt oder Zahlungen können nicht zugeordnet werden. Problematisch ist auch, dass Kostenübernahmen manchmal nur den Nutzer/innen und nicht den Leistungsanbietern mitgeteilt werden.

Das Bundesteilhabegesetz sieht zukünftig im Rahmen der Gesamtplanung den Einsatz eines Instrumentes der **Bedarfs-ermittlung** vor, das die Wünsche des Leistungsberechtigten feststellt und sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die Bremer Landesbehörde entschied sich für das Instrument B.E.Ni (Bedarfs-ermittlung Niedersachsen) in modifizierter Form als „B.E.Ni Bremen“.



Die Umsetzung des BTHG war wichtigstes Thema im Berichtszeitraum.

Im Jahr 2020 soll die Erprobung des Instruments erfolgen. Sukzessive sollen die Bedarfsermittlung und das neue Leistungsstrukturmodell in den Jahren 2021 bis 2023 eingeführt werden.

Das **BTHG** hat auch **Auswirkungen auf die Jugendhilfe**. Ab 01.01.2020 wurde das Jugendamt Reha-Träger für Leistungen nach § 35a SGB VIII (medizinische Reha, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe). Erforderlich wird ein ICF-basiertes Hilfeplanverfahren, das allerdings in Bremen noch nicht eingeführt ist. Betroffen sind zum Beispiel Leistungen wie Schulbegleitung oder Assistenzleistung für soziale Teilhabe.

Zukunftsthema wird die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven SGB VIII sein. Der Paritätische Gesamtverband hat Ende 2019 eine Position „Paritätische Eckpunkte für ein inklusives SGB VIII“ herausgegeben. In 11 Eckpunkten werden die wichtigsten Forderungen des Paritätischen zur Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII beschrieben. Anlass war der vom BMFSFJ für 2020 angekündigte Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des SGB VIII und damit eine Gelegenheit, die leistungsrechtliche Trennung von Kindern und Jugendlichen aufzuheben und alle Kinder und Jugendliche unter das Dach des SGB VIII zu nehmen.



Notwendig ist ein neues inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Fachveranstaltungen durchgeführt:

Am 11.02.2019 fand die Fachveranstaltung **Angebot und Arbeit der Beratungsstellen für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Bremen** statt. In Bremen und Bremerhaven arbeiten sechs EUTB-Beratungsstellen u.a. für unterschiedliche Zielgruppen. Aufgabe der EUTB-Beratungsstellen ist die umfassende Teilhabeberatung für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, für chronisch kranke und psychisch beeinträchtigte Menschen und ihre Angehörigen und Betreuer/innen.

EUTB-Mitarbeiter/innen informierten Fachkräfte aus den Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe über die Angebote der EUTB-Beratungsstellen.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung soll über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft finanziert und die bislang geltende Befristung aufgehoben werden.

Am 06.02.2019 fand die Fachveranstaltung **Aufsicht über Menschen mit Handicap oder Demenz** statt. Die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Union Versicherungsdienst behandelte das Thema Aufsichtspflichten des Betreuungspersonals im rechtlichen Spannungsverhältnis zu geschützten Freiheits- und Persönlichkeitsrechten der Klient/innen und Bewohner/innen.



Auf der Fachveranstaltung erläutert Uwe Klöpping vom Union-Versicherungsdienst, welche Aufsichtspflichten das Betreuungspersonal in den Einrichtungen der Behindertenhilfe hat.

Wie auch in den Jahren zuvor, standen Informationstransfer und Austausch untereinander im Mittelpunkt der Arbeit des Arbeitskreises Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe. Die Übermittlung der Informationen aus Gremien, Behörden und dem Verband, die Abstimmung von Verhandlungspositionen sowie Berichte aus der Arbeit der Mitgliedsorganisationen sind fester Bestandteil der Tagesordnung. Die Koordinatorin des Fachbereichs nahm an den zweimal jährlich stattfindenden Arbeitskreis-Sitzungen der Fachreferent/innen der Landesverbände beim Gesamtverband in Berlin teil und konnte bundespolitische Entwicklungen schnell und gezielt weitergeben.

4. Fachbereiche und Fachthemen

Corona ändert alles

In stationären Wohnheimen, jetzt besondere Wohnformen, leben in Bremen und Bremerhaven ca. 2.200 Personen, in ambulanten Wohnangeboten ca. 2.700 Personen, in Werkstätten arbeiten ca. 2.400 Menschen, Tagesförderstätten besuchen über 600 Menschen.

Ab Mitte März 2020 wurden in Bremen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Tagesförderstätten geschlossen. Beschäftigungsangebote und Freizeitaktivitäten fanden nicht mehr statt, Notbetreuungen wurden organisiert. Die Schließung der Tagesförderstätten, der Werkstätten und weiterer Tagesstrukturangebote führte dazu, dass die Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Einrichtungen blieben und dort betreut wurden. Dies erforderte eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und Koordination aller Leistungsanbieter, damit wegfallende Personalbedarfe in Tagesförderstätten und Werkstätten in den jeweiligen Wohnangeboten eingesetzt werden konnten.

Die Einschränkungen waren massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Menschen mit Beeinträchtigungen und widersprachen natürlich dem Teilhabeauftrag der Einrichtungen. Vor allem, als Beschränkungen wieder gelockert, Menschen aus verschiedenen Haushalten sich wieder untereinander besuchen durften, galten für Nutzer/innen besonderer Wohnformen strengere Regeln. Besucherbeschränkungen und Hygieneregeln wurden von vielen Bewohner/innen als belastend empfunden. Daraus ergab sich in der Praxis ein schwieriges Spannungsfeld: Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Regelungen zur Verhinderung von Ansteckungen umzusetzen und die Nutzerinnen und Nutzer anzuhalten, sich an die Beschränkungen zu halten. Und die Einrichtungen wollen natürlich auch unbedingt Ansteckungen verhindern. Gleichzeitig ist der Grundauftrag von Einrichtungen in der Eingliederungshilfe, Menschen mit Beeinträchtigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Beides geht unter den gegebenen Voraussetzungen nur schwer zusammen. Notwendig sind gemeinsame Zielkonzepte für die vermutlich noch länger währende weitere Coronazeit.

Ab Ende März 2020 wurde ein SGB IX-Steuerungskreis mit Vertreter/innen der Verbände (u. a. Wolfgang Luz), Sozial- und Gesundheitsressort und Landesbehindertenbeauftragten eingesetzt, der alle Themen rund um Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie bearbeitet. Diese Struktur wird bis auf weiteres aufrechterhalten.

Ging es zunächst in den Einrichtungen um die Schließung der Angebote, so war ab Mitte Juni 2020 die schrittweise Öffnung der Angebote mit entsprechenden Hygienekonzepten Thema.

Themen waren bzw. sind u. a. (nur Auswahl):

- Ergänzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag
- Verteilung Infektionsschutzmaterial
- Vermittlung von Personal aus Angeboten, die durch die Schließungen freie Kapazitäten haben, an Besondere Wohnformen
- Arbeitnehmerüberlassung
- Notbetreuung und Wiederöffnung Tagesförderstätten
- Schließung und Wiederöffnung WfBM
- Schutz- und Hygienekonzepte
- Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG):
Schutzschirme – Aufrechterhaltung der Struktur
- Bremisches Soforthilfeprogramm
- Kurzarbeitergeld

Für die Mitgliedsorganisationen aus dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie brachten die Arbeitsbedingungen unter Corona viele Einschränkungen mit sich, viele Mitglieder fanden aber kreative Lösungen, um weiterhin für die Menschen da zu sein.



Die Arbeit geht weiter! Freiwillige und hauptamtliche Mitarbeiter/innen bei einer Maleraktion im Aktion-Mensch-Projekt „Blaue Manege“ der Mitgliedsorganisation Blaue Karawane – alles mit Corona-Auflagen und viel Abstand. Das Gesamtprojekt „Blauhaus“ in Bremens Überseestadt ermöglicht Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen inklusives Leben, Wohnen und Arbeiten.

4.4 Altenhilfe und Pflege

Nein, es ging in den letzten zwei Jahren in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe und Pflege nicht allein um die Bewältigung und das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie, auch wenn von Mitte März bis Sommer 2020 dieses Thema fast alle anderen Belange und Entwicklungen dominierte und im Bereich Altenhilfe und Pflege fast alle anderen Themen stagnierten.

Im Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege wurden in den letzten zwei Jahren viele Themen bearbeitet. Exemplarisch werden hier zentrale Entwicklungen beschrieben.

Vom Pflege-TÜV zur Ergebnisqualität – Wie das neue Verfahren für die Qualitätsdarstellung und -prüfung in die Pflegeheime kommt

Ein Meilenstein im Berichtszeitraum war die Einführung des neuen Verfahrens für die Qualitätsdarstellung und -prüfung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen. Das bisherige Prüfverfahren wurde abgeschafft und zum 01.10.2019 durch ein neues, wissenschaftlich erarbeitetes Verfahren ersetzt, beruhend auf der Erhebung von Qualitätsindikatoren zur Bemessung der Ergebnisqualität.



Neue Instrumente zur Qualitätsprüfung und Darstellung in Einrichtungen der stationären Pflege – der Landesverband lud die Mitglieder am 17.01.2020 zu einer Veranstaltung ein. Anja Vedder, Referentin für Altenhilfe und Pflege, führte ein.

Alle Mitgliedsorganisationen in der vollstationären Pflege nach SGB XI mussten sich auf das neue Verfahren vorbereiten und entsprechende Abläufe implementieren, um strukturierte Daten zu allen Bewohner/innen zu erheben. Dazu waren auch die internen Verfahren zur Qualitätsdarstellung umzustellen, Mitarbeiter/innen in der neuen Systematik zu schulen und Software anzupassen. Der Paritätische Bremen hat mehrere

Multiplikatoren/innen schulen lassen, die dann wiederum die Beschäftigten der Mitgliedsorganisationen in dem neuen Verfahren geschult und begleitet haben. Der Paritätische Bremen hat im August und im Oktober 2019 zudem eigene Tagesseminare dazu durchgeführt.

Seit November 2019 werden die Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach dem neuen Verfahren durchgeführt. Auch für die Prüfer/innen des MDK ist das Verfahren neu und noch mit Leben zu füllen. Um zur neuen Prüf-Philosophie, über die Inhalte und Abläufe der Prüfung miteinander ins Gespräch zu kommen, führte der Landesverband am 20.01.2020 eine Informationsveranstaltung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung im Land Bremen durch.



Karin Kurzmann vom MDK erläutert den Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Pflege das neue Prüfverfahren.

Ursprünglich sollten die Ergebnisse der ersten Prüfung jeder Einrichtung im Zeitraum bis 30.06.2020 als Testlauf für das neue Verfahren gesehen und noch nicht veröffentlicht werden. Durch die Corona-Pandemie hat sich diese Test-Phase nach hinten verschoben. Um die Infektionsrisiken zu minimieren, wurden die Regelprüfungen ab Mitte März ausgesetzt und nur anlassbezogene Prüfungen in Pflegeheimen durchgeführt. Die Prüfungen sollen aber im Herbst wieder aufgenommen werden und man kann dann Eindrücke und Rückmeldungen aus der Praxis gewinnen und weiter bewerten.

Auch für die ambulante Pflege wird derzeit ein neues Verfahren zur Qualitätsprüfung erarbeitet. Die weitere Umsetzung und Ausgestaltung der im Abschlussbericht der Wissenschaftler definierten Erkenntnisse bleibt abzuwarten.

Aus drei mach eins – Verhandeln, vernetzen und vorbereiten für die generalistische Pflegeausbildung zum 01.01.2020

Mit der Verabschiedung des Pflegeberufereformgesetzes durch Bundestag und Bundesrat im Sommer 2018 hat der Gesetzgeber nach langen Jahren des politischen Ringens die gesetzliche Grundlage zur Zusammenführung der drei Pflegeausbildungen Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege zu einem gemeinsamen generalistischen Pflegeausbildungsgang geschaffen. Die Auszubildenden sollen neben der schulischen Ausbildung praktische Einsätze in allen pflegerischen Bereichen während ihrer Ausbildung durchlaufen, und dazu auch in andere Einsatzorte außerhalb des eigenen Ausbildungsträgers entsandt werden. Alten- und Krankenpflegesschulen sowie Krankenhäuser, Pflegedienste und Pflegeheime sollen sich zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen, um die Praxiseinsätze zu organisieren.

Die Pflegeberufereform soll insgesamt zu einer Aufwertung der Pflegeausbildung und zu einer Erhöhung der Ausbildungszahlen führen, so die Erwartung der Bundespolitik. Fachkräfte werden in allen pflegerischen Bereichen dringend benötigt. Dennoch war und ist die Reform nicht unumstritten. Für die Umsetzung und Ausgestaltung der neuen Ausbildung zum 01.01.2020 durch die Länder blieb zudem nur wenig Zeit. Ein enger Zeitplan und enormer Kraftakt für Pflegeschulen, Träger der praktischen Ausbildung und die Akteure in den zuständigen Senatsressorts, alle Fragen zur Umsetzung binnen anderthalb Jahren zu regeln. Viele Details zur Umsetzung waren im Berichtszeitraum zu erarbeiten und zu klären: Zu verhandeln waren die Budgets, die die Träger der praktischen Ausbildung zur Refinanzierung einer qualifizierten Praxisanleitung erhalten sollen, sowie die Budgets für die Pflegeschulen. Erst im Juli 2019 konnte hierzu eine Einigung mit den Kostenträgern erzielt werden. Das Land Bremen musste zudem weitere Verordnungen und Regelungen schaffen, z.B. zur Ausgestaltung des Melde- und Umlageverfahrens für die nach SGB XI zugelas-

senen Pflegeeinrichtungen, zur Finanzierung der Ausbildungskosten oder zu den Praxiseinsätzen.

Das eigentliche Kernstück ist jedoch die Kooperation und Zusammenarbeit der verschiedenen an der Ausbildung beteiligten Akteure und die Organisation der Praxiseinsätze aller Auszubildenden. In Bremen hatte sich zu diesem Zweck im Dezember 2018 der Weser Ausbildungsverbund Gesundheit und Pflege e.V. gegründet, der zwischenzeitlich auch Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Bremen geworden ist.

Der Verbund umfasst ein breites Netzwerk in der Region Nord-West aus Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten, Bildungseinrichtungen, der Hochschule Bremen und weiteren für die Pflegeausbildung relevanten Akteuren. Viele Mitgliedsorganisationen des Landesverbands haben sich diesem Verbund angeschlossen und sehen sich gut unterstützt für die Umsetzung der neuen Ausbildung. Trotz der geltenden Kontakt-Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte der erste Ausbildungsgang zur generalistischen Pflegeausbildung im Land Bremen in der Schule für Pflegeberufe der Bremer Heimstiftung im April 2020 starten, wenngleich auch die Umsetzung durch die äußeren Umstände in Form von kleineren Lern-Gruppen und E-Learning-Modulen der allgemeinen Lage angepasst werden musste.

Und dann kam ... Corona!

Seit März 2020 steht die Bewältigung der Corona-Pandemie im Mittelpunkt aller Aktivitäten im Fachbereich Altenhilfe und Pflege des Landesverbands. Es blieb seither nur wenig Raum, andere wichtige Themen weiter zu bearbeiten, waren doch die Pflegeeinrichtungen aufgrund der von ihnen betreuten besonders gefährdeten Zielgruppe der hochbetagten und vorerkrankten Menschen besonders stark gefordert, wirksame Schutzmaßnahmen gegen das SARS-CoV-2-Virus zu installieren.



Der Arbeitskreis Altenhilfe/ Pflege beschäftigte sich am 19.09.2019 mit dem Thema generalistische Pflegeausbildung. Prof. Dr. Matthias Zündel (l.) von der Hochschule Bremen stellte den neuen Studiengang Pflege vor, Agnes Greiner (3. v.l.) informierte als Leiterin der Pflegeschule der Bremer Heimstiftung über das neue Curriculum der Pflegeausbildung. Sonja Wagener (Senatorin für Gesundheit) (2. v.r.) informierte über die Rahmenbedingungen.



Schutzmasken werden Alltag in Pflegeheimen. Eine belastende Situation für alle, vor allem in der Zeit, als Freunde und Verwandte die älteren Menschen in den Einrichtungen nicht besuchen konnten.

Zu Pandemie-Beginn stand zunächst das Herunterfahren und Schließen einzelner Angebote (Tagespflege, Beratungs- und Gruppenangebote), die Umsetzung der ständigen Aktualisierungen zu den Hygiene-Empfehlungen für Pflegeeinrichtungen durch das Robert-Koch-Institut und die örtlichen Gesundheitsämter sowie der eklatante Mangel an persönlicher Schutzausrüstung für Pflegekräfte im Fokus. Zahlreiche Materialien und Informationen wurden an die Mitgliedsorganisationen weitergegeben, und Detailfragen zur Umsetzung in Klärungs- und Abstimmungsprozesse mit Gesundheitsamt, Behörden und Gesamtverband eingespeist.

Mit dem binnen weniger Tage und Wochen auf Bundesebene in Gesetzestext gegossenen Kostenerstattungsregelungen für coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes hat der Gesetzgeber Ende März einen finanziellen Schutzschirm für Pflegeeinrichtungen aufgespannt. Im weiteren Verfahren ergaben sich auch hier viele Fragen, welche Kosten erstattungsfähig sind, und wie die Nachweise dazu zu führen sind. Die entsprechenden Informationen dazu wurden in die Einrichtungen transportiert und offene Fragen zur Umsetzung mit der Bundesebene beraten und zurückgespiegelt.

Mit Einsetzen der ersten Lockerungen in den Pflegeeinrichtungen wurde die Arbeit im Krisenmanagement nicht weniger, lediglich die Themen wurden andere. Es ging um die Umsetzung der Lockerung der Besuchsregelungen in Pflegeheimen im Land Bremen, um Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung der Tagespflegeeinrichtungen und um die von der LAG FW geforderte Ausweitung der Testungen in Pflegeeinrichtungen. Verschiedene Stellungnahmen wurden zusammen den anderen Wohlfahrtsverbänden und dem Bundesverband privater Anbieter erstellt, dazu jeweils die Sachstände

an die Mitglieder kommuniziert und Rückmeldungen eingeholt. Zeitweilig war es recht ernüchternd, dass die Sichtweisen der Verbände und Träger nur wenig Gehör in der Politik fanden und sehr kurzfristig neue Regelungen in den Einrichtungen umzusetzen waren. Auch ist weiterhin nicht wirklich klar, wie die erheblichen zusätzlich durch das Gesundheitsamt geforderten Infektionsschutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen dauerhaft mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können, und in welchem Umfang die teilweise erheblichen Mehrkosten refinanziert werden. Die dauerhaft zusätzlich zu leistenden Aufwände für Desinfektion und Hygiene sind erheblich. Mit dem Erstattungsverfahren für Pflegeeinrichtungen nach § 150 SGB XI gibt es zwar dafür einen Rahmen, in der Umsetzung und Akzeptanz durch die Kassen bei der Endabrechnung dieser Mehrausgaben gibt es jedoch erhebliche Unwägbarkeiten und Risiken. Zudem ist das Erstattungsverfahren zeitlich befristet bis zum 30.09.2020, während der Schutz der Pflegebedürftigen vor dem SARS-CoV-2-Virus die Einrichtungen auch darüber hinaus noch beschäftigen dürfte.

Hochbetagte und pflegebedürftige Menschen unterliegen einem besonders hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei Ausbruch der Covid-19-Krankheit, und sind daher besonders zu schützen. Gleichzeitig werden die gesellschaftlichen Lockerungen insgesamt mehr und mehr ausgeweitet, und es gibt das nachvollziehbare Bedürfnis von Angehörigen, Pflegebedürftigen und deren Interessenvertretungen, auch für diese Zielgruppen mehr persönliche Kontakte und Betreuung möglich zu machen. Der Landesverband wird daher auch weiterhin mit den Vertreter/innen von Gesundheitsamt, Sozialsenatorin, Pflegekassen und anderen Verbänden, aber auch der Bundesebene im Gespräch bleiben, und mittelfristig tragfähige Perspektiven entwickeln müssen.

4.5 Armut und Sozialhilfe

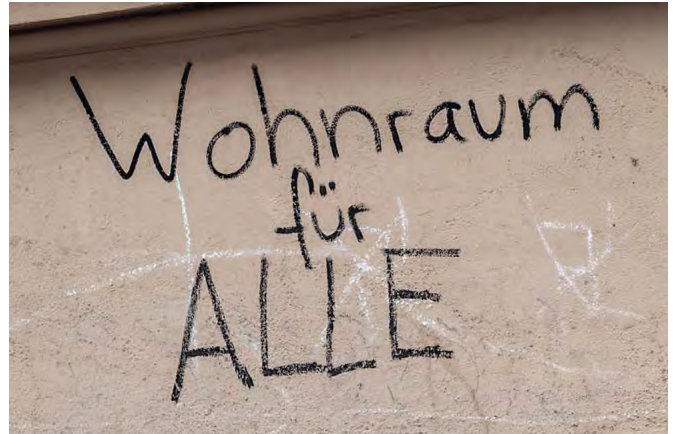
Der Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe im Paritätischen Bremen ist das Austauschgremium für Mitgliedsorganisationen, die Menschen im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) beraten. An diese Beratungsstellen wenden sich auch Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder nicht voll erwerbstätig sein können: kranke, sucht- oder drogenabhängige oder auch wohnungslose Menschen, EU-Bürger/innen und geflüchtete Menschen. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen auch Organisationen aus anderen Wohlfahrtsverbänden teil. Bei den monatlichen Treffen des Arbeitskreises werden aktuelle sozialpolitische Themen diskutiert. Fachbereichssprecher Thomas Beninde koordiniert dieses Netzwerk und ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises.

Themen des Arbeitskreises sind die Alltagsprobleme der Betroffenen, wie die oft problematische **Sicherung des Existenzminimums** gerade auch wegen der Verwaltungspraxis bei SGB II-Leistungen und der Sozialhilfe. Zwar steigt der Regelsatz des Existenzminimums jährlich auf inzwischen 432 Euro (ab 01.01.2020), die Schere zwischen Bedarf und der tatsächlichen Höhe der Regelleistungen geht aber immer weiter auseinander. Eine wirkliche Teilhabe ist auf diesem finanziellen Niveau nicht gewährleistet. Daran ändern kleine Verbesserungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche nichts.



Der Paritätische Gesamtverband fordert eine deutliche Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung auf ein bedarfsgerechtes Niveau von 644 Euro.

In die Beratungsstellen kommen oft Menschen, die im Niedriglohnbereich erwerbstätig sind, deren Einkünfte für eine Einzelperson oder gar für eine Familie nicht existenzsichernd sind. Diese Personen sind auch von Altersarmut bedroht. So bleibt in unserer Gesellschaft oft die Grundsicherung die letzte Rettung für die Betroffenen. Der unbeliebte Gang zum „Amt“ ist für viele zwar immer noch eine Hürde, aber leider irgendwann auch ein „Muss“. Hier ist Unterstützung und Hilfe sowie auch leistungsunabhängige Beratung durch die Mitgliedsorganisationen sinnvoll und notwendig. Für diese Arbeit nutzen die Mitglieder des Arbeitskreises gern die Möglichkeit des kollegialen Austausches.



Bezahlbarer Wohnraum für alle: eine Forderung des Arbeitskreises Armut und Sozialhilfe

Ein Hauptthema im Arbeitskreis sind seit Jahren Probleme, die sich bei den **Kosten der Unterkunft** ergeben. Die Mietobergrenzen wurden zwar zuletzt im März 2018 regional unterschiedlich in den Stadtteilen Bremens angehoben, die erneute Überarbeitung, auch wegen einer veralteten Datenlage, ist bislang nicht erfolgt, ein aktuelles Gutachten zum Wohnungsmarkt wurde lediglich angekündigt. Es ist zu erwarten, dass Probleme auf dem Wohnungsmarkt sich coronabedingt noch weiter verschärfen werden.

Auch **steigende Energiekosten**, die vom Regelsatz nicht mehr aufgefangen werden können, wurden im Berichtszeitraum für immer mehr Menschen zum Problem. In den letzten 15 Jahren hat sich der Strompreis verdoppelt und weitere Steigerungen sind auch wegen Energieumlagen und der Förderung von alternativen Energien zu erwarten. Wegen des engen Budgets der Haushalte bleiben Stromsperrern leider weiter eine absehbare Folge.

Die Kampagne „Zappenduster“ des Runden Tisches des Energieversorgers swb, verschiedener Beratungsstellen und des Sozialressorts, versucht zwar z.T. erfolgreich die Zahl der Stromsperrern zu reduzieren durch rechtzeitige Informationen der Betroffenen und durch eine verbesserte Kooperation aller Beteiligten. Da aber 70% der Energiekosten durch Steuern und Umlagen direkt oder indirekt von der öffentlichen Hand beeinflusst werden, sind andere Maßnahmen notwendig.

Wie immer fanden im Berichtszeitraum **Diskussionen von Mitgliedern des Arbeitskreises mit Vertreter/innen aus der Politik** statt, wie mit den sozialpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen, Klaus Möhle (SPD) – seit Herbst 2019 Birgitt Pfeiffer – und Sofia Leonidakis (DIE LINKE).

Aus dem Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe sind für den Paritätischen Inge Gräfe-Heigl (Solidarische Hilfe) und Jens E. Schröter (VAMV) in der Deputation für Soziales als sozial erfahrene Personen vertreten. Der Fachbereichssprecher nutzt den Austausch und Kontakt mit Vertreter/innen anderer Bundesländer im Arbeitskreis Sozialberatung des Gesamtverbandes.

4.6 Bürgerengagement



Großes Interesse am Fachtag für Freiwilligenkoordinator/innen am 30.10.2019

Im Arbeitsbereich Bürgerengagement wenden sich die Angebote des Paritätischen an ehrenamtlich Engagierte, hauptamtliche Freiwilligenkoordinator/innen und andere Mitarbeiter/innen. Der Landesverband Bremen engagiert sich beim Runden Tisch Ehrenamt im Sozialen zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden, der Freiwilligenagentur Bremen, Netzwerk Selbsthilfe, der Bürgerstiftung Bremen und dem Referat Bürgerengagement der Senatorischen Behörde für Soziales.

Unter dem Titel **Zwischen Butterkuchen und WhatsApp – Freiwilliges Engagement im Wandel** veranstaltete der Paritätische Bremen gemeinsam mit der Freiwilligenagentur und der Diakonie Bremen am 30.10.2019 den **12. Bremer Fachtag zur Freiwilligenkoordination**. 50 haupt- und ehrenamtliche Freiwilligenkoordinator/innen tauschten sich über die Praxis der Freiwilligenkoordination und die aktuelle Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements aus. Vorgestellt wurden vier Typen des Engagements: Vom klassischen, pflichtbewussten Ehrenamt des 19. Jahrhunderts, dem freiwilligen Engagement der 80er Jahre, dem zielorientierten, bürgerschaftlichen Engagement der 90er bis zum selbstbestimmten „Engagement 4.0“. Dieser neue Engagementstypus zeichnet sich durch seine Vielfältigkeit aus. Die Teilnehmer/innen diskutierten, welchen „Nährboden“ man für verschiedene Engagement benötigt.

Corona machte auch in der Freiwilligenarbeit vieles unmöglich. Die lange vorbereitete Freiwilligenbörse Aktivoli am 15.03.2020 musste kurzfristig abgesagt werden. Auch andere Treffen konnten nicht stattfinden.

Um Anforderungen an die Freiwilligenarbeit und um neue Herausforderungen ging es im **13. Fachtag für Freiwilligenkoordinator/innen Turbodigitalisierung in Pandemiezeiten** am 01. Juli 2020. Der Fachtag war als Online-Workshop konzipiert mit einem abschließenden Austausch „unter freiem Himmel“. Die Thesen des Fachtags: Digitalisierung bietet Chancen in der Freiwilligenarbeit. Die Beteiligung steigt, implizite Abstimmungen etablieren sich, selbstständige Aktionen werden gefördert. Es braucht aber eine Strategie, um digitaler zu werden. Und für Freiwilligenorganisationen werden Netzwerke noch wichtiger. Freiwilligenorganisationen müssen ihr Kommunikationsrepertoire auf viele unterschiedliche Kanäle ausweiten, um die diversen Zielgruppen sowohl digital als auch analog zu erreichen. Aber – so eine Teilnehmerin –: „Die Sehnsucht auf live und in Farbe bleibt“.



Fachtag für Freiwilligenkoordinator/innen als Videokonferenz.
Das feed-back erfolgte online.

Beratung und Fortbildungen



5. Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen



5.1 Beratungsleistungen für Mitgliedsorganisationen



Mitglieder informierten sich am 30.09.2019 bei der Veranstaltung „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Verein“ über Pflichten, Verantwortung und Haftung im innerbetrieblichen Arbeitsschutz. Vorne die Referent/innen Inga Fokuhl, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), und André Burkandt, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Paritätische Bremen bietet seinen Mitgliedern vielfältige Beratungsleistungen an. Rechts- und Organisationsberatung, Finanzierungsberatung, Beratung zu Versicherungen oder zum Qualitätsmanagement: Die Mitglieder nutzten im Berichtszeitraum wieder intensiv das Fachwissen ihres Landesverbandes. Die Dienstleistungsangebote des Landesverbandes werden auf der WebSite des Paritätischen und in einer Broschüre regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Ein Schwerpunkt in der Mitgliederberatung war auch in diesem Berichtszeitraum die **Rechtsberatung**. Nahezu alle Mitgliedsorganisationen nutzten das Angebot. Mehr Mitglieder informierten sich zum Thema Satzungsänderung bzw. Satzungsmodernisierung. Steuerrechtliche, arbeitsrechtliche oder mietrechtliche Fragen waren weiterhin recht beratungsintensiv. Hinzu kam in Corona-Zeiten ab Mitte März 2020 die Beratung zum neuen Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und zu weitergehenden Fragen wie Kurzarbeitergeld oder Freistellung bzw. Nichtfreistellung von Mitarbeiter/innen.

Auch die **Einzelberatung in den Bereichen Entgelte und Zuwendungen** wurde im Berichtszeitraum von Mitgliedsorganisationen intensiv genutzt. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung beim Antragsverfahren, bei der Formulierung von Leistungsbeschreibungen oder bei der Entgeltkalkulation. Die Mitgliedsorganisationen nahmen auch die Unterstützung des Paritätischen in Verhandlungen mit den Kostenträgern und in Schiedsstellenverfahren in Anspruch.

Da es im Berichtszeitraum vermehrte Zuwendungsprüfungen gab, nutzten viele Mitglieder im Vorfeld die individuelle Beratung des Verbandes.

In der Bremer Überseestadt schafft die Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbh (GIB) mit Hilfe von Aktion Mensch einen weiteren Standort für urbanes Gärtnern und zugleich niedrigschwellige Beschäftigung für psychisch kranke Menschen. (Foto linke Seite)

Datenschutz und Arbeitsschutz blieben auch im Berichtszeitraum wichtige Themen. Wie die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DGVO) vor allem in kleineren Organisationen umgesetzt wird, war Thema von verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen.

Das Arbeitsschutzgesetz fordert zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebes umfangreiche Maßnahmen, die jeder Arbeitgeber umsetzen muss. Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Haftung im innerbetrieblichen Arbeitsschutz sind detailliert gesetzlich geregelt. Informiert wurden die Mitglieder über die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz, wie eine Gefährdungsbeurteilung als Grundlage aller Maßnahmen erarbeitet wird und welche Aufgaben ein Sicherheitsbeauftragter hat.

Zum Servicebereich des Landesverbandes gehört die Bearbeitung des Themas **Qualitätsmanagement**. Der Landesverband arbeitet hier eng mit dem Paritätischen Zentrum für Qualität und Management des Gesamtverbandes zusammen.

Der **Lohnbuchhaltungsservice** wird von unseren Mitgliedern stark nachgefragt. Von der Personalabteilung des Landesverbandes werden 29 Mandanten mit ca. 800 Abrechnungsfällen pro Monat abgerechnet (Stand 2020). Dies ist ein Anstieg von 310 Abrechnungsfällen zum Jahreswechsel 2020. Durch neue Mandanten wurden zwei Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen plus stundenweise Aushilfe und Erhöhung der Teamleitungsstunden ausgebaut.

Genau wie im Jahr 2019 gab es auch im Jahr 2020 sechs Prüfungen bei Mitgliedsorganisationen durch die Deutsche Rentenversicherung. Diese Prüfungen wurden alle ohne Beanstandungen abgeschlossen.

5. Serviceleistungen für Mitgliedsorganisationen

Das Frühjahr 2020 stellte dann alle Bereiche vor große Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hielt auch in der Personalabteilung Einzug. Alle Mitarbeiterinnen der Abteilung wurden vor neue Herausforderungen gestellt. Das Thema Kurzarbeit und behördlich angeordnete Quarantäne musste erstmalig lohnbuchhalterisch bearbeitet werden, Abläufe mussten an neue Gesetzesvorgaben angepasst werden.

Ebenfalls stark nachgefragt ist der **Buchhaltungsservice**, der seit 2103 angeboten wird. Derzeit werden zehn Organisationen abgerechnet. Die Mitglieder schätzen den Service, der zum Beispiel auch die Unterstützung bei der Vorbereitung der Verwendungsnachweise oder den vollen Service mit Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs beinhaltet. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Software eingeführt.

Als weitere Serviceleistung bietet der Paritätische seinen Mitgliedern **günstige Einkaufsmöglichkeiten für verschiedene Produkte** an. Der Verband hat mit vielen Bremer und überregional tätigen Firmen Rahmenverträge abgeschlossen, die den Mitgliedern Sonderkonditionen und Rabatte gewähren. Die Produktpalette umfasst zum Beispiel Firmenfitness, Versicherungsdienstleistungen, Stromversorgung, Arbeitsschutz und -sicherheit. Darüber hinaus existieren Rahmenverträge des Gesamtverbandes, zum Beispiel für Hard- und Software, Büromöbel und -ausstattungen. Auch über die PariServe GmbH ergeben sich vielfältige günstige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote. In regelmäßigen Abständen wird im Newsletter des Landesverbandes auf neue Rahmenverträge hingewiesen. Auch Broschüren in gedruckter Form informieren über die Angebote.

Die **Antragsberatung für die Vermittlung von Drittmitteln** ist ein weiterer Schwerpunkt der Serviceleistungen des Verbandes. Dabei handelt es sich um Fördermittel der Stiftung Deutsches Hilfswerk sowie um Mittel von Aktion Mensch e. V.

Im Berichtszeitraum 01. Juli 2018 – 30. Juni 2020 wurden zwei Anträge von zwei Mitgliedern an die Stiftung Deutsches Hilfswerk gestellt. Bewilligt wurden insgesamt 119.841 Euro, u. a. für die Ausstattung eines Hospizes.



Aktion Mensch fördert ein Projekt der Bremer Krebsgesellschaft zur Früherkennung von Krebs. Mit Veranstaltungen, Broschüren und Roll-Ups in leichter Sprache sollen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zur Teilnahme an Krebsfrüherkennung motiviert werden.

In 2018 (01. Juli – 31. Dezember) wurden 41 Anträge an Aktion Mensch e. V. gestellt. Außerdem wurde für neun Vorhaben eine Antragsberatung durchgeführt, ohne dass ein Antrag im genannten Zeitraum gestellt wurde.

- Summe der in vom 01. Juli – 31. Dezember 2018 beantragten Zuschüsse: 1.357.110,72 Euro
- Summe der in diesem Zeitraum bewilligten Zuschüsse: 854.337,44 Euro

In 2019 wurden insgesamt 24 Anträge an Aktion Mensch gestellt. Für neun Vorhaben wurden Beratungen durchgeführt, ohne dass ein Antrag im genannten Zeitraum gestellt wurde.

- Summe der in 2019 beantragten Zuschüsse: 2.349.563,28 Euro
- Summe der in 2019 bewilligten Zuschüsse: 1.762.450,65 Euro



Mit dem Aktion-Mensch-Projekt „Auf die Mischung kommt es an“ wurden inklusive Freizeit- und Kulturangebote der Blauen Karawane e. V. in der Bremer Überseestadt gefördert.

Im Kalenderjahr 2020 sind bis zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 38 Anträge an Aktion Mensch gestellt worden.

- Summe der im ersten Halbjahr 2020 beantragten Zuschüsse: 474.400,59 Euro
- Summe der im ersten Halbjahr 2020 bewilligten Zuschüsse: 1.465.543,68 Euro

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 46 Antragsberatungen durchgeführt.

Im zweijährigen Berichtszeitraum sind 103 Anträge bei der Aktion Mensch gestellt worden mit einer Gesamtantragssumme von 4.181.074,59 Euro. Bewilligt wurden von Aktion Mensch e. V. in den zwei Jahren 4.082.331,77 Euro für die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen.

Aktion Mensch förderte zum Beispiel Integrationsunternehmen und inklusive Beschäftigungsprojekte, inklusive Kunst- und Medienprojekte, barrierefreie Baumaßnahmen und inklusives Wohnen, Angebote für geflüchtete und obdachlose Menschen oder Beratung für Unternehmen, die psychisch kranke Menschen beschäftigen.

Spenden der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe (WKB) wurden im Berichtszeitraum ebenfalls an Mitgliedsorganisationen vergeben. Unterstützt wurden pro Jahr rund zehn Projekte jeweils mit kleineren Förderungen bis 2.500 Euro. Gefördert wurden zum Beispiel Kinderfreizeiten oder Spielgeräte für Kitas, Beratungsangebote für geflüchtete Jugendliche oder Möbel für eine inklusive Wohngemeinschaft.

Auch Spenden, die von der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe über das Bürgermahl oder über das Bremer Loch, einer unterirdischen Spendenbüchse auf dem Bremer Marktplatz, gesammelt wurden, konnten für Projekte von Mitgliedsorganisationen genutzt werden.



Mit Mitteln der WKB konnte *conpart e. V.* einen elektrischen Antrieb für ein Rollstuhl-Spezialrad erwerben. Frank Imhoff (l.), Bürgerschaftspräsident und WKB-Vorsitzender, konnte sich bei einer Spritztour von den Einsatzmöglichkeiten des Spezialrades überzeugen.



Die WKB förderte das Café W-Lan – Digitale Kompetenz 65plus des Vereins *Ambulante Versorgungsbrücken*.



Mit Hilfe von Spenden aus dem Bürgermahl der Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe konnte das interaktive Theaterstück „Dein Spiel am Limit“ der Mitgliedsorganisation *Wilde Bühne Bremen e. V.* finanziert werden.

5.2 Fortbildungen für Mitgliedsorganisationen



Digitalisierung in der Freien Wohlfahrtspflege bleibt weiterhin ein wichtiges Thema.

Als Arbeitgeber müssen soziale Organisationen sich ständig damit beschäftigen, wie Berufsfelder und Arbeitsbedingungen in Einrichtungen und Diensten der Sozialwirtschaft kontinuierlich verbessert und für junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen, interessanter gestaltet werden können. Dabei kann es um Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen ebenso gehen wie um eine neue Führungskultur, in denen Teams sehr viel (oder auch alles?) selbst entscheiden. Nicht alle Trends und Arbeitsmodelle passen zu der Tätigkeit und der „DNA“ der Wohlfahrtspflege, und nicht alle Trends müssen aufgegriffen werden. Aber eine differenzierte Betrachtung, Diskussion und Auseinandersetzung kann auch in vielen Organisationen aus der freien Wohlfahrtspflege neue Impulse setzen. Im **Fortbildungsprogramm für Leitungs- und Führungskräfte** des Landesverbands der letzten zwei Jahre waren daher – neben den gewohnten Schwerpunktthemen Recht und Finanzen sowie Führung und Leitung – auch einzelne Fortbildungsformate zu finden, die eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ermöglichten.

Weiterhin wurden sowohl zur praktischen Umsetzung von Datenschutz in Vereinen als auch zur Umsetzung des neuen Qualitätsverfahren in der stationären Pflege im Berichtszeitraum verschiedene Veranstaltungen durch den Landesverband konzipiert und durchgeführt.

Digitalisierung in der freien Wohlfahrtspflege

Digitalisierung zählt zu den großen gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen und nimmt Einfluss auf unser gesamtes Zusammenleben: von der Art unserer Kommunikation, der Gestaltung der Arbeitswelt, unserem individuellen Konsum- und Freizeitverhalten bis hin zur Gestaltung unserer sozialen Beziehungen prägt sie nahezu alle unsere Lebensbereiche. Weder aus unserem privaten Alltag noch aus dem vieler Fachkräfte in der freien Wohlfahrtspflege oder dem unserer Klient/innen und Betreuten sind digitale Anwendungen und Medien noch wegzudenken. Die Frage, inwieweit auch soziale Dienstleistungen digital sein können, wollen oder müssen, und wie sich die verschiedenen Akteure zu der um uns und mit uns stattfindenden zunehmenden Technisierung und Digitalisierung positionieren, stellt sich damit auch für die Organisationen der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege.

Um den Mitgliedsorganisationen ein Forum zu eröffnen, miteinander ins Gespräch dazu zu kommen, wie sich die digitale Transformation konkret auf Verbände und Anbieter sozialer Dienstleistungen auswirkt, und wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet sein müssen, hatte der Landesverband für den 14. Mai 2020 den Fachtag „Zwischen Professionalität, Chancengerechtigkeit und praktischen Umsetzungsfragen – Digitalisierung in sozialen Arbeitsfeldern“ geplant. Dieser Fachtag musste coronabedingt abgesagt werden, dennoch bleibt das Thema aktuell, oder ist es sogar mehr denn je. Es wird noch zu bewerten sein, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das Format wieder aufgegriffen werden kann. Die Weiterarbeit am Thema wird aber im Fokus des Landesverbands bleiben.

Führung und Leitung

Es zeigt sich, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Leitungs- und Führungskräften in sozialen Organisationen weiterhin eine konstante Nachfrage herrscht. Gefragt sind hier vor allem Formate, die praktische Unterstützung vermitteln, und Reflexion der eigenen Rolle ermöglichen oder den Austausch mit anderen Leitungs Kräften befördern. Die grundständigen Formate entwickelten sich in Umfang und Inhalt weiter. Es zeigte sich, dass mehrtägige Trainings über einen längeren Zeitraum besser wirken, und auch die Vernetzung zwischen den Teilnehmer/innen dann intensiver ist. Weiterhin zeigte sich, dass Formate für spezielle Führungs-Settings, z. B. zum Thema Mitarbeiterführung in psychisch belastenden Tätigkeitsfeldern oder in ambulanten Teams, den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen nach intensiverem Austausch zu speziellen Themen sehr gut gerecht werden konnten.

Recht und Finanzen

Neben den Klassikern Gemeinnützigkeit und Steuern oder Betriebswirtschaft wurden im Berichtszeitraum auch neue Formate entwickelt und durchgeführt: Mit einem Seminar zu den gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Flexibilisierung von Arbeitszeit wurden speziellere arbeitsrechtliche Fragen bei der Arbeitszeitgestaltung bearbeitet. Eine neue Fortbildung zum Thema Forderungsmanagement wurde auf Anregung einer Mitgliedsorganisation entwickelt und im Februar 2019 durchgeführt. Mit dem



GoBD kompakt – Gesetzliche Vorgaben für elektronische Buchführung und Archivierung sicher anwenden – Thema einer Fortbildung für Mitglieder im Februar 2020

Tagesseminar GoBD kompakt – Gesetzliche Anforderungen an Dokumentenmanagement, elektronische Rechnungsverarbeitung und Verfahrensdokumentation wurden auch speziellere Finanzthemen aufgegriffen und praktische Anleitung zur Umsetzung von finanztechnischen Verfahren gegeben.

Datenschutz

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Frühsommer 2018 hatte der Landesverband in mehreren Tagesseminaren bereits über die relevanten Neuregelungen für Mitgliedsorganisationen informiert.

Es zeigte sich dann aber, dass insbesondere für kleinere, überwiegend ehrenamtlich geführte Vereine oder die Elternvereine in der Kindertagesbetreuung zusätzliche auch speziellere Formen der Unterstützung in der Umsetzung gefragt waren. Das Referat Fortbildung des Landesverbands hat daher zusammen mit der Fachberatungsstelle Kindertagesbetreuung des Paritätischen und dem Datenschutzbeauftragten Stefan Weisfeld drei eigene Workshops speziell zum Thema Datenschutz in der Kita entwickelt und durchgeführt. Hier ging es beispielsweise darum, wie jede Kita ein datenschutzkonformes Anmeldeverfahren entwickeln kann, oder was bei der Gestaltung des Betreuungsvertrags im Hinblick auf Datenschutz zu berücksichtigen ist.



Datenschutz ganz praktisch: Beim Workshop am 03.12.2018 entwickelten die Kitas selbst ein datenschutzkonformes Anmeldeverfahren und einen Betreuungsvertrag.

Darüber hinaus wurde eine allgemeinere Informationsveranstaltung zum Thema „Datenschutz in Vereinen – Was ändert sich durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung?“ am 28.08.2018 durchgeführt.

Neues Qualitätsverfahren in der stationären Pflege

Die Einführung des neuen Verfahrens für die Qualitätsdarstellung und Prüfung in den Einrichtungen der stationären Pflege wurde vom Landesverband Bremen durch verschiedene Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitgliedsorganisationen begleitet. Eine allgemeine Informationsveranstaltung zu dem geplanten Verfahren bildete im Januar 2019 den Auftakt. Im März 2019 folgte dann

eine 2-tägige Schulung der Multiplikator/innen in den Räumen des Landesverbands Bremen durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die so in dem neuen Verfahren in Bremen geschulten Expert/innen führten dann wiederum Schulungen für die Fachkräfte in den Einrichtungen durch, teils als selbstorganisierte Inhouse-Schulung der Einrichtungen, teils als offene Seminare, die der Landesverband Bremen im August und Oktober 2019 organisierte.

Mit dem Vorliegen der neuen Qualitätsprüfungsrichtlinie (QPR vollstationär) und dem Start des neuen Prüfverfahrens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) wurde zudem im Januar 2020 noch eine weitere Veranstaltung gemeinsam mit dem MDK Bremen durchgeführt, um über die Umsetzung der neuen Prüfmodalitäten ins Gespräch zu kommen.



Großes Interesse zeigten Mitgliedsorganisationen aus dem Pflegebereich an der Veranstaltung am 20.01.2020 zu den neuen Richtlinien der Qualitätsprüfung.

Coronabedingte Veranstaltungsausfälle

Auch im Landesverband des Paritätischen Bremen fielen verschiedene bereits geplante Seminare und Veranstaltungen ab Mitte März 2020 dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie zum Opfer. Aufgrund der geltenden Abstandsregelungen und Kontakteinschränkungen musste nicht nur der Fachtag zur Digitalisierung im Mai 2020 abgesagt werden, auch fünf weitere Fortbildungsformate im Zeitraum März bis Juli 2020 konnten nicht durchgeführt werden. Aktuell ist es schwer, konkrete Prognosen oder Planungen für die kommenden Jahre zu entwickeln. Ein Fortbildungsprogramm für das Jahr 2021 soll es dennoch geben. Zukünftig werden digitale Kommunikations-Tools verstärkt genutzt werden müssen, auch wenn die bisherigen Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft dazu aktuell noch keine große Nachfrage erkennen lassen. Inwiefern sich Fortbildungsformate in den digitalen Raum übertragen lassen, oder digitaler Austausch Präsenzformate sinnvoll ergänzen kann, wird wohl längerfristig die Fortbildungsplanung bestimmen.

Soziale Arbeit in der Seestadt



6. Der PARITÄTISCHE Bremerhaven



6.1 Mitgliederarbeit und Gremienvertretung

Die Kreisgruppe Bremerhaven wurde 1958 gegründet. Inzwischen gehören dem Paritätischen Bremerhaven rund 30 Mitgliedsorganisationen an. Seit 2002 ist Viola Müller-Krause als Kreisgruppengeschäftsführerin für die Belange des Paritätischen in Bremerhaven zuständig und damit Ansprechpartnerin und Vertreterin der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen des Paritätischen nach außen wie verbandsintern.

Wichtigstes verbandsinternes Gremium des Paritätischen in Bremerhaven ist die **Kreisgruppenversammlung** als Gesamtgremium aller in Bremerhaven tätigen Mitgliedsorganisationen. Die Kreisgruppenversammlung tritt dreimal jährlich zusammen. Neben Informationen und Berichten werden aktuelle regionale Entwicklungen und sozialpolitische Fragestellungen diskutiert. Die Sitzungen finden an wechselnden Orten in den Einrichtungen selbst statt, sodass gleichzeitig ein Einblick in die Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Mitgliedsorganisation erfolgt. Bei übergeordneten Themenschwerpunkten werden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung in Bremerhaven als Gäste zu den Sitzungen eingeladen.

Schwerpunktthemen der vergangenen zwei Jahre waren:

- Duales Studium soziale Arbeit
- Vorstellung der Arbeit der Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.
- Vorstellung der Arbeit der Schuldnerberatung des AFZ
- Vorstellung der Arbeit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- Vorstellung der Arbeit der Stiftung inklusive Stadt und des Netzwerkes inklusives Bremerhaven
- Möglichkeiten von Arbeit trotz Behinderung
- Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Arbeit der Mitgliedsorganisationen



Treffen der Kreisgruppe im Sommer 2020 unter Corona-Bedingungen bei der Bremerhavener Mitgliedsorganisation Raumwerkerei

Die Kreisgruppenversammlung wählt alle vier Jahre den Kreisgruppenbeirat. Die letzte Wahl fand im November 2018 statt. Aktuell gehören dem Kreisgruppenbeirat folgende Vertreterinnen und Vertreter der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen an:

- Sven-Erik Berndt – Geschäftsführer Kindertreff „Oase“ e.V.
- Heike Bremer – Geschäftsführerin Pädagogisches Zentrum e.V.
- Günther Kerchner – Geschäftsführer Förderwerk, Raumwerkerei und Stiftung inklusive Stadt Bremerhaven
- Volker Krüger – stellvertretender Geschäftsführer Elbe-Weser Welten gGmbH
- Detlef Schütte – 1. Vorsitzender Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung

30 Jahre Kindertreff Oase. Die Bremerhavener Mitgliedsorganisation feiert im Jahr 2020 einen runden Geburtstag. (Foto linke Seite)

6.2 Aktivitäten der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen



50 Jahre therapeutisches Reiten in Bremerhaven. Unser Mitglied, Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung e.V., feierte.

Aus der Vielzahl der Aktivitäten der Bremerhavener Mitgliedsorganisationen in Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Bremerhaven wird hier eine Auswahl vorgestellt.

Betreuungs- und Erholungswerk e.V. BEW – Einweihung Wohnpark Günter Lemke

Im September 2018 fand die feierliche Einweihung des „Wohnparks Günter Lemke“ in der Seniorenwohnanlage „Haus am Blink“ statt. Wolfgang Lemke als 1. Vorsitzender des BEW eröffnete die Feierlichkeit mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Wohnparks und einer Würdigung des Gründers des BEW Günter Lemke.



Eröffnung des Wohnparks im September 2018

Verein zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Bremerhaven und Umgebung e.V. – 50 Jahre therapeutisches Reiten

Ein Jubiläum konnte der Verein im November 2018 im Seefisch-Kochstudio im Fischereihafen feiern. Im Beisein zahlreicher Gäste wurde das Jubiläum feierlich begangen.

Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. – Aktionswoche Selbsthilfe

Ein „Highlight“ in Bremerhaven war die Mitwirkung an der vom Paritätischen Gesamtverband bundesweit durchgeführten Aktionswoche Selbsthilfe im Juni 2019. Unter dem Motto „Wir hilft“ beteiligte sich die Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V. mit einem bunten Strauß von Veranstaltungen an der Aktionswoche. Den Auftakt bildeten die Informationsstände der Selbsthilfegruppen auf dem Geestemünder Wochenmarkt – bei strahlendem Sommerwetter und mit vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern, unter anderem natürlich auch aus der Kreisgruppe selbst.

30 Jahre Pro Familia e.V. in Bremerhaven

Ebenfalls im Juni 2019 konnte die Pro Familia das 30-jährige Bestehen der Beratungsstelle in Bremerhaven feiern. Stadtrat Michael Frost gratulierte mit einem Grußwort des Magistrats und viele interessierte Gäste und Weggefährten feierten das Jubiläum in den neuen Räumen der Beratungsstelle.



Feierten gemeinsam 30 Jahre Pro Familia: (v.l.) Stadtrat Michael Frost, Kerstin Dahlberg, Monika Börding und Mareile Broers von Pro Familia



Mitglieder des Bremerhavener Topfes beim Auftakt der Aktionswoche Selbsthilfe in Bremerhaven

Unten:
Das Logo der Aktionswoche



Cool Water Challenge der Elbe-Weser Werkstätten EWW gGmbH

Und dass bei aller Ernsthaftigkeit in manchmal schwierigen Zeiten auch der Spaß bei der Arbeit nicht verloren gehen muss, zeigte die „Cool Water Challenge“ mit Beteiligung der EWW im heißen Sommer 2018.

„Erst nur über die lustigen Videos im Internet geschmunzelt und plötzlich selber dabei!“ So erging es den EWW bei der Cool Water Challenge 2018. Bei strahlendem Sonnenschein und wahrlich sommerlichen Temperaturen fand die „Wasserschlacht“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Am Ende hieß es: Ehre erfolgreich gerettet und ganz viel Spaß für alle!

Nun durften die EWW ihrerseits weitere Einrichtungen nominieren. Die Wahl fiel unter anderem auf den Paritätischen Bremerhaven. Bedingt durch die Urlaubszeit konnte die Nominierung nicht umgesetzt werden. Aber Spielschulden sind schließlich Ehrensulden! So überreichte die Geschäftsführerin des Paritätischen Viola Müller-Krause dem Werkstattleiter der EWW Andreas Larmann eine riesige Eistüte, verbunden mit einem Gutschein über 100 Kugeln Eis. Die Werkstätten sagten „Danke“ und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuten sich über die leckere Erfrischung.

Seit 2020 haben die Elbe-Weser Werkstätten einen neuen Namen und heißen nun Elbe-Weser Welten gGmbH.



EWW-Werkstattleiter Andreas Larmann bedankt sich bei Geschäftsführerin Viola Müller-Krause für 100 Kugeln Eis.

6.3 Einrichtungen der Kreisgruppe

Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Ende 2020 kann das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven sein 15-jähriges Bestehen feiern. Dem Forum gehören Expertinnen aus Beratungseinrichtungen und frauenpolitischen Organisationen an. Die Trägerschaft und Organisation liegt beim Paritätischen Bremerhaven.

Schwerpunktthemen der vergangenen beiden Jahre:

- Kompetenzzentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Bremerhaven
- Frauen, Gesundheit und Behinderung
- Frauen, Gesundheit und Migration
- Trauma-Ambulanz für durch Fluchterfahrung traumatisierte Menschen
- Situation der Hebammenversorgung in Bremerhaven
- Stiftung Mutter und Kind
- Schwangerenberatung
- Kostenübernahme für die Schwangerschaftsverhütung
- Situation der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen

Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven wird gefördert durch das Gesundheitsamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

Seniorencafé „Treffpunkt Parität“

Klönsschnack, Spielenachmittage und Diskussionsrunden zu aktuellen Themen – das Seniorencafé besteht seit über 20 Jahren und bietet Gruppen und Einzelpersonen eine Anlaufstelle für regelmäßige Treffen und daneben Unterstützung bei praktischen Fragestellungen. Das Seniorencafé „Treffpunkt Parität“ wird gefördert durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.



Das Forum Frauen und Gesundheit beschäftigte sich auch mit der Hebammenversorgung in Bremerhaven.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | www.paritaet-bremen.de

Außer der Schleifmühle 55–61, 28203 Bremen
Telefon: 0421|791 99-0
Telefax: 0421|791 99-99
E-Mail: info@paritaet-bremen.de